(1) 4basebio AG
(2) Atrium 180. Europäische VV SE
(demnächst 4basebio SE)

SPALTUNGSBERICHT

GEMEINSAMER SPALTUNGSBERICHT

(1) **der 4basebio AG** mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 335706 (nachfolgend „**4bb AG**"), und

(2) **der Atrium 180. Europäische VV SE (demnächst 4basebio SE)** mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 87929 (nachfolgend „**4bb SE**"),

zur Abspaltung der Beteiligungen der 4bb AG an der 4basebio SLU, einer nach spanischem Recht gegründeten und bestehenden Gesellschaft, Geschäftsadresse: C/ Farraday, 7 (Cantoblanco) 28049 Madrid, Spanien, CIF-Nummer B-85414308 („**4bb S.L.U.**"), und der 4basebio LTD, einer Gesellschaft englischen Rechts mit Sitz in Cambridge, England, eingetragen im Companies House unter der Company Number 12298663 (Geschäftsanschrift: 1 Hazlewell Court Bar Road, Lolworth, Cambridge, England, CB23 8DS, „**4bb LTD**"), auf die 4bb SE als übernehmender Rechtsträger im Wege der Abspaltung zur Aufnahme nach dem Umwandlungsgesetz.

Sämtliche Anlagen zu diesem Spaltungsbericht sind integraler Bestandteil des Spaltungsberichts.

1 EINLEITUNG

Der Vorstand der 4bb AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzuschlagen, das gesamte nach dem Verkauf des Proteomik- und Immunologie-Geschäfts (vgl. hierzu näher Ziffer 2.2 verbliebene operative Geschäft der 4bb AG und ihrer verbundenen Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG (gemeinsam die „**4bb AG-Gruppe**"), namentlich die Geschäftsbereiche Genomik und DNA-Herstellung, die durch ihre beiden hundertprozentigen Tochtergesellschaften 4bb S.L.U. und 4bb LTD betrieben werden (zusammen das "**Genomik & DNA-Geschäft**"), durch Übertragung sämtlicher Gesellschaftsanteile an der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD im Wege der Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz (Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG) rechtlich unter der 4bb SE zu verselbständigen (die „**Abspaltung**").

Unverzüglich nach Wirksamwerden der Abspaltung und der parallel von der 4bb SE beschlossenen Verlegung ihres Sitzes nach Cambridge, England, Vereinigtes Königreich (die „**SE-Sitzverlegung**"), sollen die Aktien der 4bb SE zum Börsenhandel an der Londoner Börse (Segment Alternative Investment Market („**AIM**")) zugelassen werden (die Verselbständigung des Genomik & DNA-Geschäfts unter der 4bb SE, die Übertragung von Aktien an die Aktionäre der 4bb AG und die Zulassung zum Börsenhandel zusammen die "**Transaktion**")

Die 4bb AG beabsichtigt, als Ankeraktionär zunächst eine unmittelbare Minderheitsbeteiligung an der künftig börsennotierten 4bb SE mit einem Anteil von insgesamt 30 % des Grundkapitals zurückzubehalten. Die übrigen Aktien der 4bb SE sollen als Gegenleistung für die Übertragung des Genomik & DNA-Geschäft auf die Aktionäre der 4bb AG übergehen.

Die 4bb AG wird vor Wirksamwerden der Abspaltung eine Barkapitalerhöhung bei der 4bb SE durchführen und gegen Leistung einer Bareinlage in Höhe von EUR 4.361.795 3.575.242 neue Aktien an der 4bb SE übernehmen (die „**SE-Barkapitalerhöhung**"). Nach der SE-Barkapitalerhöhung wird das Grundkapital der 4bb SE EUR 3.695.242, eingeteilt in 3.695.242 auf den Namen lautende Stückaktien, betragen.

Zur Durchführung der Abspaltung wird die 4bb SE ihr Grundkapital von dann EUR 3.695.242 um weitere EUR 8.622.231 auf EUR 12.317.473 durch Ausgabe von weiteren 8.622.231 auf den Namen lautenden Stückaktien erhöhen („**Abspaltungskapitalerhöhung**"). Die zur Durchführung der Abspaltung an die Aktionäre der 4bb AG zu gewährenden Aktien werden 70 % des nach der Abspaltungskapitalerhöhung und der SE-Barkapitalerhöhung bestehenden zukünftigen Grundkapitals der 4bb SE entsprechen.

Grundlage der Abspaltung ist der zwischen der 4bb AG und der 4bb SE am 29. September 2020 aufgestellte Entwurf des Abspaltungs- und Übernahmevertrag („**Abspaltungsvertrag**"). Der Abspaltungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlungen der 4bb AG und der 4bb SE und soll der außerordentlichen Hauptversammlung der 4bb AG am 3. November 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Zustimmung der Hauptversammlung der 4bb SE wird die 4bb AG als deren Alleinaktionärin am gleichen Tag erteilen.

Die Abspaltung soll (vorbehaltlich einer im Abspaltungsvertrag vorgesehenen Verschiebung des Stichtags bei einer Verzögerung des Wirksamwerdens der Abspaltung) mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020, 0.00 Uhr, erfolgen. Sie wird wirksam mit ihrer Eintragung in das Handelsregister der 4bb AG.

2 ÜBERBLICK ÜBER STRUKTUR UND AKTIVITÄTEN DER 4BB AG-GRUPPE SOWIE DIE AN DER ABSPALTUNG BETEILIGTEN RECHTSTRÄGER

2.1 Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die 4bb AG-Gruppe ist ein Life Science-Unternehmen, das rechtlich geschützte Technologien entwickelt, die zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistun-

gen mit hohem Mehrwert für die Biomarkerforschung, die Wirkstoffforschung und die klinische Diagnostik eingesetzt werden. Die Kerntechnologien des Unternehmens der 4bb AG liegen nach Veräußerung der Geschäftsbereiche Proteomik und Immunologie im Bereich Genomik und DNA-Herstellung, ein Teilbereich des Marktes für Molekularbiologie. Das Kerngeschäftsmodell der 4bb AG-Gruppe ist die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung innovativer Kits, die in der Forschung eingesetzt werden.

Das Unternehmen fokussiert sich dabei auf die Herstellung von DNA-Produkten für Therapien und andere Anwendungen, welche große Mengen hochreiner DNA benötigen. Beispiele hierfür sind die schnell wachsenden Märkte für neuartige Gentherapien und Genvakzine. Neben der Herstellung von DNA strebt die 4bb AG an, Produkte für Forschung und Diagnostik auf Basis seiner RNA reverse Transkriptase-, DNA-Polymerase- und DNA-Primase-Enzyme bereitzustellen. So kann der Reagenzien- und Diagnostikmarkt weiterhin erreicht werden. Die 4bb AG unterhält Niederlassungen in Deutschland, Spanien, Großbritannien und USA.

2.2 Die Abcam-Transaktion

Die 4bb AG hat auf Grundlage einer Vereinbarung vom 11. November 2019 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 ihre Geschäftsbereiche Immunologie- und Proteomik an die Abcam plc (Cambridge, Großbritannien) sowie deren Tochtergesellschaft Abcam Inc. (Cambridge, MA, USA) zu einem Kaufpreis von EUR 120 Mio. in bar veräußert (die „**Abcam-Transaktion**"). Die außerordentliche Hauptversammlung der 4bb AG vom 19. Dezember 2019 hat der Abcam-Transaktion zugestimmt. Die Abcam-Transaktion beinhaltete den Verkauf und die Übertragung aller Gesellschaftsanteile an der Expedeon Holdings Ltd. (Cambridge, Großbritannien) an die Abcam plc sowie bestimmter Vermögensgegenstände der Expedeon Inc. (San Diego, CA, USA) an die Abcam Inc. Die Geschäftsbereiche Immunologie- und Proteomik stellten sich wie folgt dar: Die Tochtergesellschaft Expedeon Ltd. fokussierte sich auf das Proteomik-Geschäft. Die beiden Tochtergesellschaften Biosciences Ltd. (Cambridge, Großbritannien) und TGR BioSciences Pty Ltd. (Thebarton, Australien) waren im Segment Immunologie tätig. Das Vermögen der Tochtergesellschaft Expedeon Inc. umfasste elektrophoretische Instrumente und nicht-elektrophoretische Instrumente. Bereits vor Wirksamwerden der Abcam-Transaktion sind die Gesellschaftsanteile an der Expedeon Inc. von der Expedeon Holdings Ltd. an die 4bb AG veräußert worden. Die nicht-elektrophoretische Instrumente betreffenden Vermögensgegenstände der Expedeon Inc. wurden dann im Zuge der Abcam-Transaktion an die Abcam Inc. veräußert. Im Zuge der Abcam-Transaktion hat die 4bb AG ihren Namen in 4basebio AG geändert und ihren Markenauftritt geändert.

2.3 Finanzinformationen zur 4bb AG-Gruppe

Nach Vollzug der Abcam-Transaktion ist bei der 4bb AG nur noch ein Teil ihres Geschäftsbetriebs zurückgeblieben, der bilanziell ca. 38 % ihres betrieblichen Vermögens auf der Ebene des Einzelabschlusses und ca. 15 % auf der Ebene des Konzernabschlusses ausmachte.

Nach dem letzten veröffentlichten Konzernabschluss der 4bb AG zum 30. Juni 2020 hat die 4bb AG den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 mit einem Konzerngesamtergebnis (gemäß Rechnungslegungsvorschriften der IFRS) in Höhe von TEUR 63.612 abgeschlossen. Im Vergleichszeitraum vom 1. Januar 2019 bis 30. Juni 2019 betrug das Konzerngesamtergebnis negative TEUR 1.805. Zum 30. Juni 2020 bestehen Gewinnrücklagen (gemäß Rechnungslegungsvorschriften der IFRS) in Höhe von TEUR 37.535 im Vergleich zu TEUR -26.325 zum 31. Dezember 2019. Die Kapitalrücklage ist von TEUR 21.946 zum 31. Dezember 2019 auf TEUR 15.375 zum 30. Juni 2020 gesunken. Die sonstigen Rücklagen betragen zum 30. Juni 2020 TEUR -83 im Vergleich zu TEUR 166 zum 31. Dezember 2020. Das Konzerneigenkapital beträgt zum 30. Juni 2020 TEUR 101.352 im Vergleich zu TEUR 48.096 zum 31. Dezember 2019. In dem Konzernergebnis für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 verbuchte die 4bb AG Umsatzerlöse aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in Höhe von TEUR 507 sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 130, Finanzerträge in Höhe von TEUR 19, denen Umsatzkosten in Höhe von TEUR 363, Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 266, allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 1.797, Vertriebskosten in Höhe von TEUR 106, Finanzaufwendungen in Höhe von TEUR 382 und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 326 gegenüberstanden.

Die Konzernbilanzsumme der 4bb AG hat sich von TEUR 62.251 (zum 31. Dezember 2019) um TEUR 42.284 auf TEUR 104.535 (zum 30. Juni 2020) erhöht.

Zum 30. Juni 2020 verfügte die 4bb AG-Gruppe über rund EUR 85,1 Mio. an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie weiteres langfristiges Vermögen in Höhe von EUR 14,4 Mio. Bei den EUR 14,4 Mio. handelt es sich um Erlöse aus der Abcam-Transaktion, die sich auf einem Treuhandkonto befinden, dessen Verfügungsbeschränkung am 2. Januar 2022 ausläuft und der 4bb AG-Gruppe ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich uneingeschränkt zur Verfügung stehen wird.

2.4 Mitarbeiter der 4bb AG-Gruppe

Die 4bb AG-Gruppe beschäftigte 2019 weltweit im Jahresdurchschnitt 101 Mitarbeiter. Bedingt durch die Abcam-Transaktion (wie nachstehend definiert) reduzierte sich

die Zahl der Mitarbeiter weltweit zum 1. Januar 2020 auf gegenwärtig 17.

2.5 Überblick über die Konzernstruktur

Die Konzernstruktur stellte sich vor der Abspaltung graphisch wie folgt dar:

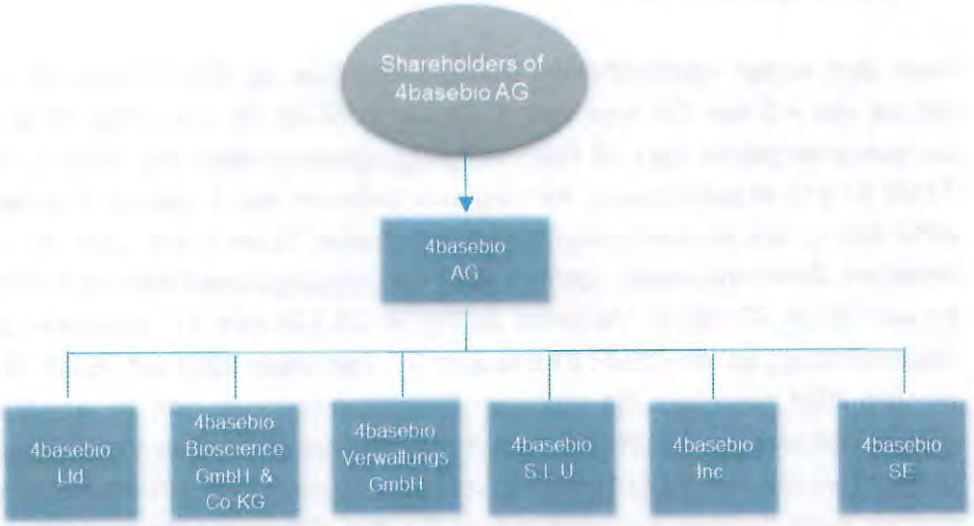

2.6 4bb AG als übertragender Rechtsträger

2.6.1 Rechtliche Grundlagen der 4bb AG

a) Rechtsform, Sitz und Gegenstand der 4bb AG

Die 4bb AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Heidelberg. Die 4bb AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 335706 eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift lautet: Waldhofer Straße 102, 69123 Heidelberg. Die 4bb AG wurde im Jahr 1997 als LION bioscience Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg gegründet. Im Jahr 2006 erfolgt die Umfirmierung in SYGNIS Pharma AG. Im Jahr 2013 erfolgte die Umfirmierung in SYGNIS AG, 2018 erfolgte die Umfirmierung in Expedeon AG und seit 2020 firmiert die 4bb AG unter 4basebio AG. Seit Ende Oktober 2006 sind die Aktien der 4bb AG zum Handel im Regulierten Markt zugelassen. Gegenwärtig werden sie im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse und im jeweiligen Freiverkehr der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Tradegate Exchange gehandelt. Das Geschäftsjahr der 4bb AG ist das Kalenderjahr. Die 4bb AG ist für unbestimmte Zeit errichtet.

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand der 4bb AG ist die Analyse und die Interpretation genetischer Informationen und Funktionen auf dem Gebiet der Biotech-

nologie sowie deren Nutzung. Gegenstand des Unternehmens der 4bb AG sind ferner die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb und die Implementierung von sowie der Handel mit Produkten, System und Verfahren der Informationstechnologie auf dem Gebiet der Biotechnologie sowie die Erbringung von Dienstleistungen in diesem Gebiet; außerdem die Beratung im biotechnologischem Bereich der Life-Science-Wissenschaften sowie wissenschaftliche Informationen und Dokumentation. Gegenstand des Unternehmens der 4bb AG ist ferner der Erwerb, das Halten, das Verwalten und der Verkauf von Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Life Science-/IT-Branche, d.h., Minderheits- und Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen dieser Art, in jeglicher Rechtsform, im In- und Ausland und für eine beliebige Zeitdauer. Gegenstand des Unternehmens der 4bb AG ist ferner der Erwerb, die Verwertung, die Veräußerung und der Schutz von Technologien und geistigem Eigentum der Gesellschaft oder von Dritten, insbesondere in der Life Science- / IT-Branche, im In- und Ausland und für eine beliebige Zeitdauer. Die 4bb AG ist berechtigt, die Geschäftsführung oder Mitarbeiter von Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, sowie von sonstigen Unternehmen, zu beraten (mit Ausnahme von Rechts- und Steuerberatung sowie den Wirtschaftsprüfern vorbehaltenen Wirtschaftsberatung) und sonstige Dienstleistungen für diese zu erbringen. Die 4bb AG kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern. Sie kann ihren Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar über Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, wahrnehmen, sie kann sich auch auf die Verwaltung von Beteiligungen beschränken.

Die 4bb AG ist außerdem berechtigt, Beteiligungen an operativ tätigen Unternehmen oder sonstigen Unternehmen, die in den vorbezeichneten Bereichen oder verwandten Bereichen tätig sind, aktiv zu halten und zu verwalten, deren Geschäftsführung und/oder die Konzernleitung zu übernehmen sowie strategische Planungs- und Beratungsleistungen zu erbringen, Finanzierungsaufgaben zu übernehmen und die Verwaltung von Finanzmitteln eines Konzerns zu übernehmen. Die 4bb AG ist schließlich zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

b) Organe der 4bb AG

Organe der 4bb AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im AktG und in der Satzung der 4bb AG festgelegt.

Der Vorstand der 4bb AG besteht satzungsgemäß aus einem oder mehreren Personen, deren Anzahl vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Vorstandsmitglieder der 4bb AG sind gegenwärtig Herr Heikki Lanckriet und Herr David Roth. Herr Heikki Lanckriet ist

CEO und CSO, Herr David Roth ist CFO.

Dem Aufsichtsrat der 4bb AG, der nach § 8 Absatz 1 der Satzung der 4bb AG aus sechs Mitgliedern besteht, gehören gegenwärtig Herr Joseph M. Fernández (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Frau Pilar de la Huerta, Herr Peter Llewellyn-Davies, Herr Tim McCarthy, Dr. Trevor Jarman und Herr Hansjörg Plaggemars (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) an.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet mit dem Ablauf der Hauptversammlung der 4bb AG, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 beschließt.

Es ist beabsichtigt, die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats nach der nächsten Hauptversammlung auf drei zu reduzieren. Eine entsprechende Satzungsänderung soll zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. Frau Pilar de la Huerta, Herr Tim McCarthy und Dr. Trevor Jarman werden in diesem Zusammenhang voraussichtlich aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.

2.6.2 Kapitalverhältnisse der 4bb AG

a) Grundkapital

Das Grundkapital der 4bb AG beträgt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Spaltungsberichts EUR 51.733.386,00. Es ist eingeteilt in 51.733.386 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie. Nach § 11 Abs. 5 Satz 1 der Satzung der 4bb AG gewährt jede Aktie eine Stimme.

Die Aktien der 4bb AG sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse, dort im Prime Standard, unter der ISIN DE000A2YN801/WKN A2YN80 zugelassen (die „**4bb AG-Aktien**") sowie in den Handel des jeweiligen Freiverkehrs der Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart, Tradegate Exchange einbezogen.

b) Genehmigtes Kapital, Bedingtes Kapital und eigene Aktien

aa) Genehmigtes Kapital

Gegenwärtig verfügt die 4bb AG nach § 4 Abs. 4 der Satzung über ein genehmigtes Kapital 2018, das die Hauptversammlung vom 5. August 2018 beschlossen hat. Danach ist der Vorstand bis zum 4. Juli 2023 ermächtigt, das Grundkapital der Gesell-

schaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um insgesamt EUR 25.561.278,00 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag aus dem Genehmigten Kapital 2018 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen

- soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist, um Aktien gegen Sacheinlagen zu gewähren;
- zur Gewährung von Aktien gegen Einbringung von Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen mit Unternehmen, im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Unternehmensbeteiligungen oder im Rahmen des Erwerbs von Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder einen Betrieb bildendende Gesamtheit von Wirtschaftsgütern;
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, den Inhabern von Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen, Wandelanleihen oder Optionsscheinen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es den Inhabern nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte oder nach Erfüllung einer Wandlungspflicht zustehen würde; oder
- im Falle einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Anteil am Grundkapital der neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen ist, 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung und zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung eingetragenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bestehenden börsennotierten Aktien derselben Gattung nicht wesentlich unterschreitet.

bb) Bedingtes Kapital

Die 4bb AG verfügt über vier bedingte Kapitalia:

- Bedingtes Kapital 2019

Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung der 4bb AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt EUR 1.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag aus dem Genehmigten Kapital 2019 zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2019 wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung vom 9. Juli 2019 beschlossenen Ermächtigung (Aktienoptionsplan 2019) bis einschließlich 8. Juli 2024 ausgegeben werden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien, Aktien

aus bestehendem oder neu geschaffenem genehmigten Kapital gewährt und keinen Barausgleich wählt. Die aus der Ausübung dieser Bezugsrechte resultierenden neuen Namensstammaktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres dividendenberechtigt, für das am Tag der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde. Eine Ausübung von Rechten aus dem Aktienoptionsplan 2019 und der Ausgabe von 4bb AG-Aktien ist nicht vor dem 20. Dezember 2021 möglich.

- Bedingtes Kapital 2018/I

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung der 4bb AG ist das Grundkapital um bis zu EUR 4.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 4.000.000 auf den Namen lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I). Die bedingte Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2018/I wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Aktienoptionen, die von der Gesellschaft aufgrund der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2017 beschlossenen Ermächtigung (Aktienoptionsplan 2017) mit den Änderungen gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 5. Juli 2018 bis einschließlich 6. Juli 2022 ausgegeben wurden, von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus dem bestehenden oder neu geschaffenen genehmigten Kapital gewährt und sich auch nicht entscheidet, einen Barausgleich zu zahlen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde. Eine Ausübung von Rechten aus dem Aktienoptionsplan 2017 und der Ausgabe von 4bb AG-Aktien ist nicht vor dem 20. Dezember 2021 möglich.

- Bedingtes Kapital 2018/II

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der 4bb AG ist das Grundkapital um bis zu EUR 14.958.370,00 durch Ausgabe von bis zu 14.958.370 auf den Namen lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/II). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 5. Juli 2018 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben wurden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung von Wandelschuldverschreibungen verpflichtet sind, ihrer Verpflichtung zur Wandlung ihrer Wandelschuldverschreibungen nachkommen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus bestehendem oder neu geschaffenem genehmigten Kapital gewährt und sich nicht für einen Barausgleich entscheidet. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzge-

winns gefasst wurde.

- Bedingtes Kapital V

Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung der 4bb AG ist das Grundkapital um bis zu EUR 37.762,00 durch Ausgabe von bis zu 37.362 auf den Namen lautenden Stammaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital V). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 20. Juni 2016 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben wurden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung von Wandelschuldverschreibungen verpflichtet sind, ihrer Verpflichtung zur Wandlung ihrer Wandelschuldverschreibungen nachkommen und die Gesellschaft keine eigenen Aktien oder Aktien aus bestehendem oder neu geschaffenem genehmigten Kapital gewährt und sich nicht für einen Barausgleich entscheidet. Die neuen Aktien sind ab Beginn des Geschäftsjahres gewinnberechtigt, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst wurde.

cc) Eigene Aktien

Die 4bb AG hält zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Spaltungsberichts keine eigenen Aktien.

c) Aktionärsstruktur

Folgende Personen sind auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Spaltungsberichts aktuellen Gesamtzahl von 51.733.386 Stimmrechten mit über 3 % an der 4bb AG beteiligt:

Herrn Wilhelm K. T. Zours sind über die von ihm beherrschten Unternehmen DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, AEE Ahaus-Enscheder AG, Sparta AG, Investunity AG und Latonba AG nach Kenntnis der 4bb AG zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Spaltungsberichts insgesamt 15.111.295 Stimmrechte zuzurechnen, entsprechend einer Beteiligung von insgesamt rund 29,00 % der Stimmrechte. Die von Herrn Zours beherrschte Sparta AG hat am 27. Juli 2020 ihre Absicht bekannt gegeben, ein Übernahmeangebot gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. §§ 29 Abs. 1, 34 WpÜG an die Aktionäre der 4bb AG abzugeben. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die betreffende Angebotsunterlage vom 31. August 2020 sowie die Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats der 4bb AG vom 11. September 2020 verwiesen, die auf der Homepage der 4bb AG unter https://investors.4basebio.com/de/investment-

case/sparta-uebernahmeangebot/ zugänglich bzw. verlinkt sind.

Herrn Joseph M. Fernández sind insgesamt 2.689.469 Stimmrechte aus 4bb AG-Aktien, entsprechend einer Beteiligung von rund 5,20 % der Stimmrechte der 4bb AG zuzurechnen. Von ihnen werden 2.126.899 Stimmrechte, entsprechend einer Beteiligung von rund 4,11 % der Stimmrechte der 4bb AG, von der Fernández Family Trust gehalten und Herrn Joseph M. Fernández zugerechnet.

Herr Franciscus De Busschere hält 1.842.938 Stimmrechte aus 4bb AG-Aktien, entsprechend einer Beteiligung von rund 3,56 % der Stimmrechte der 4bb AG.

Herr Heikki Lanckriet hält 1.695.019 Stimmrechte aus 4bb AG-Aktien, entsprechend einer Beteiligung von rund 3,28 % der Stimmrechte der 4bb AG.

2.6.3 Geschäftstätigkeit der 4bb AG

Die 4basebio AG betreibt selbst kein operatives Geschäft, sondern erbringt als Holding entgeltliche Management- und Verwaltungsdienstleistungen gegenüber ihren Tochtergesellschaften.

2.7 4bb SE als übernehmender Rechtsträger

2.7.1 Rechtsform, Sitz und Gegenstand der 4bb SE

Die 4bb SE, derzeit noch firmierend unter Atrium 180. Europäische VV SE, ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) mit Sitz in Düsseldorf, Deutschland. Sie wurde am 8. Oktober 2019 als Tochtergesellschaft der FORIS Gründungs GmbH mit Sitz in Bonn, Deutschland, und der FORIS Administration Limited mit Sitz in Dublin, Irland gegründet und am 11. Oktober 2019 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 87929 eingetragen. Mit Vertrag vom 20. August 2020 hat 4bb AG sämtliche Aktien der 4bb SE erworben. Die Geschäftsadresse der Atrium 180. Europäische VV SE lautet nun: Waldhofer Straße 102, 69123 Heidelberg. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens der 4bb SE ist gemäß § 2 der Satzung derzeit die Verwaltung eigener Vermögenswerte.

2.7.2 Organe der 4bb SE

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht derzeit nur aus Hansjörg Plaggemars. Der Verwaltungsrat hat Heikki Lanckriet und David Roth zu einzelvertretungsbefugten und von den Beschränkungen der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB befreiten

geschäftsführenden Direktoren bestellt.

2.7.3 Kapitalverhältnisse der 4bb SE

Das Grundkapital der 4bb SE beträgt gegenwärtig EUR 120.000 und ist eingeteilt in 120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (die „**4bb SE-Aktien**"). Sämtliche 4bb SE-Aktien werden derzeit von der 4bb AG gehalten.

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der 4bb SE ist der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die 4bb SE-Aktien sind derzeit weder verbrieft noch börsennotiert.

2.7.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit der 4bb SE

Bis zur wirtschaftlichen Neugründung am 24. August 2020 war die 4bb SE operativ nicht tätig und beschäftigt auch weiterhin keine Mitarbeiter. Das Vermögen der 4bb SE bestand nach Einzahlung der zweiten Hälfte des noch ausstehenden Teils der Bareinlage in Höhe von EUR 90.000,00 am 21. August 2020 ausschließlich aus liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt EUR 120.000,00.

2.7.5 Geplante Änderungen hinsichtlich Firma, Sitz, Organen und Unternehmensgegenstand der 4bb SE

Als Teil der Vorbereitungsmaßnahmen ist bereits vor der Abspaltung die SE-Sitzverlegung nach London, Vereinigtes Königreich mit vollständiger Neufassung der Satzung eingeleitet worden, die unverzüglich nach der Abspaltung wirksam werden soll (vgl. näher Einleitung und Abschnitt 3.4.1).

2.7.6 Geplante SE-Barkapitalerhöhung

Ferner soll als Teil der Vorbereitungsmaßnahmen noch vor der Abspaltung die SE-Barkapitalerhöhung durchgeführt werden (vgl. näher Einleitung und Abschnitt 3.4.1).

2.8 4bb S.L.U. als Gegenstand des abzuspaltenden Vermögens

2.8.1 Rechtsform, Sitz und Gegenstand der 4bb S.L.U.

Die 4bb S.L.U. ist eine nach spanischem Recht gegründete und bestehende Gesellschaft, eingetragen unter CIF-Nummer B-85414308. Sie wurde am 15. April 2008 gegründet. Die Geschäftsadresse der 4bb S.L.U. lautet: Geschäftsadresse: C/ Farraday, 7 (Cantoblanco) 28049 Madrid, Spanien. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das

Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens ist die Forschung, Entwicklung, Produktion und Kommerzialisierung von DNA- und molekularbiologischen Werkzeugen für diagnostische, epigenetische und personalisierte Medizin-Kits.

2.8.2 Organe der 4bb S.L.U.

Alleiniger Geschäftsführer (administrador) der 4bb S.L.U. ist die 4bb AG, die Heikki Lanckriet als ihren alleinigen gesetzlichen Vertreter für Zwecke der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der 4bb S.L.U. bestellt hat.

2.8.3 Kapitalverhältnisse der 4bb S.L.U.

Das eingetragene Kapital der 4bb S.L.U. beträgt gegenwärtig EUR 307.483,74 und ist eingeteilt in 10.229 mit den lfd. Nrn. 1 bis 10.229 Geschäftsanteile, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Kapitals von EUR 30,06 entfällt (die „**4bb S.L.U.-Anteile**"). Sämtliche 4bb S.L.U.-Anteile werden derzeit von der 4bb AG gehalten.

Die 4bb S.L.U.-Anteile sind nicht börsennotiert.

2.8.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit der 4bb S.L.U.

Bis zur Abcam-Transaktion fokussierte sich die 4bb S.L.U. auf die Entwicklung und den Verkauf von Genomik-Kits. Nunmehr konzentriert sich die 4bb S.L.U. neben dem Verkauf von Enzymen auch auf die Entwicklung seines DNA-Geschäfts.

2.8.5 Finanzinformationen zur 4bb S.L.U.

Zum 30. Juni 2020 wies die 4bb S.L.U. eine Bilanzsumme von EUR 3,2 Mio. aus (IFRS). Im Jahr 2019 erwirtschaftete 4bb S.L.U. die einen Umsatz von EUR 230.467 und einen Jahresfehlbetrag von EUR 484.687, im laufenden Geschäftsjahr bis zum 30. Juni 2020 einen Umsatz von 182.306 und einen unterjährigen Fehlbetrag von EUR 529.132.

2.8.6 Geplante Eigenkapitalmaßnahmen

Ferner soll als Teil der Vorbereitungsmaßnahmen noch vor der Abspaltung eine Stärkung des Eigenkapitals der 4bb S.L.U. durch Zuzahlung von Beträgen in die Kapitalrücklage durchgeführt werden (vgl. näher Abschnitt 3.4.2).

2.9 4bb LTD als Gegenstand des abzuspaltenden Vermögens

2.9.1 Rechtsform, Sitz und Gegenstand der 4bb LTD

Die 4bb LTD ist eine Gesellschaft einer Gesellschaft englischen Rechts mit Sitz in Cambridge, England, eingetragen im Companies House unter der Company Number 12298663. Sie wurde am 5. November 2019 als Tochtergesellschaft der 4bb AG gegründet. Die Geschäftsadresse der 4bb LTD lautet: 1 Hazlewell Court Bar Road, Lolworth, Cambridge, England, CB23 8DS. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Gegenstand des Unternehmens der 4bb LTD ist derzeit die die Erbringung von Management- und Buchhaltungsdienstleistungen für die 4bb AG-Gruppe.

2.9.2 Organe der 4bb LTD

Gesetzliche Vertreter der 4bb LTD sind Heikki Lanckriet und David Roth.

2.9.3 Kapitalverhältnisse der 4bb LTD

Das eingetragene Kapital der 4bb LTD beträgt gegenwärtig GBP 1,00 und ist eingeteilt in eintausend (1000) Geschäftsanteil von nominal GBP 0,001 (die „**4bb LTD-Anteile**"). Die 4bb LTD-Anteile wird derzeit von der 4bb AG gehalten.

2.9.4 Überblick über die Geschäftstätigkeit der 4bb LTD

Bis zur Abcam-Transaktion hat die 4bb LTD war die 4bb LTD nicht operativ tätig. Seither sind dort die Mitarbeiter beschäftigt, die Management- und Buchhaltungsdienstleistungen für die 4bb AG-Gruppe erbringen.

2.9.5 Finanzinformationen zur 4bb LTD

Im Jahr 2020 war die 4bb LTD noch nicht operativ tätig. Im laufenden Geschäftsjahr bis zum 30. Juni 2020 erwirtschaftete die 4bb LTD einen Umsatz von EUR 102.678 und einen unterjährigen Fehlbetrag von EUR 3.825.535.

2.9.6 Geplante Kapitalerhöhung bei der 4bb LTD

Ferner wird die 4bb AG als Teil der Vorbereitungsmaßnahmen noch vor der Abspaltung zur Stärkung des Eigenkapitals der 4bb LTD eine Kapitalerhöhung durch Bareinlage des Äquivalents von EUR 8.132.991 in britischen Pfund (GBP) gegen Ausgabe von 1.000 neuen Anteilen von nominal je GBP 0,001 (die „**neuen 4bb LTD-Anteile**"; die neuen 4bb LTD-Anteile gemeinsam mit den 4bb LTD-Anteilen die „**abzuspaltenden 4bb LTD-Anteile**") durchführen.

2.10 Weitere Konzerngesellschaften

Die 4bb AG ist im Übrigen mittelbar oder unmittelbar an folgenden, sonstigen operativ nicht (mehr) aktiven Tochtergesellschaften beteiligt:

- 4bb AG Bioscience GmbH & Co. KG, Heidelberg
- 4bb AG Verwaltungs GmbH, Heidelberg
- 4bb AG Inc, San Diego, CA, USA

3 ERLÄUTERUNG UND BEGRÜNDUNG DER ABSPALTUNG

3.1 Wirtschaftliche Ziele der Abspaltung und zukünftige Geschäftstätigkeit

3.1.1 Wirtschaftliche Zielsetzung der Transaktion

Das operative Geschäft der 4bb SE wird von Cambridge, Vereinigtes Königreich, aus geleitet, mit wissenschaftlichen und Entwicklungsaktivitäten sowohl im Vereinigten Königreich als auch in Spanien. Es existiert kein operatives Geschäft in Deutschland. Es ist daher zweckmäßig, den Sitz zu ändern, um dem geographischen Tätigkeitsfeld der 4bb SE Rechnung zu tragen und ihren Sitz in das Land zu verlegen, von dem aus sie geleitet wird.

Dies bietet die Möglichkeit, ein Börsenlisting im Segment AIM an der Londoner Börse, einem hochliquiden Markt mit einer Reihe von Vergleichsunternehmen in den Bereichen Biotechnologie und Biowissenschaften durchzuführen. Die im Segment AIM aktiven Investoren haben ein gutes Verständnis für Unternehmen in der Art der 4bb SE. Dies könnte dem Aktienkurs und der Handelsliquidität in Zukunft zugutekommen.

Die Geschäftsstrategie der 4bb SE zielt auf die Eigenentwicklung einer synthetischen DNA-Herstellungsmethode zur Verbesserung der Möglichkeiten der DNA-Produktion für Gentherapien. Gentherapien erfordern erhebliche Mengen an DNA. Die Behandlungen sind extrem teuer, was zum großen Teil auf die Komplexität und geringe Effizienz der bestehenden Plasmid-DNA-Herstellungsverfahren zurückzuführen ist, welche zudem gewisse Sicherheitsbedenken aufwerfen. Die 4bb SE-Gruppe wird sich auf die Validierung, Skalierung und anschließende kommerzielle Produktion seiner linearen, geschlossenen DNA (lcDNA) konzentrieren, mit dem Ziel, Plasmid-DNA in Gentherapien zu verdrängen. Lineare geschlossene DNA hat Kosten-, Effizienz- und Sicherheitsvorteile gegenüber Plasmid-DNA. Diese Vorteile bieten eine bedeutende kommerzielle Chance für die Entwicklung der Herstellung in klinischer Qualität (GMP-zertifiziert). Deren Verwirklichung und Nutzung ist das übergeordnete Ziel der Ge-

schäftsstrategie der 4bb SE-Gruppe.

3.1.2 Geplante Geschäftstätigkeit der 4bb AG nach der Abspaltung

Die 4bb AG wird sich auf die Allokation ihrer liquiden Mittel auf geeignete Investitionsmöglichkeiten innerhalb der Biotech-Branche und in anderen Bereichen konzentrieren.

3.1.3 Geplante Geschäftstätigkeit der 4bb SE, 4bb S.L.U. und der 4bb LTD nach der Abspaltung

Die zukünftigen Aktivitäten der 4bb SE und ihrer Tochtergesellschaften sollen sich auf die DNA-Herstellung und auf den Aufbau GMP-zertifizierter Herstellungsanlagen fokussieren. Es sollen DNA-Produkte für die Forschung und Therapie sowie für weitere Anwendungsbereiche hergestellt und vertrieben werden, die große Mengen an hochreiner DNA benötigen. Damit wird auf den schnell wachsenden Markt neuartiger Gentherapien abgezielt. Zu diesem Zweck sollen aus den Barmitteln in Höhe von rd. EUR 15 Mio., die der 4bb SE-Gruppe für Zwecke der Vorbereitung der Abspaltung zugeführt werden (vgl. näher Abschnitte 3.4.1 und 3.4.2), Investitionen in entsprechendem Umfang getätigt werden.

3.2 Rechtliche Alternativen zur Abspaltung und Abwägung

Für die rechtliche Verselbständigung des Genomik & DNA-Geschäfts wurden im Wesentlichen die folgenden Optionen in Betracht gezogen: die Durchführung einer M&A Transaktion, die Veräußerung im Zuge eines Börsengangs, die Ausschüttung einer Sachdividende sowie die Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz.

Nach sorgfältiger Prüfung der in Betracht kommenden Optionen hat der Vorstand der 4bb AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz durchzuführen. Die gewählte Transaktionsstruktur ist nach Überzeugung des Vorstands der 4bb AG auch gegenüber Alternativoptionen unter Berücksichtigung von deren Vor- und Nachteilen aus Sicht der Aktionäre der 4bb AG vorzugswürdig.

3.2.1 Gründe für die Trennung durch Abspaltung

Die rechtliche Verselbständigung des Genomik & DNA-Geschäfts durch eine Abspaltung liegt nach Ansicht des Vorstands der 4bb AG im besten Interesse der 4bb AG und ihrer Aktionäre. Folgende Gründe sind hierfür maßgeblich:

Die erfolgreiche Durchführung der Abspaltung ist nicht in gleichem Maße von einem positiven Kapitalmarktumfeld abhängig, wie dies bei einem öffentlichen Angebot der Aktien im Zuge eines Börsengangs der Fall wäre. Die Zustimmung der Hauptversammlung der 4bb AG vorausgesetzt, folgt die Börseneinführung der 4bb SE-Aktien nach Wirksamwerden der Abspaltung einem definierten Zeitplan, der eine klar verlässliche Planungsgrundlage schafft.

Die direkte Zuteilung der 4bb SE-Aktien an die Aktionäre der 4bb AG gibt diesen die Entscheidungsfreiheit, über zwei getrennte Investmentprofile separat zu entscheiden. Im Falle einer Abspaltung wären 4bb AG-Aktionäre keinem Abschlag auf den Wert des Genomik & DNA-Geschäfts ausgesetzt, da sie die Entscheidung selbst treffen können, den an der Börse jeweils reflektierten Wert zu realisieren oder nicht. Bei einem Börsengang ist ein solcher marktgegebener Abschlag aufgrund der Unsicherheiten an den Kapitalmärkten häufig festzustellen.

Mit der Abspaltung sind allerdings auch Nachteile für die 4bb AG verbunden, die bei der Entscheidung für die Abspaltung berücksichtigt wurden. So erzielt die 4bb AG, anders als dies bei einem Börsengang oder einem nicht öffentlichen Unternehmensverkauf des Genomik & DNA-Geschäfts an Investoren der Fall wäre, aus der Abspaltung unmittelbar keine liquiden Mittel. Dies führt indes nicht zu einem Nachteil der Aktionäre, die im Austausch hierfür unmittelbar 4bb SE-Aktien erhalten. Darüber hinaus verfügt die 4bb AG über ausreichend liquide Mittel und ist auf die Erzielung eines Veräußerungserlöses nicht angewiesen. Darüber hinaus ist die Struktur der gesamten Transaktion bei einer Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz und der weiteren in diesem Bericht erörterten Maßnahmen in Teilen komplexer als dies bei der Wahl anderer Transaktionswege, etwa eines Börsengangs, der Fall gewesen wäre. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass bei einer Abspaltung, bei der sämtliche 4bb AG-Aktionäre Aktien an der 4bb SE erhalten, ein Teil der Investoren die ihnen zugeteilten Aktien veräußern werden. Dies kann vorbehaltlich gegenläufiger Marketingmaßnahmen den Börsenkurs der 4bb SE-Aktien beeinflussen. Nach Ansicht des Vorstands der 4bb AG können diese Nachteile der Abspaltung jedoch keine andere Entscheidung begründen. Der Vorstand der 4bb AG ist vielmehr überzeugt, dass die zuvor geschilderten Vorteile der Abspaltung die durch sie verursachten Nachteile deutlich überwiegen.

b) Gründe gegen eine Veräußerung im Wege eines Börsengangs

Der Vorstand der 4bb AG hat eine Veräußerung des Genomik & DNA-Geschäfts im Wege eines Teilbörsengangs als Alternative zur Abspaltung sorgfältig geprüft. Nach Ansicht des Vorstands sind die Bedingungen für einen möglichen Teilbörsengang nicht realistisch und entsprechend lässt sich dieser nicht in einer Weise umsetzen,

die im Interesse der 4bb AG und ihrer Aktionäre liegt. Grund dafür ist neben der derzeit im Kapitalmarkt allgemein vorherrschende Unsicherheit durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie, die einen Börsengang mittels öffentlichen Angebots aufgrund des damit verbundenen Platzierungsrisikos nicht mit der nötigen Transaktionssicherheit planbar erscheinen lassen, vor allem auch die derzeitige Entwicklungsstufe des Genomik & DNA-Geschäfts. Wenn die derzeitige Börsenbewertung der 4bb AG Aktien sich nahezu ausschließlich am Nettovermögen und damit dem Substanzwert der 4bb AG orientiert, dann weist dies darauf hin, dass die Investoren dem im frühen Aufbaustadium befindlichen Genomik & DNA-Geschäft noch keinen eigenständigen Wert zuweisen, der einen Börsengang ermöglichen könnte.

c) Gründe gegen eine Veräußerung im Wege einer M&A-Transaktion

Der Vorstand der 4bb AG hat vor seiner Entscheidung die Optionen einer vollständigen oder teilweisen nichtöffentlichen Veräußerung des Genomik & DNA-Geschäfts im Wege einer M&A-Transaktion geprüft und sich nach sorgfältiger Prüfung auch gegen diese Gestaltung entschieden. Nach Auffassung des Vorstands der 4bb AG wären bei einer M&A-Transaktion die mit der Verselbstständigung des Genomik & DNA-Geschäfts verfolgten Ziele nicht erreichbar gewesen. Auch die Erzielung eines angemessenen Veräußerungserlöses ist aufgrund der frühen Entwicklungsphase des Genomik & DNA-Geschäfts derzeit nicht realistisch.

d) Gründe gegen die Ausschüttung einer Sachdividende

Eine Verselbstständigung des Genomik & DNA-Geschäfts im Wege der Ausschüttung als Sachdividende wurde vom Vorstand der 4bb AG nicht weiterverfolgt. Eine Ausgabe von 4bb SE-Aktien hätte gegenüber einer Abspaltung in der geplanten Struktur keine wesentlichen Vorteile. Dem stünden sowohl gewichtige gesellschaftsrechtliche als auch steuerrechtliche Nachteile gegenüber.

Zunächst wäre unter steuerlichen Gesichtspunkten eine Sachdividende für die Aktionäre der 4bb AG keine geeignete Alternative gewesen. Denn diese Sachdividende wäre von den Aktionären der 4bb AG – wie jede andere Dividende auch – zu versteuern und würde zudem für die depotführenden Banken bzw. für die 4bb AG die Pflicht zur Abführung von Kapitalertragsteuer von bis zu 26,375 % (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf den Unternehmenswert auslösen. Insbesondere für deutsche Kleinaktionäre bestünde also anders als bei der Abspaltung nicht die Möglichkeit, die erhaltenen Anteile unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich neben die bisher Gehaltenen zu setzen, sodass sich die Anschaffungskosten der bisher gehaltenen Anteile auf diese sowie die neu erhaltenen Anteile verteilen. Auch wäre keine vergleichbare Transaktionssicherheit wie bei einer Abspaltung gegeben, da das Aktien-

recht bei Klagen gegen den Beschluss der Hauptversammlung über die Sachausschüttung kein Freigabeverfahren zulässt.

3.2.2 Entscheidung für eine Abspaltung zur Aufnahme und gegen eine Abspaltung zur Neugründung

Der Vorstand der 4bb AG hat sich für die Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG und damit gegen die Abspaltung zur Neugründung (§ 123 Abs. 2 Nr. 2 UmwG) entschieden. Die Abspaltung zur Aufnahme unterscheidet sich von der zur Abspaltung zur Neugründung dadurch, dass der übernehmende Rechtsträger (hier die 4bb SE) bereits vor der Abspaltung existiert. Hierdurch wird die Hauptversammlung der 4bb SE vor Wirksamwerden der Abspaltung die für die konkrete Struktur benötigten Vorbereitungsmaßnahmen treffen, insbesondere mit Blick auf die gewünschte Börsennotierung an der Londoner Börse, Segment AIM unmittelbar nach der SE-Sitzverlegung nach London, Vereinigtes Königreich (vgl. Abschnitt 3.4.1). Da bei der Abspaltung zur Aufnahme anders als bei der verhältniswahrenden Abspaltung zur Neugründung eine Spaltungsprüfung gesetzlich vorgeschrieben ist, fallen zwar gegenüber der verhältniswahrenden Abspaltung zur Neugründung zusätzliche Kosten an. Diese fallen jedoch, auch im Hinblick auf die mit der Abspaltung insgesamt verbundenen Kosten, gegenüber den geschilderten Vorteilen nicht ins Gewicht.

3.3 Kosten der Abspaltung

Die Notar- und Gerichtskosten des Verfahrens zur Abspaltung des Genomik & DNA-Geschäfts fallen gegenüber den beabsichtigten Vorteilen nicht ins Gewicht. Der Abspaltungsvertrag sieht vor, dass die durch die notarielle Beurkundung und die Durchführung des Abspaltungsvertrags anfallenden Notar- und Gerichtskosten jeweils von der 4bb AG getragen werden. Bei konzerninternen Abspaltungen ist es praxisüblich, dass der übertragende Rechtsträger diese Kosten übernimmt. Die Kosten der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung, die über die Abspaltung beschließt, sowie die Kosten der Anmeldung und der Eintragung in das Handelsregister trägt jede Vertragspartei selbst.

3.4 Vorbereitung der Abspaltung

3.4.1 SE-Sitzverlegung und SE-Barkapitalerhöhung

Es ist geplant, dass die Hauptversammlung der 4bb SE über eine Verlegung des Sitzes der 4bb SE nach London, Großbritannien sowie Änderungen hinsichtlich Firma, Unternehmensgegenstand und eine Neufassung der Satzung der 4bb SE insgesamt Beschluss fasst. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Entwurf des Sitzver-

legungsplans der 4bb SE vom 28. August 2020 (der „**Sitzverlegungsplan**", bekanntgemacht im Bundesanzeiger am 4. September 2020) und den Verlegungsbericht der Organe der 4bb SE vom 29. September 2020 (der „**Verlegungsbericht**) verwiesen, welche jeweils ergänzend zu diesem Spaltungsbericht ab dem Zeitpunkt der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung am 3. November 2020, die über die Zustimmung zum Entwurf des Abspaltungsvertrags Beschluss fassen soll, auf der Homepage der 4bb AG zugänglich sind und deren Inhalte sich der Vorstand der 4bb AG und die geschäftsführenden Direktoren sowie der Verwaltungsrat der 4bb SE für Zwecke dieses Spaltungsberichts vollumfänglich zu eigen machen.

Die frühzeitige Veranlassung der SE-Sitzverlegung dient dem Zweck, den 4bb AG-Aktionären möglichst kurzfristig nach dem Wirksamwerden der Abspaltung am zukünftigen Handelsplatz an der Börse London, Segment AIM zugelassene 4bb SE-Aktien in ihr Depot einbuchen zu können (zu den näheren Einzelheiten zur Abwicklung der Zuteilung der 4bb SE-Aktien vgl. Abschnitt 3.5.4).

Ferner ist beabsichtigt, dass die 4bb AG vor Wirksamwerden der Abspaltung die SE-Barkapitalerhöhung bei der 4bb SE durchführen wird und gegen Leistung einer Bareinlage in Höhe von EUR 4.361.795 3.575.242 neue Aktien an der 4bb SE übernehmen wird. Nach der SE-Barkapitalerhöhung wird das Grundkapital der 4bb SE EUR 3.695.242,00, eingeteilt in 3.695.242 auf den Namen lautende Stückaktien, betragen.

3.4.2 Stärkung des Eigenkapitals der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD

Ferner wird die 4bb AG noch vor der Abspaltung eine Stärkung des Eigenkapitals bei der 4bb S.L.U. durch Zuzahlung von rd. EUR 13,1 Mio. in die Kapitalrücklage der 4bb S.L.U. vornehmen. Zu diesem Zweck haben die 4bb AG und die 4bb S.L.U. am 29. September 2020 eine Vereinbarung abgeschlossen, gemäß der die 4bb AG sich verpflichtet hat, spätestens unverzüglich nach Fassung der Hauptversammlungsbeschlüsse der 4bb AG und der 4bb SE über die Zustimmung zur Abspaltung auf Anforderung der 4bb S.L.U. die entsprechende Zahlung zu veranlassen.

Des Weiteren wird die 4bb AG noch vor der Abspaltung zwecks Stärkung des Eigenkapitals bei der 4bb LTD eine Kapitalerhöhung durch Bareinlage in Höhe von rd. EUR 8,1 Mio. gegen Ausgabe der neuen 4bb LTD-Anteile durchgeführt werden (vgl. näher Abschnitt 2.9.6). Zu diesem Zweck haben die 4bb AG und die 4bb LTD am 29. September 2020 eine Vereinbarung abgeschlossen, gemäß der die 4bb AG sich verpflichtet hat, spätestens unverzüglich nach Fassung der Hauptversammlungsbeschlüsse der 4bb AG und der 4bb SE über die Zustimmung zur Abspaltung auf Anforderung der 4bb LTD die Kapitalerhöhung bei der 4bb LTD durchzuführen und die

entsprechende Zahlung zu veranlassen.

3.5 Rechtliche Durchführung der Abspaltung

3.5.1 Zustimmung der Hauptversammlungen

Der Vorstand der 4bb AG und die Geschäftsführung der 4bb SE haben am 29. September 2020 den Entwurf des Abspaltungsvertrags aufgestellt. Der Vorstand der 4bb AG hat den Entwurf gemäß §§ 125, 61 UmwG am 29. September 2020 zum Handelsregister eingereicht Die Abspaltung ist gemäß § 125 Satz 1 i.V.m. § 9 UmwG von einem gerichtlich auszuwählenden und zu bestellenden sachverständigen Spaltungsprüfer zu prüfen. Die 4bb AG und die 4bb SE haben beim Landgericht Mannheim gemeinsam gemäß § 125 Satz 1 i.V.m. §§ 9 Abs. 1, 10 Abs. 1, Abs. 2 UmwG beantragt, die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, als gemeinsamen sachverständigen Spaltungsprüfer zu bestellen. Der Spaltungsprüfer erstattet über das Ergebnis der Prüfung nach Maßgabe des § 125 Satz 1 i.V.m. § 12 UmwG einen schriftlichen Bericht.

Der Abspaltungsvertrag wird gemäß §§ 125 Satz 1, 13 Abs. 1 UmwG nur wirksam, wenn die Hauptversammlungen der an der Abspaltung beteiligten Gesellschaften diesem durch Beschluss zustimmen.

Die Hauptversammlung der 4bb AG soll im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung am 3. November 2020 über die Zustimmung zum Entwurf des Abspaltungsvertrags Beschluss fassen. Die Hauptversammlung der 4bb SE soll im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 5. November 2020 über die Zustimmung zum Entwurf des Abspaltungsvertrags Beschluss fassen. Nach Durchführung der Hauptversammlungen beabsichtigen die 4bb AG und die 4bb SE den Abspaltungsvertrag förmlich abzuschließen.

Für die Beschlussfassungen ist jeweils eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals (§§ 125 Satz 1, 65 Abs. 1 UmwG) erforderlich.

3.5.2 Kapitalerhöhung zur Durchführung der Abspaltung; Nachgründungs- und Sacheinlagenprüfungen

Zur Durchführung der Abspaltung wird die 4bb SE ihr Grundkapital um EUR 8.622.231 durch Ausgabe von 8.622.231 auf den Namen lautende Stückaktien erhöhen (die „**Abspaltungskapitalerhöhung**") (siehe Ziffer 9.2 des Abspaltungsvertrags). Auf jede neue 4bb SE-Aktie entfällt ein rechnerischer Anteil von EUR 1,00 am Betrag

der Abspaltungskapitalerhöhung. Die Sacheinlage wird durch die Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens erbracht. Soweit der Wert, zu dem die durch die 4bb AG erbrachte Sacheinlage von der 4bb SE übernommen wird, den Betrag der Abspaltungskapitalerhöhung übersteigt, wird dieser Betrag in die sonstige Kapitalrücklage der 4bb SE gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Sämtliche als Gegenleistung für die Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens gewährten Aktien sind für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt.

Es ist vorgesehen, dass die 4bb AG als Alleinaktionärin der 4bb SE den entsprechenden erforderlichen Kapitalerhöhungsbeschluss der 4bb SE in der Hauptversammlung der 4bb SE zusammen mit dem Beschluss über die Zustimmung zum Spaltungsvertrag fasst. Die Eintragung der Abspaltung kann erst erfolgen, wenn die Abspaltungskapitalerhöhung in das Handelsregister der 4bb SE eingetragen wurde.

Im Rahmen der Abspaltungskapitalerhöhung wird eine Sacheinlagenprüfung durchgeführt werden. Dabei wird geprüft, ob der Wert der Sacheinlage den geringsten Ausgabebetrag der zur Durchführung der Abspaltung gewährten Aktien erreicht.

Die Vertragsparteien des Spaltungsvertrags gehen vorsorglich davon aus, dass für die Abspaltung die Vorschriften über die Nachgründung nach § 52 AktG einzuhalten sind. Nach den Nachgründungsvorschriften ist insbesondere durch einen gerichtlich bestellten Prüfer zu prüfen, ob der Wert der Sacheinlage den geringsten Ausgabebetrag der dafür jeweils gewährten Aktien erreicht.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Düsseldorf vom 11. September 2020 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin zum einheitlichen Sacheinlagen- und Nachgründungsprüfer für die Abspaltung bestimmt (vergleiche für die Nachgründungsprüfung § 125 Satz 1 i.V.m. § 67 UmwG i.V.m. §§ 52 Abs. 4, 33 Abs. 3 bis Abs. 5, 34 f. AktG und für die Sacheinlagenprüfung § 125 Satz 1 i.V.m. §§ 142 Abs. 1, 69 Abs. 1 Satz 1 UmwG i.V.m. §§ 183 Abs. 3, 33 Abs. 3 bis Abs. 5, 34 f. AktG).

Der Nachgründungs- und Sacheinlagenprüfer erstattet Berichte über die Prüfung der Nachgründung und über die Werthaltigkeit der Sacheinlage. Die Berichte über die Nachgründungs- und Sacheinlagenprüfung werden zum Handelsregister der 4bb SE beim Amtsgericht Düsseldorf eingereicht und hinterlegt (§ 142 Abs. 2 UmwG). Die Hauptversammlung der 4bb SE muss der Nachgründung zustimmen. Es ist vorgesehen, die Zustimmungsbeschlüsse zusammen mit dem Beschluss über die Zustimmung der Hauptversammlung der 4bb SE zum Abspaltungsvertrag zu fassen. Die

Eintragung der Abspaltungskapitalerhöhung und der Abspaltung können erst erfolgen, wenn die Nachgründung in das Handelsregister der 4bb SE eingetragen worden ist.

3.5.3 Handelsregisteranmeldungen und -eintragungen

a) Abspaltung

Die entsprechenden Anmeldungen zum Handelsregister werden erfolgen, sobald die Hauptversammlungen der 4bb AG und der 4bb SE die entsprechenden Beschlüsse gefasst haben und die 4bb AG und die 4bb SE den Abspaltungsvertrag förmlich abgeschlossen haben. Die Anmeldung der Abspaltung darf auf Basis der Schlussbilanz der 4bb AG zum 31. Dezember 2020 gemäß §§ 125, 17 Abs. 2 Satz 4 UmwG i.V.m. § 4 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nicht später als bis zum 31. Dezember 2020 erfolgen, da die beteiligten Handelsregister die Abspaltung nur eintragen dürfen, wenn die Schlussbilanz, die der Abspaltung zugrunde liegt, auf einen höchstens zwölf Monate vor der Anmeldung liegenden Stichtag aufgestellt worden ist. Die Abspaltung wird zunächst im Handelsregister der 4bb SE eingetragen (§§ 125 Satz 1, 130 Abs. 1 UmwG) werden. Mit der sich daran anschließenden Eintragung der Abspaltung im Handelsregister der 4bb AG wird die Abspaltung dann wirksam (§ 131 Abs. 1 UmwG).

b) SE-Sitzverlegung

Die 4bb SE wird die SE-Sitzverlegung parallel zur Abspaltung beim Handelsregister anmelden. Das Registergericht wird die Sitzverlegung und Satzungsneufassung mit Vorläufigkeitsvermerk in das Handelsregister eintragen und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach Art. 8 Abs. 8 SE-VO (die „**Unbedenklichkeitsbescheinigung**") nach erfolgreicher Überprüfung der der SE-Sitzverlegung vorangegangenen Rechtshandlungen und Formalitäten erteilen (Art. 8 Abs. 2 bis 7 SE-VO). Das Registergericht wird hierbei die in Deutschland durchgeführten Maßnahmen für die Umsetzung der SE-Sitzverlegung rechtlich überprüfen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dem Companies House in London, Vereinigtes Königreich, in beglaubigter englischer Übersetzung vorzulegen.

Nach Erhalt der Unbedenklichkeitsbescheinigung und Eintragung der Abspaltung im Handelsregister der 4bb AG wird die 4bb SE die Sitzverlegung beim Companies House anmelden. Der Prüfungsumfang des Companies House ist auf die Einhaltung der Formalitäten der Eintragung sowie den Einklang der Regelungen des künftigen Gesellschaftsvertrags der 4bb SE (die „**Articles of Association**") mit den zwingen-

den materiell-rechtlichen Anforderungen des Rechts von England und Wales beschränkt (vgl. auch Art. 8 Abs. 9 SE-VO). Die SE-Sitzverlegung der Gesellschaft in das Vereinigte Königreich sowie die Articles of Association werden gemäß Art. 8 Abs. 10 i.V.m. Art. 12 SE-VO mit der Eintragung in das Unternehmensregister des Companies House im Innenverhältnis, d.h. im Verhältnis zwischen Gesellschaft, Organen und Aktionären, wirksam. Die Gesellschaft wird das Wirksamwerden der SE-Sitzverlegung unverzüglich über die üblichen Kommunikationswege europaweit veröffentlichen. Im Übrigen wird in Bezug auf die SE-Sitzverlegung noch einmal auf die ausführliche Darstellung in Sitzverlegungsplan und Verlegungsbericht verwiesen, welche jeweils ergänzend zu diesem Spaltungsbericht ab dem Zeitpunkt der Einberufung der außerordentlichen Hauptversammlung am 3. November 2020, die über die Zustimmung zum Entwurf des Abspaltungsvertrags Beschluss fassen soll, auf der Homepage der 4bb AG zugänglich sind.

3.5.4 Zuteilung der 4bb SE-Aktien; Börsenzulassung und Börsenhandel

a) Zuteilung der im Rahmen der Abspaltung ausgegebenen 4bb SE-Aktien an die Aktionäre der 4bb AG

Die Abspaltung erfolgt gegen Gewährung von 8.622.231 4bb SE-Aktien an die Aktionäre der 4bb AG im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung. Mit Wirksamwerden der Abspaltung erhalten diese Aktionäre entsprechend dem in Ziffer 9.1 des Abspaltungsvertrags festgelegten Zuteilungsverhältnis von 6:1 (verhältniswahrend) für je sechs 4bb AG-Aktien eine 4bb SE-Aktie (vgl. zum Zuteilungsverhältnis Abschnitt 3.6). Die zu gewährenden 4bb SE-Aktien werden durch die in Abschnitt 3.5.2 beschriebene Abspaltungskapitalerhöhung geschaffen.

b) Gewinnberechtigung

Sämtliche als Gegenleistung für die Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens gewährten 4bb SE-Aktien sind für die Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2020 gewinnberechtigt.

c) Abwicklung

Mit der Abwicklung der Zuteilung wird die 4bb AG die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfeling („**mwb Bank**") beauftragen. Die 4bb AG wird zudem die mwb Bank oder einen Dritten, der im Auftrag der mwb Bank handelt, als Treuhänder gemäß § 125 Satz 1 i.V.m. § 71 Abs. 1 UmwG für den Empfang der im Rahmen der Abspaltung den 4bb AG-Aktionären zu gewährenden 4bb SE-Aktien und deren Aushändigung an die berechtigten Aktionäre bestellen. Der Treuhänder übernimmt vor Wirk-

samwerden der Abspaltung die an die Aktionäre der 4bb AG auszugebenden 4bb SE-Aktien und stellt sie diesen zeitnah nach dem Wirksamwerden der Abspaltung und der Sitzverlegung entsprechend dem im Abspaltungsvertrag festgelegten Zuteilungsverhältnis von 6:1 zur Verfügung.

Die 4bb AG-Aktionäre müssen zum Zwecke der Zuteilung der 4bb SE-Aktien selbst nichts veranlassen. Die Zuteilung der 4bb SE-Aktien erfolgt für die berechtigten 4bb AG-Aktionäre aufgrund ihrer Bestände an 4bb AG-Aktien mittels Depotgutschrift. Die Depotgutschrift erfolgt seitens der Depotbanken auf Basis der Bestände in 4bb AG-Aktien unverzüglich nach Wirksamwerdens der Sitzverlegung und erfolgter Zulassung der 4bb SE-Aktien zum Handel im AIM an der Londoner Börse.

Da der Anspruch der 4bb SE-Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile nach der Satzung der 4bb SE ausgeschlossen ist, werden die 4bb SE-Aktien ausschließlich in Dauer-Globalurkunden verbrieft. Die Aktionäre der 4bb SE sind an diesem Sammelbestand an Aktien entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer beteiligt.

Einzelheiten der Abwicklung der Zuteilung werden den Aktionären der 4bb AG unverzüglich nach Eintragung der Abspaltung in die Handelsregister der 4bb SE und der 4bb AG gesondert bekannt gegeben („**Zuteilungsbekanntmachung**"). Die Zuteilungsbekanntmachung wird in Deutschland von der 4bb AG im Bundesanzeiger veröffentlicht.

d) Teilrechte

Aufgrund des vorgenannten Zuteilungsverhältnisses von 6:1 ergeben sich jeweils Aktienspitzen (Teilrechte), sofern Depotbestände in 4bb AG-Aktien nicht glatt durch sechs teilbar sind. Die betroffenen Aktionäre der 4bb AG erhalten dann Teilrechte an einer 4bb SE-Aktie. Aus Teilrechten können grundsätzlich keine Aktionärsrechte geltend gemacht werden (vgl. § 213 Abs. 2 AktG). Die mwb Bank wird zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt die auf 4bb AG-Aktien zugeteilten, nicht durch etwaige Arrondierung zu Vollrechten zusammengefassten Teilrechte auf 4bb SE-Aktien zu Vollrechten (Aktien) 4bb SE zusammenführen und über die Börse veräußern. Der Verkaufserlös wird sodann den betroffenen Inhabern der Teilrechte im Verhältnis der auf sie entfallenden Teilrechte gutgeschrieben.

e) Börsenzulassung und Börsenhandel

Sämtliche 4bb SE-Aktien (einschließlich der bereits existierenden 4bb SE-Aktien sowie der erst durch die SE-Barkapitalerhöhung und die Abspaltungskapitalerhöhung zu schaffenden Aktien) sollen, nach dem die Abspaltung durch die Eintragung im Han-

delsregister der 4bb AG und die Sitzverlegung durch die Eintragung der 4bb SE im Companies House rechtlich wirksam wurde, schnellstmöglich an der Londoner Börse im Segment AIM zugelassen werden. Die Aufnahme des Handels für die 4bb SE-Aktien soll schnellstmöglich nach der Zulassung erfolgen. Zum gleichen Tag ist die Notierung der 4bb AG-Aktien "ex 4bb SE" vorgesehen. Im Zeitraum zwischen dem Tag, an dem die Abspaltung durch die Eintragung im Handelsregister der 4bb AG rechtlich wirksam wird und dem Tag, an dem der Handel der 4bb SE-Aktien an der Londoner Börse im Segment AIM aufgenommen wird, wird ein Handel mit 4bb SE-Aktien noch nicht möglich sein und die 4bb AG-Aktien werden noch "cum 4bb SE" gehandelt.

3.6 Erläuterung und Begründung des Zuteilungsverhältnisses

Die Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens erfolgt gegen Gewährung von 4bb SE-Aktien an die Aktionäre der 4bb AG. Das Zuteilungsverhältnis für die Gewährung der Aktien (§ 126 Abs. 1 Nr. 3 UmwG) beträgt gemäß Ziffer 9.1 des Abspaltungsvertrags 6:1, das heißt für je sechs 4bb AG-Aktien wird eine 4bb SE-Aktie gewährt. Bare Zuzahlungen werden nicht geleistet. Mit dem gewählten Zuteilungsverhältnis wird das Entstehen von Teilrechten bei den 4bb AG-Aktionären bestmöglich vermieden.

Das zukünftige Grundkapital der 4bb SE nach Überzeugung der beteiligten Rechtsträger in einem angemessenen Verhältnis zum Eigenkapital und der erwarteten Marktkapitalisierung der 4bb SE.

Zur Festlegung des Zuteilungsverhältnisses war gesellschafts- und umwandlungsrechtlich keine vergleichende Unternehmensbewertung erforderlich. Das Abzuspaltende Vermögen und das Vermögen des übernehmenden Rechtsträgers (also das Vermögen der 4bb SE nach Gründung und SE-Barkapitalerhöhung) waren also zur Bestimmung des Zuteilungsverhältnisses nicht zu bewerten, und die Werte brauchten nicht zueinander ins Verhältnis gesetzt zu werden. Einer vergleichenden Unternehmensbewertung bedarf es nicht, da der Anteilsinhaberkreis der 4bb SE als übernehmendem Rechtsträger wirtschaftlich identisch mit demjenigen der 4bb AG als übertragendem Rechtsträger ist und die Abspaltung verhältniswahrend erfolgt. Die Anteilsinhaber der 4bb AG sind bereits heute mittelbar zu 100 Prozent an der 4bb SE beteiligt. Vermögensmäßig ändert sich durch die Gesamttransaktion bei wirtschaftlicher Betrachtung für die 4bb AG-Aktionäre daher nichts. Die 4bb AG-Aktionäre, die heute das Genomik & DNA-Geschäft ausschließlich über ihre Beteiligung an der 4bb AG halten, werden nach Durchführung der Transaktion unverändert an der 4bb AG beteiligt bleiben. Am Genomik & DNA-Geschäft werden sie zu 70 % unmittelbar über ihre Beteiligung an der 4bb SE und zu 30 % mittelbar über ihre Beteiligung an der 4bb AG (d. h. über deren Beteiligung an der 4bb SE) beteiligt bleiben. Dritte werden

im Rahmen der Transaktion weder an der 4bb AG noch an 4bb SE beteiligt. Die Zuteilung der den 4bb AG-Aktionären als Gegenleistung für die Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens gewährten 4bb SE-Aktien erfolgt zudem verhältniswahrend, das heißt entsprechend dem Maßstab ihrer Beteiligung am Grundkapital der 4bb AG. Zwischen den einzelnen 4bb AG-Aktionären kommt es daher zu keiner Vermögensverschiebung. Soweit mit Wirksamwerden der Spaltung die rechnerischen Beteiligungsverhältnisse der 4bb AG-Aktionäre an der 4bb SE wegen der 30 %-Beteiligung der 4bb AG nicht den Beteiligungsverhältnissen an der 4bb AG entsprechen, verringert sich lediglich die Stimmrechtsquote bei der 4bb SE. Die vermögensmäßige Position der 4bb AG-Aktionäre bleibt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung unberührt.

Der Spaltungsvertrag ist gemäß § 125 Satz 1 i.V.m. § 9 UmwG von einem Spaltungsprüfer zu prüfen. Der gerichtlich ausgewählte und bestellte sachverständige Spaltungsprüfer wird über das Ergebnis der Prüfung nach Maßgabe des § 125 Satz 1 i.V.m. § 12 Abs. 1, Abs. 2 UmwG gesondert schriftlichen Bericht erstatten. Darin wird der Spaltungsprüfer auch erklären, ob das vorgeschlagene Zuteilungsverhältnis angemessen ist.

3.7 Erläuterung und Begründung des Abfindungsangebots

Der Abspaltungsvertrag enthält ein Abfindungsangebot gemäß §§ 125 Satz 1, 29 Absatz 1 Satz 1 UmwG. Nach diesen Vorschriften hat ein übernehmender Rechtsträger denjenigen Anteilsinhabern des übertragenden Rechtsträgers, die in der Hauptversammlung, welche über die Abspaltung Beschluss fasst, gegen die Abspaltung stimmen und Widerspruch zu Protokoll der betreffenden Hauptversammlung erklären (die „**Widersprechenden 4bb AG-Aktionäre**") ein angemessene Barabfindung anzubieten, wenn der übernehmende Rechtsträger – wie vorliegend - eine andere Rechtsform als der übertragende Rechtsträger hat.

Zwar ließe sich im Fall der Abspaltung auf eine SE argumentieren, dass die Vorschrift des § 29 Absatz 1 Satz 1 UmwG aufgrund der Vergleichbarkeit der Rechtsformen der Aktiengesellschaft (AG) und der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) teleologisch zu reduzieren und ein Abfindungsangebot entbehrlich sei. Dies dürfte jedoch allenfalls dann gelten, wenn die Börsennotierung der neu ausgegebenen Aktien am übernehmenden Rechtsträger der Börsennotierung der Aktien des übertragenden Rechtsträgers entspricht. Dies ist vorliegend nicht uneingeschränkt gegeben. Die 4bb SE-Aktien werden (erst) nach Wirksamwerden der geplanten Sitzverlegung der 4bb SE nach London, Vereinigtes Königreich, an der Londoner Börse im Segment AIM gelistet werden. Aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist eine Gleichwertigkeit der Börsennotierung der 4bb SE-Aktien im Vergleich zu den 4bb AG-Aktien auch bei einer Notierung der 4bb SE-Aktien im organisierten

Markt nicht gewährleistet.

Aus diesem Grund bietet die 4bb SE den Widersprechenden 4bb AG-Aktionäre an, eine in bar zu leistende Abfindung in Höhe von EUR 1,30 je gewährter neuer 4bb SE-Aktien zu erwerben. Das Angebot kann gemäß § 31 UmwG nur binnen zwei Monaten nach dem Tage angenommen werden, an dem die Eintragung der Abspaltung in das Register des Sitzes des übertragenden Rechtsträgers nach §§ 125 Satz 1, 19 Absatz 3 UmwG bekannt gemacht worden ist. Ist nach §§ 125 Satz 1, 34 UmwG ein Antrag auf Bestimmung der Barabfindung durch das Gericht gestellt worden, so kann das Angebot binnen zwei Monaten nach dem Tage angenommen werden, an dem die Entscheidung im Bundesanzeiger bekanntgemacht worden ist. Das Angebot kann für alle oder einen Teil der dem jeweiligen Widersprechenden 4bb AG-Aktionär gewährten neuen 4bb SE-Aktien angenommen werden.

Vor diesem Hintergrund hat die 4bb SE die Höhe der Barabfindung unter Berücksichtigung der Verhältnisse der 4bb SE zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung festgelegt, d.h. insbesondere unter Berücksichtigung der SE-Barkapitalerhöhung und der Stärkung des Eigenkapitals der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD (vgl. näher Abschnitt 3.4.2).

Grundlage der Festlegung der Gegenleistung ist eine von der Bioscience Valuation BSV GmbH, Grainau (nachfolgend „**BSV**") als neutralem Gutachter durchgeführte Unternehmensbewertung der 4bb SE. Die gutachterliche Stellungnahme von BSV vom 29. September 2020 zum Unternehmenswert der 4bb SE ist diesem Spaltungsbericht als **Anlage 3.7** beigefügt. Sie bilden einen integralen Bestandteil des Spaltungsberichts. Die 4bb SE macht sich die Ausführungen in der gutachterlichen Stellungnahme von BSV inhaltlich in vollem Umfang zu Eigen.

4 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE, BILANZIELLE UND STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

4.1 Gesellschaftsrechtliche Auswirkungen

4.1.1 Partielle Gesamtrechtsnachfolge

Die partielle Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG hat zur Konsequenz, dass die einzelnen Gegenstände des Abzuspaltende Vermögens, d.h. die abzuspaltenden 4bb SLU-Anteile und die abzuspaltenden 4bb LTD-Anteile, auf die 4bb SE übergehen.

Zur Erfüllung der Formvorschriften nach englischem Recht werden die 4bb AG und

die 4bb LTD nach Abschluss des Abspaltungsvertrags zudem ein Anteilsübertragungsformular (Stock Transfer Form) unterzeichnen, um die Anerkennung der Gesamtrechtsnachfolge der 4bb SE unter der lokalen Rechtsordnung sicherzustellen.

4.1.2 Konzernstruktur nach der Abspaltung

Als Folge der Übertragung des Genomik & DNA-Geschäfts von der 4bb AG auf die 4bb SE werden die Aktionäre der 4bb AG auch Aktionäre der 4bb SE, wobei die 4bb AG eine Beteiligung von 30 % an der 4bb SE behalten wird. Über ihre fortbestehende Beteiligung an der 4bb AG sind sie Aktionäre der 4bb AG damit bei konsolidierter Betrachtung weiterhin in gleichem Umfang an sämtlichen Gesellschaften der 4bb AG-Gruppe beteiligt wie vor der Abspaltung.

Nach Durchführung der Abspaltung werden sich die 4bb AG-Gruppe und die 4bb SE-Gruppe graphisch voraussichtlich wie folgt darstellen:

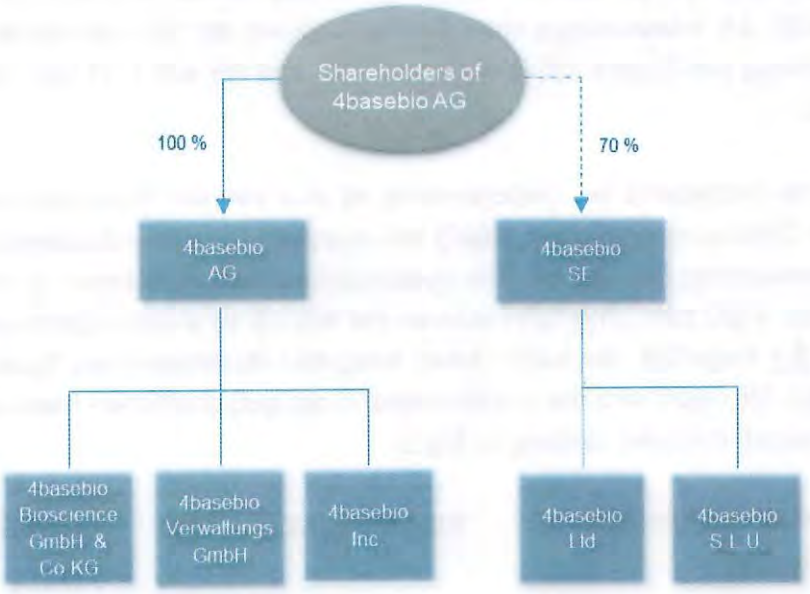

4.1.3 Veränderungen bei den Organen der beteiligten Gesellschaften

Die Abspaltung hat unmittelbar keine Auswirkungen auf die jeweilige Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats der 4bb AG und der Geschäftsführung sowie des Verwaltungsrats der 4bb SE.

4.2 Bilanzielle Auswirkungen der Abspaltung

4.2.1 Auswirkungen auf Ebene der 4bb AG als übertragender Rechtsträger

Die Bareinlage in die 4bb SE in Höhe von rd. EUR 4,4 Mio. reduziert die Barmittel der 4bb AG um diesen Betrag und führt zu einer Erhöhung des Beteiligungsansatzes der 4bb SE in entsprechender Höhe, so dass es sich um einen ergebnisneutralen Aktivtausch handelt.

Die Einzahlung von Barmitteln in die Kapitalrücklage bei der 4bb S.L.U. bzw. im Rahmen einer Barkapitalerhöhung bei der 4bb LTD soll es diesen Unternehmen zunächst ermöglichen, fällige konzerninterne Schulden gegenüber der 4bb AG zu begleichen. Infolgedessen wird von dem Gesamtbetrag der Kapitalzuführungen an diese Unternehmen in Höhe von insgesamt rd. EUR 21,2 Mio. ein Teilbetrag von rd. EUR 10,7 Mio. zum Zwecke des Ausgleichs konzerninterner Salden wieder an die 4bb AG zurück fließen. Darüber hinaus wird der Restbetrag in Höhe von EUR 10,5 Mio. bei der 4basebio AG zunächst als Investitionen (Beteiligungen) in diese Unternehmen ausgewiesen. Durch die Abspaltung gehen die Beteiligungen an der 4bb S.L.U. sowie der 4bb LTD unter Verringerung der Netto-Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage) der 4bb AG auf die 4bb SE über.

4.2.2 Auswirkungen auf Ebene der 4bb SE als übernehmender Rechtsträger

Die von 4bb SE erhaltene Kapitaleinlage wird zu einer Erhöhung des Eigenkapitals der 4bb SE um rd. EUR 4,4 Mio. führen, wobei die in der Bilanzsumme enthaltenen Barguthaben um den gleichen Betrag steigen werden. Nach Abspaltung der Beteiligungen von der 4bb AG an der 4bb LTD und der 4bb S.L.U auf die 4bb SE wird der gesamte Verkehrswert des abzuspaltenden Vermögens in Höhe von rd. EUR 16,0 Mio. in der Bilanz der 4bb SE als Finanzanlagevermögen behandelt. Mit der Abspaltung erfolgt zudem die Ausgabe von rd. 8,6 Mio. Aktien an die Aktionäre der 4bb AG. Die Differenz des Wertes der abgespaltenen Beteiligungen zum Nennwert der neu ausgegebenen Aktien wird bei der 4bb SE als Zuzahlung in die sonstige Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB berücksichtigt.

4.2.3 Auswirkungen der Einzahlung in die Kapitalrücklage auf Ebene der 4bb S.L.U.

Durch die Einzahlung von insgesamt rd. EUR 13,1 Mio. in die Kapitalrücklage der 4bb S.L.U. seitens der 4bb AG erhöht sich das Eigenkapital der 4bb S.L.U. um den entsprechenden Betrag. Unter Berücksichtigung der Rückzahlung der konzerninternen Verbindlichkeiten an die 4bb AG mittels Teilverwendung der zugefügten Barmittel sind sämtliche konzerninternen Verbindlichkeiten der 4bb S.L.U. gegenüber der 4bb AG abgelöst. Der Barmittelbestand bei der 4bb S.L.U. erhöht sich unter Berücksichtigung der vorgenannten Rückzahlung um EUR 10,5 Mio.

4.2.4 Auswirkungen der Barkapitalerhöhung auf Ebene der 4bb LTD

Durch die Einzahlung von insgesamt rd. EUR 8,1 Mio. im Rahmen einer Barkapitalerhöhung bei der 4bb LTD seitens der 4bb AG erhöht sich das Eigenkapital der 4bb LTD um den entsprechenden Betrag. Unter Berücksichtigung der Rückzahlung der konzerninternen Verbindlichkeiten an die 4bb AG mittels Verwendung der zugefügten Barmittel in gleichem Umfang bleibt der Barmittelbestand der 4bb LTD saldiert unverändert. Nach der Kapitalmaßnahme sind sämtliche konzerninternen Verbindlichkeiten der 4bb LTD gegenüber der 4bb AG abgelöst.

4.3 Steuerliche Auswirkungen der Abspaltung

Die nachfolgenden Ausführungen stellen in einer kurzen Übersicht die wesentlichen steuerlichen Auswirkungen der an der Abspaltung beteiligten 4bb AG, der 4bb SE, der 4bb S.L.U., der 4bb LTD als auch der 4bb AG-Aktionäre in Deutschland dar. Alle Angaben basieren auf dem derzeit geltenden deutschen Steuerrecht und dessen Auslegung durch Gerichte und Verwaltungsanweisungen. Steuerliche Vorschriften können sich - unter Umständen auch rückwirkend - ändern. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzverwaltung oder Gerichte eine andere Beurteilung für zutreffend erachten als die in diesem Kapitel dargestellt. Steuerliche Auswirkungen nach ausländischen Rechtsordnungen sowie den möglicherweise anwendbaren Ab-kommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, insbesondere Auswirkungen für im Ausland steuerpflichtige Vorgänge, werden nachfolgend nicht erläutert.

4.3.1 Steuerliche Auswirkungen für die an der Abspaltung beteiligten Gesellschaften

a) Steuerliche Auswirkungen für die 4bb AG

Die ertragsteuerlichen Rechtsfolgen aus der Abspaltung ergeben sich für die 4bb AG aus § 15 und § 19 UmwStG.

Der steuerliche Übertragungsstichtag für die Abspaltung ist im Sinne des § 2 Abs. 1 UmwStG der 31. Dezember 2019, 24.00 Uhr. Für diesen Zeitpunkt ist dann von dem übertragenden Rechtsträger (4bb AG) die handelsrechtliche Schlussbilanz aufzustellen. In der Folge sind bei der 4bb AG und bei der 4bb SE das Einkommen und das Vermögen so zu ermitteln, als ob die übergehenden Wirtschaftsgüter der 4bb AG mit Ablauf des 31. Dezember 2019 auf die 4bb SE übergegangen wären. Im Grundsatz sind in der steuerlichen Schlussbilanz gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 1 UmwStG die übergehenden Wirtschaftsgüter mit dem gemeinen Wert anzusetzen. Etwaige stille Reserven in den übergehenden Wirt-

schaftsgütern werden dadurch aufgedeckt und unterliegen als sog. Übertragungsgewinn grundsätzlich der Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Der Übertragungsgewinn auf die Beteiligungen an der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD unterliegen effektiv nur zu 5 % der Körperschaft- (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer. Ein resultierender Übertragungsverlust, soweit er auf solche Anteile entfällt, ist hingegen steuerlich nicht abzugsfähig.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann gem. § 15 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 UmwStG und mittels Antrags, die Aufdeckung stiller Reserven durch Fortführung der Buchwerte vermieden werden. Da jedoch im Anschluss an die Abspaltung eine Sitzverlegung der 4bb SE in das Vereinigte Königreich beabsichtigt ist und hierdurch spätestens die stillen Reserven in den Wirtschaftsgütern gem. § 12 Abs. 1 KStG aufzudecken wären, beabsichtigt die 4bb AG indes nicht, einen entsprechenden Antrag auf Buchwertfortführung zu stellen. Die Aufdeckung der etwaig vorhandenen stillen Reserven ermöglicht auf Ebene der 4bb AG eine Verrechnung mit vorhandenen steuerlichen Verlusten und Verlustvorträgen bzw. verrechenbaren Fehlbeträgen. Etwaige darüber hinaus verrechenbare Verluste, verbleibende Verlustvorträge, nicht ausgeglichene negative Einkünfte, vortragsfähige Fehlbeträge im Sinne des § 10a GewStG, Zinsvorträge im Sinne des § 4h Abs. 1 Satz 5 EStG sowie EBITDA-Vorträge im Sinne des § 4h Abs. 1 Satz 3 EStG der 4bb AG gehen in dem Verhältnis unter, in dem bei Zugrundelegung des gemeinen Werts das Vermögen der 4bb AG auf die 4bb SE über (§ 15 Abs. 3 und § 19 Abs. 2 UmwStG).

Durch die Abspaltung wird das steuerliche Einlagenkonto der 4bb AG auf die 4bb SE anteilig übertragen (§ 29 Abs. 3 KStG). Die Zuteilung auf die 4bb SE kann grundsätzlich nach dem in Kapitel 3.6 dargestellten Zuteilungsverhältnisses erfolgen, insofern dieses dem Verhältnis der übergehenden Vermögensteile zu dem bei der 4bb AG vor der Spaltung bestehenden Vermögen entspricht. Andernfalls ist das Verhältnis maßgebend, welches dem Verhältnis der gemeinen Werte der auf die 4bb SE übergehenden Vermögensteile zu dem vor der Abspaltung bestehenden Vermögen der 4bb AG entspricht (§ 29 Abs. 3 S. 2 KStG).

Ziffer 15 des Abspaltungsvertrags trifft Regelungen über die Tragung von Kosten und Verkehrssteuern. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass infolge des Abschlusses und der Durchführung des Abspaltungsvertrags keine Umsatzsteuer anfällt. Sollte entgegen der Annahme Umsatzsteuer anfallen, ist die 4bb AG der 4bb SE verpflichtet, eine entsprechende Rechnung auszustellen. Die 4bb SE verpflichtet sich ihrerseits, den ihr aus dieser Rechnung zustehenden Vorsteuerabzug an die 4bb AG abzutreten.

b) Steuerliche Auswirkungen für die 4bb SE

Die 4bb SE wird als Ergebnis der Abspaltung die übergehenden Wirtschaftsgüter mit dem in der steuerlichen Schlussbilanz der 4bb AG enthaltenen Wert übernehmen (Wertverknüpfung). Die 4bb SE tritt insoweit in Bezug auf das übergehende Vermögen in die steuerliche Rechtsstellung der 4bb AG ein. Darüber hinaus verändert sich das steuerliche Einlagenkonto der 4bb SE, wie bereits im vorangegangenen Kapitel ausgeführt. Verrechenbare Verluste, verbleibende Verlustvorträge, nicht ausgeglichene negative Einkünfte, vortragsfähige Fehlbeträge im Sinne des § 10a GewStG, Zinsvorträge im Sinne des § 4h Abs. 1 Satz 5 EStG sowie EBITDA-Vorträge im Sinne des § 4h Abs. 1 Satz 3 EStG der 4bb AG gehen indes nicht auf die 4bb SE über.

4.3.2 Steuerliche Auswirkungen für die Aktionäre der 4bb AG

Die steuerlichen Auswirkungen für die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen 4bb AG-Aktionäre ergeben sich im Wesentlichen nach § 15 Abs. 1 UmwStG in Verbindung mit § 13 UmwStG sowie § 20 Abs. 4a EStG und hängen insbesondere davon ab, in welcher Höhe die Anteile bestehen und ob diese im Betriebs- oder Privatvermögen gehalten werden.

An dieser Stelle soll vorangestellt werden, dass eine umfassende oder abschließende Darstellung der steuerlichen Aspekte für jeden 4bb AG-Aktionär indes nicht möglich ist, da diese immer von den individuellen steuerlichen Verhältnissen eines Aktionärs abhängig sind. Aus diesem Grund wird für die Aktionäre von 4bb AG empfohlen, dass für die steuerlichen Auswirkungen der Abspaltung im Einzelnen ein Steuerberater konsultiert werden sollte.

a) Im Betriebsvermögen gehaltene Aktien

Bei im Betriebsvermögen gehaltenen Aktien an der 4bb AG gelten die Anteile an der übertragenden Gesellschaft (4bb AG) anteilig als zum gemeinen Wert veräußert und die an ihre Stelle tretenden Anteile an der übernehmenden Gesellschaft (4bb SE) gelten als mit diesem (anteiligen) Wert angeschafft (§ 13 Abs. 1 UmwStG). Der daraus resultierende Gewinn oder Verlust ist die Differenz zwischen dem anteiligen Buchwert und dem anteiligen gemeinen Wert der Aktien an der 4bb AG im Zeitpunkt der Eintragung der Abspaltung in die Handelsregister der 4bb AG. Mit den vorgenannten gesetzlichen Regelungen wird ein Veräußerungsgeschäft des Aktionärs fingiert, welches den allgemeinen steuerlichen Regelungen für die Besteuerung von Gewinnen (oder Verlusten) aus der Veräußerung von Aktien unterliegt. Im Falle eines Veräußerungsgewinns ist die Besteuerung davon abhängig, ob der Aktionär eine Körperschaft, ein Einzelunternehmer oder eine gewerbliche Personengesellschaft ist. Die den 4bb AG-Aktionären als Gegenleistung für die Abspaltung zu gewährenden 4bb

SE-Aktien gelten steuerlich als neu angeschafft. Die steuerlichen Merkmale der von dem einzelnen Aktionär gehaltenen 4bb AG-Aktien (wie z. B. Besitzzeiten, latente Wertaufholungspflichten) gehen in diesem Falle daher nicht auf die neu gewährten Aktien an der 4bb SE über (keine Anwendung der sogenannten "Fußstapfentheorie").

Durch eine individuelle Antragstellung bei dem zuständigen Finanzamt des jeweiligen Aktionärs kann gegebenenfalls eine Buchwertfortführung unter den Voraussetzungen des § 15 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 UmwStG möglich sein, sodass es bei Wirksamwerden der Abspaltung zu keinem (steuerpflichtigen) Veräußerungsgewinn kommt. In diesem Fall würden die 4bb SE-Aktien für steuerliche Zwecke anteilig an die Stelle der 4bb AG-Aktien treten (sogenannte "Fußstapfentheorie"). Dies bedeutet, dass bestimmte steuerliche Merkmale der Aktien beziehungsweise des Aktienbesitzes an der 4bb AG auf die 4bb SE-Aktien übergehen und sich insoweit fortsetzen. Die Voraussetzung der Buchwertfortführung gemäß § 13 Abs. 2 UmwStG, dass sowohl das abzuspaltende Vermögen als auch das bei der 4bb AG zurückbleibende Vermögen jeweils einen steuerlichen Teilbetrieb im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 2 UmwStG darstellen (sogenanntes doppeltes Teilbetriebserfordernis), sollten indes erfüllt sein. Dies ergibt sich aus Tz. 15.05 und Tz. 15.04, wonach die abzuspaltenden 100 %-Beteiligungen an der 4bb S.L.U. sowie der 4bb LTD als auch der bei der 4bb AG verbleibende Mitunternehmeranteil an der 4basebio Bioscience GmbH & Co. KG jeweils einen steuerlichen Teilbetrieb darstellen sollte. Insofern auch die übrigen Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 UmwStG vorliegen, das heißt wenn insbesondere das Recht der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Besteuerung eines Gewinns aus der Veräußerung der Aktien an der 4bb SE nicht ausgeschlossen oder beschränkt wird, können die Aktionäre auf Antrag abweichend von dem zuvor beschriebenen Grundsatz die 4bb SE-Aktien mit dem anteiligen Buchwert der 4bb AG-Aktien ansetzen.

Stellt der jeweilige Aktionär im Hinblick auf die Abspaltung einen Antrag auf Fortführung der Buchwerte, sind die bisherigen steuerlichen Anschaffungskosten beziehungsweise Buchwerte der 4bb AG-Aktien nach der Abspaltung auf die 4bb AG-Aktien einerseits und auf die neuen 4bb SE-Aktien andererseits aufzuteilen. Diese Aufteilung ist z. B. relevant für die Ermittlung zukünftiger Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf der 4bb SE-Aktien. Nach Ansicht der Finanzverwaltung kann für diese Aufteilung grundsätzlich das Umtauschverhältnis der Aktien im Spaltungsvertrag (vgl. hierzu Kapitel 3.6) zugrunde gelegt werden; ist dies nicht möglich, ist die Aufteilung nach dem Verhältnis der gemeinen Werte der übergehenden Vermögensteile zu dem vor der Spaltung vorhandenen Vermögen vorzunehmen (vgl. Tz. 15.43 UmwSt-Erlass).

b) Im Privatvermögen gehaltene Aktien

Die vorstehenden Ausführungen finden auch auf Anteile im Privatvermögen im Sinne des § 17 EStG Anwendung (Tz. 13.01 UmwSt-Erlass), mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Buchwerte die historischen Anschaffungskosten der Anteile treten. Anteile in diesem Sinne liegen vor, wenn ein Aktionär oder bei unentgeltlicher Rechtsnachfolge einer seiner Rechtsvorgänger zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Abspaltung am Kapital der 4bb AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 % beteiligt war (Aktionär im Sinne des § 17 EStG).

Soweit die 4bb AG-Aktien zum Privatvermögen gehören und der Aktionär nicht die Voraussetzungen des § 17 EStG erfüllt, ist die Abspaltung steuerneutral, das heißt es kommt nicht zur Realisierung steuerpflichtiger Kapitalerträge, sofern insbesondere das Recht der Bundesrepublik Deutschland an der Besteuerung des Gewinns aus der Veräußerung der 4bb SE-Aktien weder ausgeschlossen noch beschränkt wird (§ 20 Abs. 4a Satz 7 EStG). Bei einer späteren Veräußerung der Anteile erfolgt die Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns ungeachtet der Bestimmungen des zum Zeitpunkt der Veräußerung wirksamen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich bzw. analog der Besteuerung einer Veräußerung der Anteile an der 4bb AG gem. § 20 Abs. 4a S. 1 2. HS EStG. Es besteht kein Antragserfordernis für die Fortführung der Anschaffungskosten. Nach Ansicht der Finanzverwaltung (vgl. Tz. 101 des BMF-Schreiben vom 18. Januar 2016, BStBl. I 2016, 85) ist für die Aufteilung der Anschaffungskosten auf die 4bb AG-Aktien und die 4bb SE-Aktien grundsätzlich auf das Umtauschverhältnis laut Spaltungsvertrag abzustellen.

c) Künftige Gewinnausschüttungen der 4bb SE

Aktionäre der 4bb AG unterliegen mit ihren Einkünften aus künftigen Gewinnausschüttungen nach allgemeinen Regelungen der Besteuerung.

d) Weitere Fälle

Für den Fall, dass 4bb-Aktionäre nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind (Steuerausländer) und die Aktien in Deutschland steuerverhaftet sind (beispielsweise bei Zugehörigkeit zu einer inländischen Betriebsstätte des Steuerausländers), gelten die vorstehend unter Kapitel 4.3.2.1 dargestellten Grundsätze für im Betriebsvermögen gehaltene Aktien entsprechend.
Soweit Aktionären der 4bb AG anlässlich der Abspaltung sogenannte Teilrechte auf Aktien der 4bb SE zugeteilt werden und sie diese Teilrechte veräußern, sollte dieser Vorgang steuerlich nach Einschätzung der 4bb AG und der 4bb SE wie eine steuerpflichtige Veräußerung von Aktien beziehungsweise wie eine Anschaffung von Aktien

der 4bb SE zu behandeln sein.

5 RECHTSBEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER 4BB AG-GRUPPE UND DER 4BB SE-GRUPPE NACH DER ABSPALTUNG IM HINBLICK AUF KÜNFTIGE LAUFENDE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

5.1 Darlehensvertrag

Die 4bb AG und die 4bb SE werden einen Darlehensvertrag mit einem geplanten Volumen von bis zu EUR 25 Mio. zur Finanzierung der Entwicklung und des Ausbaus des operativen Geschäfts der 4bb SE-Gruppe abschließen. Die Konditionen des Darlehensvertrags werden marktüblich sein, unter Berücksichtigung des Umstands, dass es sich um ein sogenanntes Nachrangdarlehen handeln wird.

5.2 Keine sonstigen Verträge zwischen 4bb AG-Gruppe und der 4bb SE-Gruppe

Im Übrigen sind keine vertraglichen Vereinbarungen betreffend die laufende Geschäftstätigkeit zwischen der 4bb AG-Gruppe und der 4bb SE-Gruppe geplant.

6 ERLÄUTERUNG DES ENTWURFS DES ABSPALTUNGSVERTRAGS ZWISCHEN DER 4BB AG UND DER 4BB SE

Der Abspaltungsvertrag enthält den nach dem UmwG erforderlichen Mindestinhalt für eine Abspaltung zur Aufnahme. Darüber hinaus enthält er fakultative Regelungen. Der Abspaltungsvertrag gliedert sich in 16 Ordnungsziffern. Vorangestellt ist eine einleitende Präambel, die die Hintergründe der Abspaltung erläutert und in der die Verhältnisse der in diesem Spaltungsbericht unter vorstehend Ziffer 2 näher beschriebenen, an der Abspaltung beteiligten Rechtsträger dargelegt werden. In Bezug genommene Anlagen sind solche des Abspaltungsvertrags. Ziffernangaben ohne Gesetzesbezeichnung beziehen sich auf Ziffern des Abspaltungsvertrags.

6.1 Abspaltung (Ziffer 1)

Ziffer 1 Satz 1 enthält die für eine Abspaltung konstituierende Regelung, dass die 4bb AG als übertragender Rechtsträger den in Ziffer 4.1 spezifizierten Teil ihres Vermögens mit allen Rechten und Pflichten im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG als Gesamtheit auf die 4bb SE als übernehmenden Rechtsträger überträgt. Im Gegenzug werden den Aktionären der 4bb AG 4bb SE-Aktien gewährt (siehe Erläuterungen zu Ziffer 9.1). Die Übertragung im Wege der Abspaltung führt hinsichtlich des abgespaltenen Vermögens zu einer sogenannten partiellen Gesamtrechtsnachfolge gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG; das heißt, das ab-

gespaltene Vermögen geht von Gesetzes wegen mit Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der 4bb AG auf den übernehmenden Rechtsträger 4bb SE über.

Ziffer 1 Satz 2 stellt vorsorglich klar, dass Vermögensgegenstände, die nach dem Abspaltungsvertrag nicht dem Abzuspaltenden Vermögen zuzuordnen oder von der Übertragung im Abspaltungsvertrag ausdrücklich ausgenommen sind, nicht im Wege der Abspaltung übertragen werden.

6.2 Abspaltungsstichtag und steuerlicher Übertragungsstichtag (Ziffer 2)

Ziffer 2.1 legt als Abspaltungsstichtag den 1. Januar 2020, 0.00 Uhr, fest. Der Abspaltungsstichtag ist der Zeitpunkt, von dem an die Handlungen und Geschäfte der 4bb AG, die das Abzuspaltende Vermögen betreffen, als für Rechnung der 4bb SE vorgenommen gelten (Pflichtangabe nach § 126 Abs. 1 Nr. 6 UmwG). Dies bedeutet, dass die Abspaltung für handelsbilanzielle Zwecke wirtschaftlich auf den 1. Januar 2020, 0.00 Uhr, zurückbezogen wird und dass sich die 4bb AG und die 4bb SE untereinander so stellen werden, als wäre das Abzuspaltende Vermögen bereits am 1. Januar 2020, 0.00 Uhr, auf die 4bb SE rechtlich übergegangen. Dinglich wird das Abzuspaltende Vermögen erst mit Wirkung der Eintragung in das Handelsregister der 4bb AG, dem Vollzugsdatum, auf die 4bb SE übertragen.

Ziffer 2.2 weist auf den Steuerlichen Übertragungsstichtag für die Abspaltung hin. Der Steuerliche Übertragungsstichtag ergibt sich nach § 2 UmwStG aus der Schlussbilanz (siehe zu Ziffer 3), die gemäß § 125 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 UmwG der Abspaltung zugrunde gelegt wird, und ist somit der 31. Dezember 2019, 24.00 Uhr. Gemäß § 4 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie genügt es abweichend von § 17 Abs. 2 Satz 4 UmwG für die Zulässigkeit der Eintragung, wenn die Bilanz auf einen höchstens zwölf Monate vor der Anmeldung liegenden Stichtag aufgestellt worden ist.

6.3 Schlussbilanz (Ziffer 3)

Gemäß § 125 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 UmwG ist der Anmeldung zum Handelsregister des übertragenden Rechtsträgers (4bb AG) eine sogenannte Schlussbilanz beizufügen. Ziffer 3 bestimmt insoweit, dass Schlussbilanz die Schlussbilanz der 4bb AG zum 31. Dezember 2019, 24.00 Uhr, ist. Diese wurde von dem Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

6.4 Abzuspaltendes Vermögen (Ziffer 4)

Das Abzuspaltende Vermögen besteht aus den in Ziffer 4.1 aufgeführten Beteiligungen der 4bb AG an der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD. Die zu übertragenden Beteiligungen bestehen zum einen aus 10.229 Gesellschaftsanteilen (entsprechend 100 % des Gesellschaftskapitals der 4bb S.L.U.) und zum anderen - nach der Kapitalerhöhung (vgl. Abschnitt 2.9.6) - 2.000 Gesellschaftsanteilen an der 4bb LTD (entsprechend 100 % des Gesellschaftskapitals der 4bb LTD zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung).

Ziffer 4.2 stellt dabei ergänzend klar, dass die Übertragung der Beteiligungen jeweils unter Einschluss sämtlicher damit verbundener Rechte und Pflichten erfolgt.

Ziffer 4.3 stellt klar, dass Vermögensgegenstände, Rechte, Verbindlichkeiten, Vertragsverhältnisse, Verpflichtungen, Haftungen und sonstige Pflichten der 4bb AG, die nicht Teil der in Ziffer 4.1 aufgeführten Beteiligungen sind, nicht auf die 4bb SE übertragen werden.

Ziffer 4.4 enthält als Auffangbestimmung eine Pflicht der Parteien, alle Erklärungen abzugeben, Urkunden auszustellen und sonstigen Handlungen vorzunehmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens erforderlich oder zweckdienlich sind. Dies umfasst insbesondere die Pflicht, soweit erforderlich gesonderte Übertragungsverträge gemäß lokalem Recht abzuschließen und/oder zu vollziehen.

6.5 Wirksamwerden, Vollzugsdatum (Ziffer 5)

Nach Ziffer 5 erfolgt der dingliche Wechsel der Rechtsinhaberschaft an den Gesellschaftsanteilen an der 4bb S.L.U. und der 4bb LTD einschließlich der damit verbundenen Rechte und Pflichten als Gesamtheit gemäß § 131 Abs. 1 Nr. 1 UmwG kraft Gesetzes mit der Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der 4bb AG beim Amtsgericht Mannheim. Der Zeitpunkt der wirksamkeitsbegründenden Eintragung wird definiert als das "Vollzugsdatum". Das Vollzugsdatum unterscheidet sich damit vom Abspaltungsstichtag (1. Januar 2020, 0.00 Uhr).

6.6 Auffangbestimmungen (Ziffer 6)

Ziffer 6.1 enthält rein vorsorglich eine Auffangbestimmung für den Fall, dass das Abzuspaltende Vermögen nicht bereits kraft Gesetzes auf die 4bb SE übergeht. In diesem Fall wird die 4bb AG das Abzuspaltende Vermögen, soweit es ausnahmsweise nicht schon kraft Gesetzes auf die 4bb SE übergeht, durch einen getrennten dinglichen Vollzugsakt auf die 4bb SE übertragen. Die 4bb SE ist verpflichtet, der Übertra-

gung zuzustimmen. Die beiden Gesellschaften werden sich im Innenverhältnis so stellen, als wäre die Übertragung im Außenverhältnis zum Abspaltungsstichtag erfolgt.

Ziffer 6.2 enthält eine zusätzliche Kooperationspflicht, nach der die 4bb AG der 4bb SE gegebenenfalls Zugang zu sämtlichen Geschäftsunterlagen zu gewähren hat, die die Gegenstände des Abzuspaltenden Vermögens (d.h. der 4bb S.L.U. oder der 4bb LTD) betreffen.

6.7 Gläubigerschutz und Innenausgleich (Ziffer 7)

Gemäß § 133 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG haftet die 4bb AG neben der 4bb SE gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der auf die 4bb SE übertragenen Verbindlichkeiten, wenn sie innerhalb von fünf Jahren ab Bekanntmachung der Eintragung der Abspaltung in die Handelsregister der 4bb AG fällig und daraus Ansprüche gegen die 4bb AG gerichtlich oder in einer anderen in § 133 UmwG beschriebenen Weise festgestellt werden oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird. Ziffer 7.1 bestimmt in diesem Zusammenhang ergänzend zur gesetzlichen Regelung, dass die 4bb SE die 4bb AG auf erste Anforderung freizustellen hat, wenn und soweit die 4bb AG von Gläubigern aus übertragenen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse in Anspruch genommen wird. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die 4bb AG von Gläubigern solcher Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Haftungsverhältnissen auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass unmittelbar keine Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse von der 4bb AG abgespalten werden.

Gemäß § 133 Abs. 1 und Abs. 3 UmwG haftet umgekehrt die 4bb SE neben der 4bb AG gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der bei der 4bb AG verbliebenen Verbindlichkeiten, die bereits vor dem Wirksamwerden der Abspaltung begründet worden sind, wenn sie innerhalb von fünf Jahren ab Bekanntmachung der Eintragung der Abspaltung in die Handelsregister der 4bb AG fällig und daraus Ansprüche gegen die 4bb SE gerichtlich oder in einer anderen in § 133 UmwG beschriebenen Weise festgestellt werden oder eine gerichtliche oder behördliche Vollstreckungshandlung vorgenommen oder beantragt wird. Soweit die 4bb SE aus diesen Verbindlichkeiten in Anspruch genommen wird, wird die 4bb AG gemäß Ziffer 7.2 des Abspaltungsvertrags die 4bb SE auf erste Anforderung von der jeweiligen Verbindlichkeit, Verpflichtung oder Haftung freistellen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die 4bb SE von Gläubigern solcher Verbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse auf Sicherheitsleistung in Anspruch genommen wird.

Es handelt sich hierbei um eine übliche Regelung zwischen den beteiligten Rechtsträgern zum Innenausgleich der gesetzlich angeordneten Haftung nach § 133 UmwG. Mit dieser gesetzlichen Vorschrift will der Gesetzgeber im Außenverhältnis zu den Gläubigern verhindern, dass diesen durch die Abspaltung Haftungsmasse entzogen wird.

6.8 Gewährleistung (Ziffer 8)

Ziffer 8 des Abspaltungsvertrags regelt abschließend die Gewährleistungsansprüche der 4bb SE hinsichtlich des Abzuspaltenden Vermögens und schließt die gesetzlichen Regelungen – soweit rechtlich zulässig – aus. Mit Ausnahme der in Ziffer 8 vorgesehenen Fälle wird damit die Haftung der 4bb AG auf das zwingend vorgesehene gesetzliche Maß begrenzt.

In Ziffer 8.1 gewährleistet die 4bb AG gegenüber der 4bb SE, dass sie zum Vollzugsdatum Inhaberin der auf die 4bb SE abzuspaltenden SLU-Anteile und der abzuspaltende LTD-Anteile ist, über diese Geschäftsanteile frei verfügen kann und dass die Geschäftsanteile nicht mit Rechten Dritter belastet sind. Nach Ziffer 8.1 ist in Bezug auf das Abzuspaltende Vermögen keine darüberhinausgehende Beschaffenheit vereinbart. Daneben wird vorsorglich klargestellt, dass keine bestimmten Eigenschaften oder eine bestimmte Werthaltigkeit des Genomik & DNA-Geschäfts vereinbart sind.

Ziffer 8.2 schließt im Rahmen des rechtlich Zulässigen sämtliche Ansprüche, Rechte und Gewährleistungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen oder anderweitig zusätzlich zu jenen in Ziffer 8.1 bestehen können, aus.

6.9 Gegenleistung (Ziffer 9)

Ziffer 9.1 des Abspaltungsvertrags regelt entsprechend den Vorgaben von § 126 Abs. 1 Nr. 3 und 4 UmwG die Gegenleistung für die Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens. Danach wird den Aktionären der 4bb AG nach Maßgabe ihrer bisherigen Beteiligung (verhältniswahrend) für je sechs 4bb AG-Aktien eine 4bb SE-Aktie gewährt. Insgesamt werden an die Aktionäre der 4bb AG 8.622.231 4bb SE-Aktien gewährt. Die 4bb AG wird dafür Sorge tragen, dass zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung die Zahl der insgesamt ausgegebenen Stückaktien der 4bb AG abzüglich der nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 UmwG nicht zuteilungsberechtigten eigenen Aktien exakt 51.733.386 betragen wird. Dadurch ist sichergestellt, dass die zur Durchführung der Abspaltung vorgesehenen neuen Aktien an der 4bb SE ausreichen, um sie allen zuteilungsberechtigten 4bb AG-Aktionären zu gewähren.

Ziffer 9.2 regelt, wie die Aktien, die den Aktionären der 4bb AG als Gegenleistung

gewährt werden, geschaffen werden. Zur Durchführung der Abspaltung wird die 4bb SE ihr Grundkapital um EUR 8.622.231 auf EUR 12.317.473 durch Ausgabe von 8.622.231 auf den Namen lautende Stückaktien an der 4bb SE erhöhen. Auf jede neue Stückaktie entfällt ein Anteil von EUR 1,00 am Betrag der Abspaltungskapitalerhöhung. Ein zusätzliches Aufgeld (Agio) wird nicht vereinbart und ist daher nicht geschuldet. Die Abspaltung darf nach den Bestimmungen des UmwG erst eingetragen werden, nachdem die Durchführung dieser Kapitalerhöhung in das Handelsregister der 4bb SE eingetragen worden ist (§§ 125 Satz 1, 66, 130 Abs. 1 Satz 1 UmwG).

Ziffer 9.3 stellt klar, dass die Sacheinlage im Rahmen der Abspaltungskapitalerhöhung durch die Übertragung des Abzuspaltenden Vermögens erbracht wird. Ziffer 9.3 regelt weiterhin die bilanzielle Behandlung eines den Nennbetrag der ausgegebenen Aktien überschießenden Wertes der Sacheinlage: Soweit der Wert, zu dem die durch die 4bb AG erbrachte Sacheinlage von der 4bb SE übernommen wird, also der handelsrechtliche Buchwert des Abzuspaltenden Vermögens zum Abspaltungsstichtag, den in Ziffer 9.2 genannten Betrag der Erhöhung des Grundkapitals der 4bb SE übersteigt, wird dieser Betrag in die sonstige Kapitalrücklage der 4bb SE gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.

Nach §§ 125 Satz 1, 71 Abs. 1 Satz 1 UmwG hat der übertragende Rechtsträger für den Empfang der zu gewährenden Aktien einen Treuhänder zu bestellen. Ziffer 9.4 des Abspaltungsvertrags regelt, dass die mwb Bank oder ein Dritter, der im Auftrag der mwb Bank handelt, als Treuhänder für den Empfang der zu gewährenden 4bb SE-Aktien und deren Aushändigung an die Aktionäre der 4bb AG bestellt wird. Die 4bb AG wird den Treuhänder anweisen, die Aktien nach Eintragung der Abspaltung in das Handelsregister der 4bb AG den Aktionären der 4bb AG zu verschaffen.

6.10 Abfindungsangebot (Ziffer 10)

Ziffer 10 regelt das Barabfindungsangebot der 4bb SE an die 4bb AG-Aktionäre gemäß §§ 125 Satz 1, 29 Absatz 1 Satz 1 UmwG. Zur näheren Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Angemessenheit des Barabfindungsangebots wird auf Ziffer 3.7 dieses Spaltungsberichts verwiesen.

6.11 Besondere Rechte i.S.d. § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG (Ziffer 11)

Nach § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG hat der Abspaltungsvertrag Angaben zu Rechten zu enthalten, die der übernehmende Rechtsträger beziehungsweise der übertragende Rechtsträger (nach Wahl der Rechtsträger gemäß § 133 Abs. 2 Satz 2 UmwG) den Inhabern von besonderen Rechten (zum Beispiel Aktienoptionen, Anteile ohne Stimmrecht, Vorzugsaktien, Mehrstimmrechtsaktien, Schuldverschreibungen, Ge-

nussrechte) gewährt. Ferner sind Angaben zu den für diese Personen vorgesehenen Maßnahmen zu machen.

Bei der 4bb AG und weiteren 4bb AG-Konzerngesellschaften bestehen Sonderrechte in Form von Rechten aus Aktienoptionsplänen (Aktienoptionsplan 2017 und Aktienoptionsplan 2019).

Ziffer 11.1 hält einleitend fest, dass die 4bb Mitgliedern des Vorstands der 4bb AG sowie Mitarbeitern von 4bb AG-Konzerngesellschaften (zusammen die „**Berechtigten**") insgesamt 2.115.000 noch ausstehende Aktienoptionen aus den Aktienoptionsplänen 2017 und 2019 gewährt haben (zusammen die „**4bb AG-Aktienoptionen**"), von denen 1.000.000 auf das Vorstandsmitglied Heikki Lanckriet, 750.000 auf das Vorstandsmitglied David Roth und weitere 365.000 auf Mitarbeiter der 4bb AG-Gruppe entfallen. Eine Anpassung der Regelungen zu den 4bb AG-Aktienoptionen ist im unmittelbaren Zusammenhang mit der Abspaltung nicht geplant. Da die Aktienoptionspläne 2017 und 2019 jedoch nicht auf die veränderten Umstände nach der Abspaltung zugeschnitten waren, ist derzeit beabsichtigt, die 4bb AG-Aktienoptionen gegen eine im Einzelnen vom Aufsichtsrat (in Bezug auf den Vorstand) bzw. Vorstand (in Bezug auf Mitarbeiter der 4bb AG-Gruppe) noch festzulegende Barabfindung abzugelten.

§ 23 UmwG in Verbindung mit § 125 Satz 1 UmwG bestimmt, dass im Falle einer Abspaltung den Inhabern von Rechten im übertragenden Rechtsträger, die kein Stimmrecht gewähren, auch gleichwertige Rechte im übernehmenden Rechtsträger zu gewähren sind. Die 4bb AG-Aktienoptionen sind, soweit sie von der 4bb AG gewährt wurden, als solche Rechte im übertragenden Rechtsträger (Sonderrechte) anzusehen. Berechtigte, die 4bb AG- Aktienoptionen halten, haben daher kraft Gesetzes einen Anspruch auf Gewährung gleichwertiger Rechte bei der 4bb SE.

Die Gewährung der 4bb SE-Aktienoptionen als Gewährung gleichwertiger Rechte im Sinne von § 23 UmwG in Verbindung mit § 125 UmwG vollzieht sich außerhalb des Abspaltungsvertrags. Gemäß § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG muss der Abspaltungsvertrag jedoch Angaben zu den Rechten enthalten, die der übernehmende Rechtsträger den Inhabern von Sonderrechten gewährt. Diese Angaben finden sich in Ziffer 11.2 des Abspaltungsvertrags beschreibend und für die Gewährung der gleichwertigen Rechte nicht konstitutiv. Die Gewährung erfolgt durch die dafür zuständigen Gesellschaften und das jeweils zuständige Organ.

Die Inhaber der 4bb AG-Aktienoptionen sollen zusätzlich neu von der 4bb SE auszugebende Aktienoptionen (die „**4bb SE-Aktienoptionen**") erhalten. Entsprechend dem Verhältnis der Grundkapitalia der 4bb AG und der 4bb SE nach der Abspaltung von

EUR 51.733.386,00 zu EUR 12.317.473,00 werden die Berechtigten für je 4,2 (vier Komma zwei) 4bb AG-Aktienoptionen jeweils 1 (eine) 4bb SE-Aktienoption erhalten. Hierzu wird die 4bb SE einen an die Aktienoptionspläne 2017 und 2019 der 4bb AG angelehnten Aktienoptionsplan implementieren, dessen Erfolgsziele sich auf der Grundlage einer Kombination von Dienstzeit- und Aktienkurszielen bestimmen werden. Die Ausübung von 4bb SE-Aktienoptionen wird nach Maßgabe der zu diesem Zeitpunkt geltenden lokalen Gesetze erfolgen.

Ziffer 11.3 hält fest, dass die 4bb AG zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Abspaltungsvertrags keine Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen begeben hat und keine Optionsrechte mehr existieren.

Ziffer 11.4 stellt klar, dass über die genannten Regelungen hinaus keine Rechte für einzelne Aktionäre oder Inhaber besonderer Rechte im Sinne des § 126 Abs. 1 Nr. 7 UmwG gewährt werden und auch keine Maßnahmen im Sinne der Vorschrift für solche Personen vorgesehen sind.

6.12 Besondere Vorteile i.S.d. § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG (Ziffer 12)

Ziffer 12.1 weist darauf hin, dass die derzeitigen Mitglieder des Vorstands der 4bb AG, Heikki Lanckriet und David Roth, auch geschäftsführende Direktoren der 4bb SE sind. Eine gesonderte Vergütung für ihre Tätigkeit als geschäftsführende Direktoren der 4bb SE haben sie bisher nicht erhalten. Die Herrn Lanckriet und Herrn Roth von der 4bb AG-Gruppe insgesamt gezahlte Vergütung ändert sich in Folge der Abspaltung nicht. Die Vergütung von Herrn Lanckriet und Herrn Roth als Mitglied des Vorstands der 4bb AG wird jedoch nach der Abspaltung in dem Maße reduziert, in dem sie nach der Abspaltung von der 4bb SE eine Vergütung für die Tätigkeit als geschäftsführende Direktoren erhalten. Die jeweils auf die 4bb AG und 4bb SE entfallenden Vergütungsanteile werden von den Organen der 4bb AG und 4bb SE nach Wirksamwerden der Abspaltung festgelegt. Die Vergütung von Herrn Lanckriet und Herrn Roth als geschäftsführende Direktoren der 4bb SE wird künftig voraussichtlich den gesamten oder ganz überwiegenden Teil ihrer Vergütung in der 4bb AG-Gruppe ausmachen.

Ziffer 12.2 weist darauf hin, dass mehrere derzeitige Aufsichtsratsmitglieder der 4bb AG nach Wirksamwerden der Abspaltung zusätzlich Mitglieder des Verwaltungsrats der 4bb SE werden sollen. Nach der zukünftigen Satzung der 4bb SE (vgl. Anlage 3.4.1(1) Verlegungsplan) erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats der 4bb SE eine Vergütung, deren Höhe noch vom Verwaltungsrat innerhalb des von der Hauptversammlung der 4bb SE vorgegebenen Rahmens festzulegen ist.

Ziffer 12.3 stellt der Vollständigkeit halber klar, dass darüber hinaus keine besonderen Vorteile im Sinne des § 126 Abs. 1 Nr. 8 UmwG für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der an der Abspaltung beteiligten Gesellschaften oder einen Abschluss- oder Spaltungsprüfer gewährt werden.

6.13 SE-Barkapitalerhöhung und SE-Sitzverlegung (Ziffer 13)

Ziffer 13.1 regelt die wechselseitige Verpflichtung der Parteien, dafür zu Sorge zu tragen, dass vor Wirksamwerden der Abspaltung die Durchführung der SE-Barkapitalerhöhung im Handelsregister der 4bb SE eingetragen wird und unverzüglich nach Wirksamwerden der Abspaltung die SE-Sitzverlegung nach näherer Maßgabe des am 4. September 2020 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Verlegungsplans vollzogen wird. Hierdurch ist gewährleistet, dass die 4bb AG nach Wirksamwerden der Abspaltung wie geplant eine unmittelbare (Minderheits)beteiligung im Umfang von 30 % an der 4bb SE hält, letztere mit ausreichend Eigenkapital für die geplanten Investitionen in das Genomik & DNA-Geschäft ausgestattet ist und wie die 4bb SE-Aktien wie beabsichtigt an der Londoner Börse (Segment AIM) zugelassen werden können.

Gemäß Ziffer 13.2 sind die Parteien ferner verpflichtet, alle Erklärungen abzugeben und alle Handlungen vorzunehmen, damit sämtliche 4bb SE-Aktien (einschließlich der existierenden 4bb SE-Aktien, der im Rahmen der SE-Barkapitalerhöhung geschaffenen 4bb SE-Aktien und der im Rahmen der Abspaltungskapitalerhöhung geschaffenen 4bb SE-Aktien) umgehend zum Handel im an der Londoner Börse (Segment AIM) zugelassen werden können.

6.14 Folgen der Abspaltung für Arbeitnehmer (Ziffer 14)

Ziffer 14 enthält die nach § 126 Abs. 1 Nr. 11 UmwG gebotenen Angaben zu den Folgen der Abspaltung für die Arbeitnehmer und deren Vertretungen. Die individual- und kollektivrechtlichen Folgen der Abspaltung werden dort im Einzelnen dargestellt. Diese Vorschriften enthalten keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Parteien des Abspaltungsvertrages, sondern lediglich eine Beschreibung der Folgen der Abspaltung, die sich teils unmittelbar aus dem Gesetz und teils aus den entsprechenden Vereinbarungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ergeben. Ziffer 14 dient deshalb lediglich der Umsetzung der entsprechenden Bestimmungen des § 126 Abs. 1 Nr. 9, 11 UmwG und bedarf daher keiner weiteren Erläuterung im Spaltungsbericht.

6.15 Kosten und Verkehrsteuern (Ziffer 15)

Ziffer 15 des Abspaltungsvertrags trifft Regelungen über die Tragung von Kosten und

Verkehrsteuern. Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass infolge des Abschlusses und der Durchführung des Abspaltungsvertrags keine Umsatzsteuer anfällt. Sollte entgegen der Annahme Umsatzsteuer anfallen, ist die 4bb AG der 4bb SE verpflichtet, eine entsprechende Rechnung auszustellen. Die 4bb SE verpflichtet sich ihrerseits, den ihr aus dieser Rechnung zustehenden Vorsteuerabzug an die 4bb AG abzutreten. Die mit der Beurkundung des Abspaltungsvertrags und seiner Durchführung bis zum Vollzugsdatum auf Ebene der 4bb SE entstandenen und noch entstehenden Kosten (einschließlich der Kosten der jeweiligen Hauptversammlung und der Kosten der Anmeldungen zum und der Eintragungen ins Handelsregister, des gemeinsamen Spaltungsberichts, der Spaltungsprüfung und der Prüfungen im Zusammenhang mit den Sachkapitalerhöhungen und Nachgründung und der vorgesehenen Börsenzulassung sowie der jeweils dazugehörenden Kosten der von der 4bb SE beauftragten Beratern, Banken und Versicherungen) und Verkehrsteuern (mit Ausnahme von Umsatzsteuer, die in Ziffer 15.1 des Abspaltungsvertrags spezieller geregelt ist)) trägt die 4bb AG.

6.16 Schlussbestimmungen (Ziffer 16)

Ziffer 16.1 enthält den klarstellenden Hinweis, dass der Abspaltungsvertrags unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlungen der 4bb AG und der 4bb SE steht.

Ziffer 16.2 enthält eine übliche Rücktrittsklausel für den Fall, dass die Abspaltung nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 durch Eintragung im Handelsregister der 4bb SE wirksam geworden ist.

Ziffer 16.3 enthält eine praxisübliche Schriftformklausel.

Ziffer 16.4 trifft die übliche Regelung zur sinngemäßen Ersetzung von etwaigen unwirksamen oder undurchführbaren Regelungen des Vertrags (sogenannte salvatorische Klausel).

Ziffer 16.5 enthält eine praxisübliche Rechtswahl- und Gerichtsstandklausel.

7 ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, und zwar dort, wo der Bericht Angaben über die Absichten, Überzeugungen oder gegenwärtigen Erwartungen der beteiligten Gesellschaften in Bezug auf ihre zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne, Liquidität, Aussichten, Wachstum, Strategie und Profitabilität sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die 4bb AG-

Gruppe ausgesetzt ist, enthält.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und auf Annahmen basieren, die gegebenenfalls in der Zukunft nicht eintreten werden. Die Gesellschaften weisen darauf hin, dass solche zukunftsgerichteten Aussagen keine Garantie für die Zukunft sind; die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Finanzlage und der Profitabilität der 4bb AG-Gruppe sowie der Entwicklung der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen können wesentlich von denjenigen abweichen (insbesondere negativer ausfallen), die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die an der Abspaltung beteiligten Gesellschaften übernehmen keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Für die 4basebio AG:

Cambridge, den 29. September 2020

Heikki Lanckriet (einzelvertretungsberechtigter Vorstand)

Für die Atrium 180. Europäische VV SE (demnächst 4basebio SE):

Cambridge, den 29. September 2020

Heikki Lanckriet (einzelvertretungsberechtigter geschäftsführender Direktor)

Heidelberg, den 29. September 2020

Hansjoerg Plaggemars (einziges Mitglied des Verwaltungsrats)

*****

ANLAGEN:

Anlage 3.7 - Gutachterliche Stellungnahme der Bioscience Valuation BSV GmbH vom 29. September 2020 zum Unternehmenswert der 4bb SE

Anlage 3.7
Gutachterliche Stellungnahme der Bioscience Valuation BSV GmbH vom 29. September 2020 zum Unternehmenswert der 4bb SE

INDIKATIVE WERTABSCHÄTZUNG

29. September 2020

1.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	3
2.	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	5
2.1	Deutsch	5
2.2	Englisch	6
3.	BESCHREIBUNG 4BB SE-GRUPPE	8
3.1	Rechtliche Grundlagen und Bewertungsanlass	8
3.2	Wirtschaftliche Grundlagen	8
4.	HISTORISCHE ERTRAGS- UND VERMÖGENSLAGE	9
4.1	Historische Ertragslage	9
4.2	Historische Vermögenslage	10
5.	UNTERNEHMENSPLANUNG	12
5.1	Zukünftige Ertragslage	12
5.2	Zukünftige Investitionen	14
6.	INDIKATIVE WERTABSCHÄTZUNG	15
6.1	Allgemeine Bewertungsgrundsätze und Methoden	15
6.2	Methodische Vorgehensweise	18
6.3	Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes	19
6.4	Ertragswertverfahren	22
7.	ANHANG	24
7.1	Peer Group	24
7.2	Erwartete Umsatzerlöse	25
7.3	Abkürzungsverzeichnis	29

1. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Auftrag und Auftragsdurchführung

- Die Atrium 180. Europäische VV SE (demnächst 4basebio SE; die „4bb SE") ist bislang eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der 4basebio AG (die „4bb AG") und damit Teil des Konzerns der 4bb AG (die „4bb AG-Gruppe"). Die bisherigen weiteren einhundertprozentigen Tochtergesellschaften der 4bb AG, die 4basebio SLU (die „4bb S.L.U.") sowie die 4basebio LTD (die „4bb LTD"; die 4bb SE, die 4bb S.L.U. und die 4bb LTD gemeinsam die „4bb SE-Gruppe") sollen im Wege der Abspaltung nach dem Umwandlungsgesetz (Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG) auf die 4bb SE übertragen werden. Die 4bb SE-Gruppe soll rechtlich verselbständigt und unabhängig von der 4bb AG geführt werden. Der Abspaltungsvertrag enthält ein Abfindungsangebot gemäß §§ 125 Satz 1, 29 Absatz 1 Satz 1 UmwG. Nach diesen Vorschriften hat ein übernehmender Rechtsträger denjenigen Anteilsinhabern des übertragenden Rechtsträgers, die in der Hauptversammlung, welche über die Abspaltung Beschluss fasst, gegen die Abspaltung stimmen und Widerspruch zu Protokoll der betreffenden Hauptversammlung erklären (die „Widersprechenden 4bb AG-Aktionäre"), ein angemessene Barabfindung anzubieten, wenn der übernehmende Rechtsträger – wie vorliegend - eine andere Rechtsform als der übertragende Rechtsträger hat.
- Dazu wurde Bioscience Valuation BSV GmbH, Grainau (nachfolgend „BSV") von der 4bb AG beauftragt, als neutraler Gutachter eine Unternehmensbewertung der 4bb SE-Gruppe (4bb SE, 4bb LTD und 4bb S.L.U.) durchzuführen.
- Die vorliegende gutachterliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der 4bb SE-Gruppe zum Bewertungsstichtag 3. November 2020 ist dem Spaltungsbericht als Anlage 3.7 beigefügt. Aus technischen Gründen wurde die Planrechnung für den 1. Dezember 2020 durchgeführt; für den Zeitraum zwischen dem 3. November 2020 und 1. Dezember 2020 wird ein neutraler Effekt unterstellt.

Leistungsumfang

- Die Bewertung erfolgte in Anlehnung an IDW S1; dabei wurde keine plausibilisierende Multiple-Analyse durchgeführt.
- BSV hat die indikative Wertabschätzung für die 4bb SE-Gruppe auf Basis eines Ertragswertverfahrens durchgeführt.
- Die von BSV erbrachten Leistungen umfassen dabei im Wesentlichen:
  - Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
  - Technische Ableitung der zu diskontierenden Cashflows
  - Ableitung eines risikoadäquaten Diskontierungszinssatzes auf Basis des CAPM
  - Ableitung des Ertragswertes
  - Zusammenfassung der Ergebnisse und Ableitung eines angemessenen Werts für eine potenzielle Barabfindung

Informationsbasis

- IFRS Reporting Package der 4bb S.L.U. für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019.
- Halbjahresbericht der 4bb AG-Gruppe 2020
- Konzernlagebericht der 4bb AG-Gruppe 2019 (vormals firmierend unter Expedeon)
- Schriftliche und mündliche Auskünfte des Managements

Limitierungen, Haftung und Weitergabe

- Wir weisen darauf hin, dass sich diese indikative Wertabschätzung und die dafür durchgeführten Untersuchungen in ihrem Umfang und ihren Zielen wesentlich von einer vollumfänglichen Unternehmensbewertung nach IDW S1, einer Fairness Opinion nach IDW S8, einer Sachkapitalerhöhungsprüfung, einer Werthaltigkeitsbescheinigung, einer Jahresabschlussprüfung, einer Due Diligence, oder ähnlichen Tätigkeiten unterscheidet. Demzufolge stellt dieser Bericht kein Testat und auch keine andere Form der Bescheinigung oder Zusicherung hinsichtlich der Jahresabschlüsse oder der Unternehmensplanung dar. Wir übernehmen daher keine Verantwortung für das Eintreten der Planung bzw. der zugrundeliegenden Annahmen und Prämissen. Die der Bewertung zu Grunde liegenden Informationen und Unterlagen haben wir auftragsgemäß weder geprüft noch prüferisch durchgesehen. Daher kann es bei tiefer gehenden Analysen zu abweichenden Ergebnissen oder Erkenntnissen kommen.
- Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der weltweiten Ausbreitung des Coronavirus und der dadurch ausgelösten Lungenkrankheit Covid-19 aktuell zu wirtschaftlichen Einschränkungen und erheblichen Risiken für Unternehmen kommt. Die weitere Entwicklung im Detail abzusehen sowie eine Quantifizierung der daraus resultierenden wirtschaftlichen Risiken für die 4bb SE-Gruppe ist auf Basis unseres derzeitigen Wissensstands (Stand 28. September 2020) nicht möglich. Es ist nicht auszuschließen, dass die Auswirkungen dieses Sachverhalts zukünftig zu wesentlich abweichenden Bewertungsergebnissen führen.
- Wir weisen darauf hin, dass es nicht Gegenstand unser Analysen war, die strategischen, rechtlichen oder steuerlichen Aspekte der Abspaltung zu prüfen. Die indikative Wertabschätzung ist zudem auch keine Aussage darüber, ob eine vorteilhaftere Strukturierung der Abspaltung zu erzielen wäre.
- Einer Verwendung des Berichts im Zusammenhang mit der Einberufung der Hauptversammlung der 4bb AG sowie im Zusammenhang mit der Registeranmeldung der Abspaltung stimmen wir zu.

2. ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

2.1 Deutsch

Auftrag und Auftragsdurchführung

- Die 4bb SE soll rechtlich verselbständigt und unabhängig von der 4bb AG geführt werden. Die 4bb AG beabsichtigt dabei, als Ankeraktionär zunächst eine unmittelbare Minderheitsbeteiligung an der künftig börsennotierten 4bb SE mit einem Anteil von insgesamt 30,00 % des Grundkapitals zurückzubehalten. Die übrigen Aktien der 4bb SE sollen als Gegenleistung für die Übertragung des Genomik & DNA-Geschäfts (4bb S.L.U. und 4bb LTD) auf die Aktionäre der 4bb AG übergehen.
- Bioscience Valuation BSV GmbH, Grainau (nachfolgend „BSV") wurde von der 4bb AG beauftragt, als neutraler Gutachter eine indikative Unternehmensbewertung der 4bb SE-Gruppe in Anlehnung an IDW S1 durchzuführen.
- Die vorliegende gutachterliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der 4bb SE-Gruppe ist dem Spaltungsbericht als Anlage 3.7 beigefügt.

Indikative Wertabschätzung der 4bb SE-Gruppe

- Die 4bb SE-Gruppe wurde auf Basis der im September 2020 zur Verfügung gestellten Unterlagen indikativ bewertet.
- Der Business Plan hängt wesentlich u.a. von der Erreichung der folgenden Planungs-Prämissen des Managements ab, die wir auftragsgemäß keiner externen Plausibilisierung unterzogen haben:
    - Erfolgreicher Markteintritt mit dem Verkauf von GMP-zertifizierter synthetischer DNA für Gentherapien und DNA-Impfstoffe.
    - Ein wachsender Markt für von der 4bb SE-Gruppe verkaufte Enzyme.
    - Stetige Fortentwicklung des Produktportfolios sowohl zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbsvorteils gegenüber potentiellen Konkurrenten als auch zur Erzielung der geplanten Rohmargen.
- Die indikative Wertabschätzung erfolgte mit folgenden Bewertungsannahmen:
    - Umsatzwachstum von derzeit <MEUR 0,5 auf MEUR 11,3 in 2026 und MEUR 95,0 in 2038.
    - Langfristige Umsatzkosten (COGS) von 25%-30%.
    - Langfristige Forschungs- und Entwicklungskosten von 20% des Umsatzes.
    - Langfristige Verwaltungskosten, Marketing & Vertriebsaufwendungen von 24% des Umsatzes.
- Unter Berücksichtigung dieser Annahmen haben wir einen indikativen Ertragswert für die 4bb SE-Gruppe von MEUR 16,0 ermittelt. Dies entspricht einem Wert je Aktie von EUR 1,30 (basierend auf rund 12,32 Mio. Aktien). Die Angaben zur Kapitalerhöung und zur Anzahl der Aktien kommen dabei vom Management.

Limitierungen

- Wir weisen darauf hin, dass sich diese indikative Wertabschätzung und die dafür durchgeführten Untersuchungen in ihrem Umfang und ihren Zielen wesentlich von einer vollumfänglichen Unternehmensbewertung nach IDW S1, einer Fairness Opinion nach IDW S8, einer Sachkapitalerhöhungsprüfung, einer Werthaltigkeitsbescheinigung, einer Due Diligence, oder ähnlichen Tätigkeiten unterscheidet.
- Dieser Bericht dient ausschließlich der Information des Vorstands der 4bb AG und der 4bb SE im Zusammenhang mit der oben genannten Abspaltung. Sie ersetzt keine eigenständige Würdigung der Abspaltung durch die Organe der 4bb AG und der 4bb SE und stellt auch keine Empfehlung zur Durchführung der Abspaltung für die Organe der 4bb AG und der 4bb SE dar. Darüber hinaus umfasst sie keine Beurteilung, ob die Abspaltung etwaigen rechtlichen Anforderungen entspricht.

2.2 Englisch

Order and order execution

- In the future, 4bb SE is to be organized and managed independently from 4bb AG. As a anchor shareholder, 4bb AG initially intends to retain a direct minority interest in 4bb SE, which will be listed on the stock exchange in the future, with a total share of 30.00 % of the share capital. The remaining shares in 4bb SE are to be transferred to the shareholders of 4bb AG as consideration for the transfer of the Genomics & DNA business (4bb S.L.U. and 4bb LTD).
- Bioscience Valuation BSV GmbH, Grainau has been commissioned by 4bb AG to carry out an indicative company valuation of the 4bb SE Group as a neutral appraiser based on IDW S1.
- The present expert opinion on the enterprise value of the 4bb SE Group is attached to the spin-off report as Annex 3.7.

Indicative value estimate of the 4bb SE Group

- The 4bb SE Group has been given an indicative assessment based on the documents provided in September 2020.
- The business plan depends to a large extent, among other things, on the achievement of the following management assumptions which we have not subjected to any external plausibility checks in accordance with the contract:
    - Successful market entry with the sale of GMP-certified synthetic DNA for gene therapies and DNA vaccines.
    - A growing market for enzymes sold by 4bb SE Group.
    - Continuous further development of the product portfolio both to maintain the competitive advantage over potential competitors and to achieve the planned gross margins.

- The indicative value estimate was based on the following valuation assumptions:
  - Sales growth from currently <EUR 0.5m to EUR 11.3m in 2026 and EUR 95.0m in 2038.
  - Long-term cost of goods (COGS) of 25%-30%.
  - Long-term research and development costs of 20% of sales.
  - Long-term administrative, marketing & selling expenses of 24% of sales.
- Based on these assumptions, we have calculated an indicative net present value for the 4bb SE Group of EUR 16.0m. This corresponds to a value per share of EUR 1.30 (based on 12.32 million shares). Information on the capital increase and the number of shares has been provided by management.

Limitations

- We would like to point out that this indicative valuation and the investigations carried out for it differ substantially in their scope and objectives from a full-scale company valuation in accordance with IDW S1, a fairness opinion in accordance with IDW S8, a non-cash capital increase audit, an impairment certificate, due diligence or similar activities.
- This report serves solely to inform the Management Board of the 4bb AG and 4bb SE in connection with the above-mentioned spin-off. It does not replace an independent assessment of the spin-off by the organs of the 4bb AG and 4bb SE, nor does it constitute a recommendation for the organs of 4bb AG and 4bb SE to carry out the spin-off. Furthermore, it does not include an assessment of whether the spin-off complies with any legal requirements.

Grainau, den 29. September 2020

Bioscience Valuation BSV GmbH

Bioscience Valuation BSV GmbH
Am Zigeunerbergl 3
D-82491 Grainau
Germany

3. BESCHREIBUNG DER 4BB SE-GRUPPE

3.1 Rechtliche Grundlagen und Bewertungsanlass

- Die 4bb SE soll künftig rechtlich verselbständigt und unabhängig von der 4bb AG geführt werden. Die 4bb AG beabsichtigt dabei, als Ankeraktionär zunächst eine unmittelbare Minderheitsbeteiligung an der künftig börsennotierten 4bb SE mit einem Anteil von insgesamt 30,00 % des Grundkapitals zurückzubehalten. Die übrigen Aktien der 4bb SE sollen als Gegenleistung für die Übertragung des Genomik & DNA-Geschäfts (4bb S.L.U. und 4bb LTD) auf die Aktionäre der 4bb AG übergehen.
- BSV wurde damit beauftragt, als neutraler Gutachter eine Unternehmensbewertung der 4bb SE-Gruppe durchzuführen.
- Die vorliegende gutachterliche Stellungnahme zum Unternehmenswert der 4bb SE-Gruppe ist dem Spaltungsbericht als Anlage 3.7 beigefügt.

3.2 Wirtschaftliche Grundlagen

- Die 4bb AG-Gruppe ist ein Life Science-Unternehmen, das rechtlich geschützte Technologien entwickelt, die zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen mit hohem Mehrwert für die Biomarkerforschung, die Wirkstoffforschung und die klinische Diagnostik eingesetzt werden.
- Die Kerntechnologien des Unternehmens der 4bb AG-Gruppe liegen nach Veräußerung der Geschäftsbereiche Proteomik und Immunologie im Bereich Genomik und DNA-Herstellung, ein Teilbereich des Marktes für Molekularbiologie.
- Das Kerngeschäftsmodell der 4bb AG-Gruppe ist die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung innovativer Kits, die in der Forschung eingesetzt werden. Das Unternehmen fokussiert sich auf die Herstellung von DNA-Produkten für Therapien und andere Anwendungen, welche große Mengen hoch-reiner DNA benötigen. Beispiele hierfür sind die schnell wachsenden Märkte für neuartige Gentherapien und Genvakzine.
- Neben der Herstellung von DNA strebt die 4bb AG-Gruppe an, Produkte für Forschung und Diagnostik auf Basis seiner RNA reverse Transkriptase-, DNA-Polymerase- und DNA-Primase-Enzyme bereitzustellen. So kann der Reagenzien- und Diagnostikmarkt weiterhin erreicht werden.
- Die 4bb AG-Gruppe unterhält u.a. Niederlassungen in Deutschland, Spanien und Großbritannien (siehe Spaltungsbericht). Die Gesellschaft ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (Ticker: 4BSB; ISIN: DE000A2YN801).

4. HISTORISCHE ERTRAGS- UND VERMÖGENSLAGE

4.1 Historische Ertragslage

4bb Gruppe | Historische Ertragslage

in TEUR	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist
Umsatzerlöse	421	340	355
Umsatzkosten (COGS)	-70	-84	-120
Rohertrag	**351**	**256**	**236**
Rohertrags-Marge	*83.3%*	*75.3%*	*66.3%*
Sonstige betriebliche Erträge	101	96	124
Marketing & Vertriebsaufwendungen	*-222*	*-227*	*-130*
Verwaltungskosten	*-662*	*-268*	*-282*
R&D	*-18*	*-14*	*-26*
Operative Aufwendungen (Personal + sbA)	-902	-509	-438
EBITDA	**-450**	**-156**	**-78**
EBITDA-Marge	*-106.7%*	*-45.7%*	*-22.1%*
Abschreibungen	-319	-404	-577
EBIT	**-769**	**-560**	**-656**
EBIT-Marge	*-182.5%*	*-164.5%*	*-184.5%*

Quelle: Managementinformationen

- Nachfolgende Analysen basieren auf dem IFRS Reporting Package der 4bb S.L.U. für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019. Das IFRS Reporting Package basiert auf dem geprüften Jahresabschluss der 4bb S.L.U. Auf EBIT-Level resultieren keine Differenzen zwischen IFRS Reporting Package und Jahresabschluss nach lokalem Recht.
- Für die anderen Gesellschaften der 4bb SE-Gruppe (4bb SE sowie 4bb LTD) liegen keine historischen Zahlen vor. Die 4bb SE ist eine Vorratsgesellschaft ohne historisches operatives Geschäft. Für die 4bb LTD liegen laut Management ebenfalls keine relevanten historischen Zahlenwerke vor.
- Die historischen Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Enzymen sowie Forschungsdienstleistungen. 4bb S.L.U. generierte einen Großteil der Umsätze mit anderen Gruppenunternehmen der 4bb AG-Gruppe (ca. 60-80%). Die Umsätze aus diesem Segment haben historisch einen geringen Anteil am Konzernumsatz der 4bb AG-Gruppe gehabt, da dieses Segment nicht im Fokus des Managements stand und sich noch in der Entwicklungsphase befand.
- Die Umsatzkosten umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe (RHB).
- Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Zuschüsse und geförderte Projekte sowie Auflösungen von Rückstellungen.
- Die Marketing & Vertriebsaufwendungen beinhalten im GJ19 vor allem Personalkosten für einen Projekt-Manager sowie IT-Manager. In den Vorjahren war zusätzlich ein Vertriebsmitarbeiter angestellt.
- Die Verwaltungskosten enthalten insbesondere die Personalkosten für Verwaltungsmitarbeiter, Mietaufwendungen sowie Rechts- und Beratungskosten. Das

GJ17 beinhaltet zudem einmalige Reorganisationskosten (Abfindungszahlungen) sowie höhere IC-Verrechnungen.

- Der Großteil der Aufwendungen für Forschung- und Entwicklung (R&D) wurde im Betrachtungszeitraum aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Entsprechend stehen die Abschreibungen und der Anstieg dieser im Wesentlichen mit den immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang.

4.2 Historische Vermögenslage

4bb Gruppe | Historische Vermögenslage

in TEUR	Dez 17 Ist	Dez 18 Ist	Dez 19 Ist
Immaterielle Vermögenswerte	1,834	1,861	1,745
Finanzanlagen	34	34	34
Sachanlagen	80	56	41
Anlagevermögen	**1,948**	**1,950**	**1,819**
Vorräte	209	134	120
Forderungen aus LuL	28	48	40
Forderungen IC	101	88	52
Sonstige Vermögensgegenstände	423	416	399
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	552	552	490
Kassenbestand	497	76	94
Umlaufvermögen	**1,258**	**762**	**704**
Aktive latente Steuern	1,026	1,026	1,026
Summe Aktiva	4,231	3,738	3,549
Eigenkapital	1,315	1,074	420
Rückstellungen	40	37	22
Verbindlichkeiten aus LuL	108	99	104
Verbindlichkeiten IC	371	207	1,014
R&D Finanzierung (Spanien)	2,397	2,322	1,990
Verbindlichkeiten	**2,877**	**2,627**	**3,107**
Summe Passiva	4,231	3,738	3,549

Quelle: Managementinformationen

- Nachfolgende Analysen basieren auf dem IFRS Reporting Package der 4bb S.L.U. für die Geschäftsjahre 2017 bis 2019. Das IFRS Reporting Package basiert auf dem geprüften Jahresabschluss der 4bb S.L.U.
- Für die anderen Gesellschaften der Gruppe (4bb SE sowie 4bb LTD) liegen keine historischen Zahlen vor. Die 4bb SE ist eine Vorratsgesellschaft ohne historisches operatives Geschäft. Für die 4bb LTD liegen laut Management ebenfalls keine relevanten historischen Zahlenwerke vor.
- Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten im Zusammenhang mit der „TruePrime" Technologie. Die patentierte Technologie bildet die Grundlage des zukünftigen Wachstums der Gruppe und soll das Unternehmen in die Lage versetzen eine hocheffiziente DNA Produktion aufzubauen.
- Die Vorräte bestehen aus zum Dez 19 aus Rohstoffen (TEUR 40) sowie fertigen Erzeugnissen (TEUR 80).
- Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen insbesondere aus Steuerforderungen sowie Kautionen.
- Zum Stichtag Dez 19 setzt sich das Eigenkapital wie folgt zusammen:

- Grundkapital: TEUR 7.485
- Kapitalrücklage: TEUR 1.595
- Verlustvorträge: TEUR -8.006
- Jahresfehlbetrag: TEUR -654

- Die Verbindlichkeiten IC enthalten per Dez 19 Darlehen von Konzerngesellschaften. Diese Darlehen sollen im Rahmen der geplanten Kapitalerhöhung ausgeglichen werden.
- Die R&D Finanzierung steht im Zusammenhang mit Förderdarlehen von mehreren staatlichen Forschungsinstitutionen zu vergünstigten Konditionen.

5. UNTERNEHMENSPLANUNG

5.1 Zukünftige Ertragslage

- Das Management der Gruppe geht davon aus, dass der operative Break-Even (Ebene EBITDA) im Jahr 2026 erreicht werden kann. Bis 2030 wird aufgrund des erwarteten Wachstums des Marktes damit gerechnet, dass ein EBITDA von MEUR 7,1 erzielt werden kann.
- Für das Jahr 2026 wird ein Gesamtumsatz von MEUR 11,3 erwartet, für die Jahre 2030 bzw. 2038 MEUR 25,9 bzw. MEUR 95,0.
- Das starke Umsatzwachstum beruht auf der Annahme eines stark steigenden Bedarfs nach DNA in pharmazeutischer Qualität für Gentherapien und DNA-Impfstoffe. Gentherapien zielen darauf ab, Patienten mit bisher unheilbaren Krankheiten zu „heilen" und werden von immer mehr Firmen entwickelt.[1]
- Eine detaillierte Analyse der Umsatzplanung befindet sich im Anhang 7.2.
- Die erwarteten Umsatzkosten (COGS) für das Jahr 2020 betragen 50%, wobei dieser Wert die momentane Geschäftstätigkeit widerspiegelt. Langfristig wird erwartet, dass die Umsatzkosten aufgrund von Skalen-Effekten auf 25% der Umsatzerlöse sinken und erst ab 2036 aufgrund eines erwarteten Preisdrucks wieder leicht steigen werden.
- Das dynamische Wachstum spiegelt sich ebenso in den operativen Aufwendungen wieder. Im Planungszeitraum (bis 2038) wird ein Anstieg der EBITDA-Marge auf rund 28% erwartet.
- Die Marketing & Vertriebsaufwendungen berücksichtigen den Aufbau eines strukturierten Vertriebs bis 2023 um die Produkte der Gruppe am Markt zu etablieren und Kunden für das zukünftige Wachstum zu gewinnen. Ab dem Planjahr 2024 wird erwartet, dass die Kosten 17% der Umsatzerlöse ausmachen.
- Die Verwaltungskosten betragen anfangs ein Vielfaches des Umsatzes, da das Management bereits von hohen Fixkosten insb. für Managementvergütungen, Verwaltungsmitarbeiter (Controller sowie Back-Office) sowie laufende Rechts- und Beratungskosten ausgeht. Im Verlauf des Planungshorizont fallen diese Kosten aufgrund von Skalen-Effekten auf 7% vom Umsatz.
- Die Aufwendungen für Forschung- und Entwicklung (R&D) sind in den Anfangsperioden überproportional hoch, da die DNA-Produktion zunächst noch zur Marktreife gebracht werden muss. Das Management plant, dass im GJ22 erste größere Vertriebserfolge erzielt werden. Im weitere Verlauf sinkt die Kostenquote auf 20%.
- Die Abschreibungen wurden auf Basis der Nutzungsdauern der wesentlichen Investitionen abgeleitet. Zur Erhaltung der Anlagensubstanz wurde auf Basis der Investitionsplanung und der Reinvestitionszyklen nachhaltig eine Reinvestitionsrate von MEUR 0,8 unterstellt.

---

[1] Momentan befinden sich knapp 1.000 Gentherapien in präklinischer und etwa 450 Gentherapien in klinischer Entwicklung. Quelle: Pharmaprojects (Juli 2020)

- Die Entwicklung des EBIT im Planungshorizont ist vor allem getrieben durch das mengeninduzierte Wachstum sowie Skalen-Effekte. Die EBIT-Marge erreicht in 2035 ein Hoch mit 29,3% und fällt dann aufgrund relativ höherer Umsatzkosten auf 27,6% in 2038.

4bb Gruppe | Zukünftige Ertragslage

in TEUR	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Umsatzerlöse	344	374	1,271	2,430	4,275	7,090	11,253	13,442	16,923	21,057
Umsatzkosten (COGS)	-172	-187	-508	-850	-1,283	-1,773	-2,813	-3,361	-4,231	-5,264
Rohertrag	**172**	**187**	**763**	**1,579**	**2,993**	**5,318**	**8,440**	**10,082**	**12,692**	**15,793**
Rohertrags-Marge	*50.0%*	*50.0%*	*60.0%*	*65.0%*	*70.0%*	*75.0%*	*75.0%*	*75.0%*	*75.0%*	*75.0%*
Sonstige betriebliche Erträge	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Marketing & Vertriebsaufw.	*-96*	*-187*	*-445*	*-607*	*-727*	*-1,205*	*-1,913*	*-2,285*	*-2,877*	*-3,580*
Verwaltungskosten	*-1,667*	*-1,869*	*-1,914*	*-1,971*	*-2,064*	*-2,205*	*-2,413*	*-2,522*	*-2,596*	*-2,753*
R&D	*-602*	*-1,148*	*-1,521*	*-1,951*	*-2,138*	*-2,269*	*-3,376*	*-3,764*	*-4,231*	*-4,632*
Operative Aufwendungen	-2,365	-3,203	-3,879	-4,530	-4,928	-5,679	-7,702	-8,571	-9,704	-10,965
EBITDA	**-1,993**	**-2,816**	**-2,917**	**-2,750**	**-1,736**	**-161**	**938**	**1,711**	**3,188**	**5,028**
EBITDA-Marge	*-579.3%*	*-753.0%*	*-229.5%*	*-113.2%*	*-40.6%*	*-2.3%*	*8.3%*	*12.7%*	*18.8%*	*23.9%*
Abschreibungen	-531	-758	-804	-804	-804	-804	-804	-804	-804	-804
EBIT	**-2,524**	**-3,574**	**-3,721**	**-3,555**	**-2,540**	**-965**	**134**	**906**	**2,384**	**4,223**
EBIT-Marge	*-733.6%*	*-955.7%*	*-292.8%*	*-146.3%*	*-59.4%*	*-13.6%*	*1.2%*	*6.7%*	*14.1%*	*20.1%*
Kennzahlen in % Umsatzerlöse										
Umsatzkosten (COGS)	50%	50%	40%	35%	30%	25%	25%	25%	25%	25%
Sonstige betriebliche Erträge	58%	53%	16%	8%	5%	3%	2%	1%	1%	1%
Marketing & Vertriebsaufw.	*28%*	*50%*	*35%*	*25%*	*17%*	*17%*	*17%*	*17%*	*17%*	*17%*
Verwaltungskosten	*485%*	*500%*	*151%*	*81%*	*48%*	*31%*	*21%*	*19%*	*15%*	*13%*
R&D	*175%*	*307%*	*120%*	*80%*	*50%*	*32%*	*30%*	*28%*	*25%*	*22%*
Operative Aufwendungen	687%	856%	305%	186%	115%	80%	68%	64%	57%	52%

4bb Gruppe | Zukünftige Ertragslage

in TEUR	2030 Plan	2031 Plan	2032 Plan	2033 Plan	2034 Plan	2035 Plan	2036 Plan	2037 Plan	2038 Plan
Umsatzerlöse	25,911	31,544	38,008	45,340	53,562	62,678	72,665	83,479	95,048
Umsatzkosten (COGS)	-6,478	-7,886	-9,502	-11,335	-13,391	-15,669	-18,893	-22,539	-26,614
Rohertrag	**19,433**	**23,658**	**28,506**	**34,005**	**40,172**	**47,008**	**53,772**	**60,940**	**68,435**
Rohertrags-Marge	*75.0%*	*75.0%*	*75.0%*	*75.0%*	*75.0%*	*75.0%*	*74.0%*	*73.0%*	*72.0%*
Sonstige betriebliche Erträge	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Marketing & Vertriebsaufw.	-4,405	-5,363	-6,461	-7,708	-9,106	-10,655	-12,353	-14,192	-16,158
Verwaltungskosten	-2,996	-3,277	-3,600	-3,967	-4,378	-4,834	-5,333	-5,874	-6,452
R&D	-5,182	-6,309	-7,602	-9,068	-10,712	-12,536	-14,533	-16,696	-19,010
Operative Aufwendungen	-12,582	-14,949	-17,663	-20,743	-24,196	-28,025	-32,219	-36,761	-41,620
EBITDA	**7,051**	**8,910**	**11,043**	**13,462**	**16,176**	**19,184**	**21,753**	**24,379**	**27,015**
EBITDA-Marge	*27.2%*	*28.2%*	*29.1%*	*29.7%*	*30.2%*	*30.6%*	*29.9%*	*29.2%*	*28.4%*
Abschreibungen	-804	-804	-804	-804	-804	-804	-804	-804	-804
EBIT	**6,246**	**8,105**	**10,238**	**12,658**	**15,371**	**18,379**	**20,948**	**23,574**	**26,210**
EBIT-Marge	*24.1%*	*25.7%*	*26.9%*	*27.9%*	*28.7%*	*29.3%*	*28.8%*	*28.2%*	*27.6%*
Kennzahlen in % Umsatzerlöse									
Umsatzkosten (COGS)	25%	25%	25%	25%	25%	25%	26%	27%	28%
Sonstige betriebliche Erträge	1%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Marketing & Vertriebsaufw.	*17%*	*17%*	*17%*	*17%*	*17%*	*17%*	*17%*	*17%*	*17%*
Verwaltungskosten	*12%*	*10%*	*9%*	*9%*	*8%*	*8%*	*7%*	*7%*	*7%*
R&D	*20%*	*20%*	*20%*	*20%*	*20%*	*20%*	*20%*	*20%*	*20%*
Operative Aufwendungen	49%	47%	46%	46%	45%	45%	44%	44%	44%

Quelle: Managementinformationen

5.2 Zukünftige Investitionen

4bb Gruppe | Geplante Investitionen

in TEUR	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 ff. Plan
Investitionen	-2,490	-3,258	-1,314	-804

Quelle: Managementinformationen

- Das Management plant in den nächsten drei Jahren Investitionen in Höhe rd. MEUR 7, insbesondere für den Aufbau einer DNA Produktionsstätte. Die Produktionsstätte soll laut Management die notwendige Kapazität für die weitere Skalierung des Geschäfts – wie im Business Plan vorgesehen – haben. Ab dem Geschäftsjahr 2023 rechnet das Management mit einer Reinvestitionsrate von rd. MEUR 0.8 insb. für Ersatzinvestitionen.
- Die Produktionskapazitäten werden annahmegemäß erst im eingeschwungenen Zustand am Ende des Planungshorizonts vollständig ausgeschöpft.

6. INDIKATIVE WERTABSCHÄTZUNG

6.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze und Methoden

- Die im Folgenden beschriebenen Bewertungsgrundsätze und -methoden zur Ermittlung des Unternehmenswerts, denen auch die hier dargestellte Bewertung folgt, gelten heute in Theorie und Praxis der Unternehmensbewertung als gesichert und in der Rechtsprechung anerkannt. Sie sind in den Verlautbarungen des IDW, insbesondere im Standard IDW S1, zusammengefasst.
- Der Wert eines Unternehmens bestimmt sich dabei aus dem Nutzen, den das Unternehmen aufgrund seiner zum Bewertungszeitpunkt vorhandenen Erfolgsfaktoren einschließlich seiner Innovationskraft, Produkte und Stellung am Markt, inneren Organisation, Mitarbeiter und seines Managements in Zukunft erwirtschaften kann. Unter der Voraussetzung, dass ausschließlich finanzielle Ziele verfolgt werden, wird der Wert eines Unternehmens aus seiner Eigenschaft abgeleitet, durch Zusammenwirken aller die Ertragskraft beeinflussenden Faktoren finanzielle Überschüsse für die Unternehmenseigner zu erwirtschaften.
- Gemäß IDW S1 kann die Ermittlung des Unternehmenswertes nach dem Ertragswertverfahren oder nach einem Discounted Cash Flow Verfahren („DCF") erfolgen. Beide führen bei gleichen Bewertungsannahmen zu identischen Werten. Im vorliegenden Fall wurde auf den Ertragswert abgestellt.
- Im Ertragswertverfahren bestimmt sich der Wert eines Unternehmens durch den Barwert der zukünftigen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner. Bei der Ermittlung der Nettozahlungsströme an die Unternehmenseigner sind die Ausschüttungspolitik der Gesellschaft, Thesaurierungen und deren Verwendung sowie aktienrechtliche Ausschüttungsrestriktionen zu beachten.
- Außerdem sind die Ausschüttungen mit der geplanten Liquiditäts- bzw. Finanzierungsentwicklung abzugleichen. Eine Vollausschüttung kann nur unterstellt werden, wenn dies in der Unternehmensplanung ausreichend dokumentiert und es rechtlich und liquiditätsseitig möglich ist. In der Ewigen Rente ist eine typisierte Ausschüttungsquote anzusetzen, die beispielsweise aus der Peer Group abgeleitet werden kann.
- Im Allgemeinen bildet die Vergangenheitsanalyse den Ausgangspunkt für die Prognose bzw. Plausibilitätsbeurteilung künftiger finanzieller Überschüsse. Dabei ist zu beachten, dass bei der Ermittlung des objektivierten Unternehmenswerts nur diejenigen Erfolgsfaktoren zu berücksichtigen sind, die sich aus den zum Bewertungsstichtag bereits eingeleiteten oder hinreichend konkretisierten Maßnahmen im Rahmen des bisherigen Unternehmenskonzepts und der Marktgegebenheiten ergeben. Mögliche, aber noch nicht hinreichend konkretisierte Maßnahmen (z.B. Erweiterungsinvestitionen/Desinvestitionen) sowie die daraus vermutlich resultierenden finanziellen Überschüsse sind danach bei der Ermittlung objektivierter Unternehmenswerte unbeachtlich.

- Für die Bewertung eines Unternehmens sind die künftigen finanziellen Überschüsse mit einem Kapitalkostensatz auf den Bewertungsstichtag zu diskontieren. Dieser Kapitalkostensatz dient dazu, die Zahlenreihe der Überschüsse an einer vergleichbaren Entscheidungsalternative zu messen. Der zu verwendende Kapitalkostensatz spiegelt daher die Rendite einer zur Investition in das zu bewertende Unternehmen adäquaten Alternativanlage wider.
- Im Hinblick auf die Wertrelevanz persönlicher Ertragsteuern werden bei der Ermittlung objektivierter Unternehmenswerte anlassbezogene Typisierungen der steuerlichen Verhältnisse der Anteilseigner vorgenommen.
- Im Rahmen der Ertragswertermittlung nicht abgebildete Sachverhalte sind grundsätzlich gesondert zu bewerten und dem Ertragswert hinzuzurechnen bzw. davon zu subtrahieren. Hierzu zählen insbesondere Vermögensgegenstände einschließlich der dazugehörigen Schulden, die frei veräußert werden können, ohne dass davon die eigentliche Unternehmensaufgabe berührt wird (funktionelle Abgrenzung).
- Das nicht betriebsnotwendige Vermögen bzw. die nicht betriebsnotwendigen Schulden sind gemäß IDW S 1 dabei mit dem Liquidationswert unter Abzug der Kosten der Liquidation sowie unter Berücksichtigung der steuerlichen Folgen auf Ebene des Unternehmens und der Anteilseigner anzusetzen. Die Summe der Werte des betriebsnotwendigen und des nicht betriebsnotwendigen Vermögens ergibt den Unternehmenswert.
- Nach Aussagen des Managements liegt zum Bewertungsstichtag kein wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen vor.
- Als Alternative zur Fundamentalbewertung nach dem Ertragswertverfahren können in Einklang mit IDW S1 kapitalmarktorientierte Bewertungsmethoden wie die sogenannten Multiplikator-Verfahren zur Plausibilisierung des ermittelten Unternehmenswerts herangezogen werden. Dabei werden wertbildende Bezugsgrößen von Vergleichsunternehmen wie z.B. Umsatz, EBIT oder EBITDA in Relation zu deren beobachtbaren Marktpreisen gesetzt und die so abgeleiteten Multiplikatoren auf die entsprechende Bezugsgröße des zu bewertenden Unternehmens bezogen. Die Marktpreise können dabei aus der Marktkapitalisierung börsennotierter Vergleichsunternehmen abgeleitet werden (sog. „Börsen-Multiplikatoren") oder aus Preisen, die bei M&A-Transaktionen vergleichbarer Unternehmen beobachtet wurden (sog. „Transaktions-Multiplikatoren").
- Eine Multiplikatorbewertung haben wir auftragsgemäß nicht durchgeführt.
- Junge Unternehmen („Start-up"-Unternehmen) weisen bestimmte Charakteristika auf, die im Vergleich zu am Markt etablierten Unternehmen im Rahmen der Unternehmensbewertung zu würdigen sind. Diese betreffen insbesondere:
    - Limitierte und inhaltlich nicht aussagekräftige Unternehmenshistorie zur Würdigung der „Zukunftsfähigkeit" des Unternehmens;
    - Wichtigster Erfolgsfaktor ist meist spezifisches Know-How, das an eine Gruppe von Ingenieuren oder den Firmeneigentümer selbst gebunden ist. Insofern besteht eine große personelle Abhängigkeit;
    - Die zukünftigen Zahlungsströme sind mit großen Chancen und Risiken behaftet. Zum Zeitpunkt der Bewertung stehen häufig geringe Umsätze bei gegebenenfalls hohen operativen Verlusten und Investitionskosten beträchtlichen Potenzialen hinsichtlich der absoluten Höhe und des erwarteten Wachstums gegenüber;

- Die Finanzierung des zukünftigen Wachstums und damit des aktuellen und kurzfristigen Liquiditätsbedarfs erfolgt meist in Form von externem Eigenkapital, d.h. Wagniskapital (bspw. Förderinstitute, Venture Capital Fonds, Private Equity Fonds). Eine Fremdfinanzierung kommt aufgrund der hohen Risikoaufschläge meist nicht in Frage.

- In der Praxis führen diese Merkmale zu einer hohen Ausfallwahrscheinlichkeit von Start-ups. Diese liegt innerhalb des ersten Jahrzehnts eines Unternehmens in der Regel signifikant über dem Ausfallrisiko etablierter Unternehmen.
- Aufgrund dieser Charakteristika in Verbindung mit einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine Unternehmensbewertung anhand des Ertragswertverfahrens sinnvoll, um eine transparente Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken der Planung zu ermöglichen.
- Die Berücksichtigung der Unsicherheit des Zahlungsstroms und damit des Ausfallrisikos kann dabei durch zwei Methode erfolgen:
  - Berücksichtigung zusätzlicher Ausfallrisiken als Zuschlag zum Kapitalisierungszinssatz, oder
  - Berücksichtigung zusätzlicher Ausfallrisiken als Abschlag der der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.
- Während ein Zuschlag zum Kapitalisierungssatz gem. IDW S1 (i.d.F. 2008) Tz. 123 nur bei subjektiven Entscheidungswerten verwendet werden darf, sind Zahlungsströme regelmäßig in Erwartungswerte zu überführen (siehe hierzu auch IDW PH 2/2018 Tz. 25).
- Vor dem Hintergrund wurden in der Planung der Umsatzerlöse verschiedene Szenarien berücksichtigt (u.a. auch ein Szenario mit Totalausfall des DNA-Geschäfts) und gewichtet, um so die Ausfallwahrscheinlichkeit in der Planung abzubilden. Der gewichtete Zahlungsstrom bildet den Erwartungswert des Managements (vgl. auch unter 7.2).
- Bei börsennotierten Gesellschaften kann der Wert grundsätzlich auch anhand des Börsenkurses und der daraus abgeleiteten Marktkapitalisierung bestimmt werden.
- Gewichtige Argumente können jedoch gegen eine aus dem Börsenkurs abgeleitete Wertbestimmung sprechen, da der Börsenkurs von zahlreichen Sonderfaktoren abhängt und damit unberechenbaren Schwankungen und Entwicklungen unterliegen kann. Sonderfaktoren können die Größe und Enge des Marktes, Zufälligkeiten einzelner Kurse sowie spekulative und sonstige nicht wertbezogene Einflüsse darstellen.
- Die 4bb SE als Muttergesellschaft der künftigen 4bb SE-Gruppe ist zum Zeitpunkt der Bewertung nicht börsennotiert, so dass der Börsenkurs nicht relevant für die Ableitung des Unternehmenswertes ist. Der Börsenkurs der 4bb AG ist nicht aussagekräftig, da noch andere Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften in der Gruppe enthalten sind.

6.2 Methodische Vorgehensweise

- Die im vorherigen Kapitel beschriebenen allgemeinen Bewertungsgrundsätze und -methoden sind für das einzelne Bewertungsobjekt, in diesem Fall die 4bb SE-Gruppe zu konkretisieren.
- Die Bewertung der 4bb SE-Gruppe nach dem Ertragswertverfahren erfolgte auf Basis der von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten konsolidierten Unternehmensplanung mit Stand vom September 2020. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich um eine Mehrjahresplanung für die Jahre 2020 bis 2038, die auf dem Ist-Ergebnis des Jahres 2019 aufsetzt.
- Um die Entwicklung der 4bb SE-Gruppe über den Detailplanungszeitraum hinaus berücksichtigen zu können, wurden der Bewertung zwei Prognosephasen zu Grunde gelegt:
- In Prognosephase 1 (Detailplanungszeitraum) ergeben sich die Cashflows aus der integrierten Planungsrechnung für die Geschäftsjahre 2020 bis 2038. Die Planungsrechnung der 4bb SE-Gruppe umfasst eine Gewinn- und Verlustrechnung, eine Bilanzplanung und eine Cashflow-Rechnung. Diese Planung haben wir bzgl. rechnerischer und formeller Plausibilität analysiert. Explizit von unseren Analysen ausgenommen ist eine Würdigung und kritische Prüfung der materiellen, externen Plausibilität der Planungsrechnung.
- In Prognosephase 2 (sogenannte „Ewige Rente" oder „Terminal Value", „TV") wurden für den Zeitraum ab 2039 nachhaltige Nettoausschüttungen prognostiziert, die mit einer konstanten Rate wachsen. Die Ableitung des nachhaltigen EBIT im Zeitraum der ewigen Rente basiert auf der Planperiode 2038.
- Die Ergebnisplanung der 4bb SE-Gruppe wurde von uns grundsätzlich übernommen. Das Finanzergebnis und den Steueraufwand haben wir teilweise neu berechnet sowie ein nachhaltig erzielbares Ergebnis ermittelt. Das geplante Finanzergebnis der 4bb SE-Gruppe wurde dabei aus der integrierten Bilanz- und Finanzplanung abgeleitet.
- Die prognostizierten Ergebnisse vor Ertragsteuern wurden um Unternehmenssteuern gekürzt. Als Unternehmenssteuern haben wir die gewichtete effektive Konzernsteuerquote i.H.v. 23% des Managements angenommen. Die Konzernsteuerquote unterstellt, dass die Unternehmensgruppe im Wesentlichen an den operativen Standorten in Großbritannien (50%) sowie Spanien (50%) steuerpflichtig ist.
- Aufgrund der negativen Ergebnisse in den ersten Planjahren sowie den mit der Re-Finanzierung verbundenen Ausschüttungssperren, haben wir im Detailplanungszeitraum bis einschließlich 2031 keine Ausschüttung und eine echte Thesaurierung unterstellt (insb. zu Tilgung von Darlehen). Ab 2032 wird eine Ausschüttung von 85% unterstellt, die sich am „Total Cash Flow" orientiert (d.h. Ausschüttung entspricht ca. dem „Total Cash Flow" vor Dividende). In der Ewigen Rente wird eine Vollausschüttung unterstellt.
- Die grundlegenden Überlegungen und Ansätze zur Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes sind nachfolgend ausführlich dargelegt.
- Bewertungsstichtag der in diesem Gutachten dargestellten Bewertung ist der Tag der voraussichtlichen Hauptversammlung der 4bb SE-Gruppe am 3. November 2020.

6.3 Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes

- Die künftigen finanziellen Überschüsse sind mit einem geeigneten Kapitalisierungszinssatz abzuzinsen. Der Kapitalisierungszinssatz orientiert sich dabei an der Entscheidungsalternative eines Investors, der die Rendite seiner Investition in ein bestimmtes Unternehmen (das Bewertungsobjekt) mit der Rendite einer entsprechenden Alternativanlage in Unternehmensanteile am Kapitalmarkt vergleicht.
- Der Kapitalisierungszinssatz gibt demnach an, welche Rendite aus dem Bewertungsobjekt erzielt werden muss um sich gegenüber der nächstbesten Alternative nicht schlechter zu stellen. Dabei ist zu beachten, dass deren Zahlungsstrom im Hinblick auf die zeitliche Struktur, das Risiko und die Besteuerung als vergleichbar mit dem Zahlungsstrom des Unternehmens einzuschätzen ist.
- Als Ausgangsgröße bei der Ermittlung objektivierter Unternehmenswerte werden grundsätzlich Kapitalmarktrenditen für Aktienportfolien bzw. für Bündel aus von am Kapitalmarkt notierten Unternehmensanteilen herangezogen und diese darauf aufbauend an die Risikostruktur des zu bewertenden Unternehmens angepasst.
- Für die Ableitung des Kapitalisierungszinssatzes wird üblicherweise zwischen Basiszins und Risikozuschlag differenziert. Bei beiden Komponenten sind steuerliche Regelungen zu berücksichtigen. Im Rahmen der Anwendung der bei aktienrechtlichen Bewertungsanlässen einschlägigen unmittelbaren Typisierung der persönlichen Ertragsteuern sind die zu diskontierenden finanziellen Überschüsse nicht nur um Unternehmenssteuern, sondern auch um persönliche Ertragsteuern zu vermindern und der Kapitalisierungszinssatz somit ebenfalls um persönliche Ertragsteuern zu kürzen.
- Zur Erfassung von Wachstumseffekten in Form stetig wachsender finanzieller Überschüsse nach Ende der Detailplanungsphase wird der Kapitalisierungszinssatz um einen Wachstumsfaktor gemindert (Wachstumsabschlag).
- Grundlage für die Festlegung des Basiszinssatzes ist ein landesüblicher Zinssatz für eine (quasi) risikofreie Kapitalmarktanlage. Im Hinblick auf ihren quasi-sicheren Charakter erfüllen Anleihen der öffentlichen Hand in Deutschland weitestgehend die Forderung der Risikofreiheit.
- Zur Beachtung der Laufzeitäquivalenz bei der Bewertung von Unternehmen mit einer zeitlich unbegrenzten Lebensdauer wären grundsätzlich zeitlich ebenfalls unbegrenzte Anleihen der öffentlichen Hand heranzuziehen.
- Da solche ewigen Anleihen jedoch nicht vorliegen bzw. nicht gehandelt werden, werden entsprechend den methodischen Empfehlungen des IDW Zinsstrukturkurven als Ausgangsbasis herangezogen. Zinsstrukturkurven bilden den Zusammenhang zwischen Zinssätzen und Laufzeiten ab, wie er für Zerobonds ohne Kreditausfallrisiko gelten würde. Da Staatsanleihen in der Regel so genannte Kuponanleihen sind, die durch einen jährlich fixen endlichen Zahlungsstrom geprägt sind, können solche Anleiherenditen nicht unmittelbar für Unternehmensbewertungen herangezogen werden. Aus diesem Grund haben wir, den Empfehlungen des IDW folgend, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Zinsstrukturdaten herangezogen, welche nach der sog. Svensson Methode ermittelt wurden. Anhand der Svensson Methode lassen sich Zinssätze für hypothetische Zero-Bonds ableiten und auf Tagesbasis Zinsstrukturkurven auf Basis der am Markt gehandelten Bundesanleihen mit Restlaufzeiten von 30 Jahren schätzen. Für jenseits der 30 Jahre liegende Restlaufzeiten kann vor dem Hintergrund der Prognoseunsicherheit und der begrenzten Verwendbarkeit der Parameter der Schätzfunktion der Deutschen

Bundesbank im Rahmen einer Extrapolation für weiter in der Zukunft liegende Zinsprognosen im Regelfall der für eine Restlaufzeit von 30 Jahren durchschnittlich ermittelte Zerobond-Zinssatz als nachhaltiger Schätzwert angesetzt werden.

- Den Vorschlägen des IDW folgend, haben wir den einheitlichen Basiszinssatz anhand des Mittelwertes für die drei vor dem Bewertungsstichtag liegenden Monate auf Tagesbasis abgeleitet.
- Nach der beschriebenen Vorgehensweise und unter Beachtung der Struktur der zu bewertenden finanziellen Überschüsse haben wir finanzmathematisch einen barwertäquivalenten, einheitlichen Zinssatz vor persönlichen Ertragsteuern ermittelt und diesen kaufmännisch auf volle 0,1-Prozentpunkte gerundet. Es ergibt sich ein Zinssatz von 0,0% vor persönlichen Steuern.
- Zudem wurde ein gewichteter Risikozuschlag von 1,92% im Diskontierungszinssatz für das spezifische Länderrisiko von Spanien und Großbritannien angesetzt. Die Länderrisikoprämie spiegelt die landesbezogenen Risiken der operativen Gesellschaften wider.
- Aufgrund des höheren Risikos der Investition in ein Unternehmen im Vergleich zum Kauf einer risikolosen Anleihe der öffentlichen Hand ist der veranschlagte Basiszinssatz um einen Risikozuschlag zu erhöhen. Bei der Ermittlung eines objektivierten Unternehmenswerts ist zur Ableitung des Risikozuschlages nicht auf die subjektive Risikoeinstellung einzelner Unternehmenseigner, sondern auf das allgemeine Verhalten des Marktes abzustellen.
- Die Unsicherheit über die künftigen finanziellen Überschüsse lassen sich die Marktteilnehmer durch Risikozuschläge auf den Zinssatz einer risikolosen Anlage abgelten. Der unternehmensspezifische Risikozuschlag resultiert aus der Multiplikation der Marktrisikoprämie (Überrendite einer Investition in die durchschnittliche Alternativanlage gegenüber dem Basiszins) mit dem individuellen Risikomaß des zu bewertenden Unternehmens (sog. Betafaktor).
- Die Marktrisikoprämie entspricht grundsätzlich der Differenz aus der Rendite eines Marktportfolios und einer quasi-risikolosen Wertpapieranlage und stellt praktisch die vergütete Überrendite dar, die für die Anlage in riskante Wertpapiere gegenüber quasi-risikolosen Anlagen vom Markt gewährt wird.
- Verschiedene Kapitalmarktuntersuchungen zu langjährigen Betrachtungszeiträumen haben gezeigt, dass in der Vergangenheit höhere Renditen bei Investitionen in Aktien erzielt werden konnten als bei Anlagen in risikoarme Gläubigerpapiere.
- Bis zum Jahr 2012 basierten die Empfehlungen des Fachausschusses für Unternehmensbewertung („FAUB") des IDW hinsichtlich sachgerechter Bandbreiten von Marktrisikoprämien ebenfalls auf historischen Durchschnittswerten, die um langfristige Trendentwicklungen angepasst wurden. Bei dieser Vorgehensweise wurde jedoch davon ausgegangen, dass die für die Vergangenheit gemessene Differenz zwischen realisierten Marktrenditen und der risikofreien Rendite unter Berücksichtigung langfristiger Trendentwicklungen ein guter Schätzer für die erwartete Marktrisikoprämie ist.
- Als Folge der Finanz- und Schuldenkrise ist die Situation an den Kapitalmärkten jedoch u.a. dadurch gekennzeichnet, dass die Renditen langlaufender deutscher Staatsanleihen wesentlich unterhalb der historischen Werte notieren. Ein unreflektierter Ansatz von Marktrisikoprämien, die auf Basis von vergangenheits-bezogenen Daten ermittelt wurden, würde eine nachhaltig reduzierte Gesamtrenditeerwartung der Kapitalmarktteilnehmer implizieren. Der FAUB stellte in diesem Zusammenhang fest, dass Marktbeobachtungen und Kapitalmarktstudien sowie auf Prognosen von Finanzanalysten und Ratingagenturen

basierende ex ante-Analysen zu sogenannten implizit ermittelten Marktrisikoprämien nahe legen, dass die Risikotoleranz von Kapitalmarktteilnehmern u.a. wegen besserer Diversifikations-möglichkeiten gestiegen sind und somit eine nachhaltig reduzierte Gesamtrenditeerwartung der Kapitalmarktteilnehmer unplausibel erscheint.

- Der Fachausschuss für Unternehmensbewertung (FAUB) des IDW hält es für sachgerecht, sich bei der Bemessung der Marktrisikoprämie vor persönlichen Steuern an einer Bandbreite von 6,0% bis 8,0% zu orientieren (Verlautbarung vom 25. Oktober 2019).
- Vor diesem Hintergrund haben wir eine Marktrisikoprämie von 8,0% angesetzt und uns aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus am oberen Ende der Bandbreite des IDW orientiert.
- Die Berechnung des Betafaktors kann für unterschiedliche Betrachtungszeiträume, Renditeintervalle und Aktienindizes durchgeführt werden. In der Bewertungspraxis werden die Betafaktoren in der Regel auf Basis monatlicher Renditen für einen Fünf-Jahres-Zeitraum oder wöchentlicher Renditen für einen Zwei-Jahres-Zeitraum abgeleitet. Zudem wird in der Regel ein globaler oder ein lokaler Aktienindex für die Regression herangezogen.
- Bei den so ermittelten Betafaktoren handelt es sich um Betafaktoren verschuldeter Unternehmen. Nach herrschender Meinung ist davon auszugehen, dass ein hoher Verschuldungsgrad grundsätzlich mit einem hohen finanziellen Risiko für das Eigenkapital verbunden ist und dass ein solcher deshalb höhere Risikozuschläge (für das Eigenkapital) nach sich zieht. Um die Vergleichbarkeit mit dem Bewertungsobjekt herzustellen, werden die erhobenen Betafaktoren daher um das jeweilige Kapitalstrukturrisiko bereinigt („unlevern") und anschließend an das Kapitalstrukturrisiko des Bewertungsobjekts angepasst („relevern").
- Zur Ableitung der Betafaktoren der Vergleichsunternehmen haben wir auf Kapitalmarktdaten des Finanzinformationssystems S&P Capital IQ zurückgegriffen. Bezüglich der Auswahl der Gruppe von Vergleichsunternehmen bietet sich grundsätzlich ein Vergleich mit börsennotierten Unternehmen der gleichen Branche an, die ähnliche Produkte anbieten und vergleichbaren Marktstrukturen unterliegen. Um diese Unternehmen zu identifizieren, wurden diejenigen Unternehmen herangezogen, die in einem funktionierenden Kapitalmarkt gelistet sind und deren Geschäftsumfeld zu einem nicht unwesentlichem Maß mit 4bb SE-Gruppe vergleichbar ist.
- Es wurden nur solche Betafaktoren berücksichtigt, die gemäß unserer Analyse der Liquidität und statistischen Signifikanz als belastbar eingestuft wurden. Trotz dieses systematischen Auswahlprozesses verbleiben naturgemäß Unterschiede im Produktportfolio der Peer Group Unternehmen und der 4bb SE-Gruppe. Eine vollständige Vergleichbarkeit von Peer Group Unternehmen mit einem zu bewertenden Unternehmen ist regelmäßig nicht erreichbar.
- Die ausgewählten Vergleichsunternehmen kommen wie die 4bb SE-Gruppe ebenfalls aus dem Biotechnologie-Sektor und bieten vergleichbare Produkte und Dienstleistungen an. Vor diesem Hintergrund halten wir das durchschnittliche operative Risiko der ausgewählten Peer Group Unternehmen mit dem operativen Risiko der 4bb SE-Gruppe für vergleichbar. Anhand der Peer Group haben wir auf Basis einer 5-Jahresbetrachtung von monatlichen Renditen einen durchschnittlichen, unverschuldeten Betafaktor i.H.v. 1,31 abgeleitet (siehe 7.1). Dieser unverschuldete Betafaktor wurde dann anhand der planjahrspezifischen Kapitalstruktur der 4bb SE-Gruppe zu Marktwerten „relevered" um das Kapitalstrukturrisiko zu berücksichtigt.

- Wachstumspotentiale werden für die Phase der ewigen Rente bewertungstechnisch durch einen Wachstumsabschlag im Kapitalisierungszinssatz berücksichtigt. Im Hinblick auf die zukünftigen Wachstumsaussichten erachten wir ein jährliches Wachstum der den Anteilseignern zuzuordnenden finanziellen Überschüsse und damit einen Wachstumsabschlag von 1,5% für angemessen.
- Auf Basis der zuvor erläuterten Kapitalmarktdaten sowie der gewählten Bewertungsansätze ergeben sich die nachfolgend dargestellten Eigenkapitalkosten.

4bb Gruppe | Ableitung der Eigenkapitalkosten

	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Risikoloser Zinssatz	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Länderrisikoprämie	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%
Marktrisikoprämie	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%
Beta (relevered)	1.48	1.31	1.31	1.38	1.48	1.55	1.57	1.57	1.55	1.51
Beta (unlevered)	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31
Verschuldungsgrad	13.33%	0.00%	0.00%	5.27%	13.51%	18.56%	20.15%	20.18%	18.45%	15.58%
Wachstumsabschlag										
Eigenkapitalkosten	13.8%	12.4%	12.4%	12.9%	13.8%	14.3%	14.5%	14.5%	14.3%	14.0%

4bb Gruppe | Ableitung der Eigenkapitalkosten

	2030 Plan	2031 Plan	2032 Plan	2033 Plan	2034 Plan	2035 Plan	2036 Plan	2037 Plan	2038 Plan	TV Plan
Risikoloser Zinssatz	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Länderrisikoprämie	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%	1.92%
Marktrisikoprämie	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%	8.00%
Beta (relevered)	1.46	1.39	1.32	1.32	1.32	1.32	1.32	1.32	1.32	1.32
Beta (unlevered)	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31	1.31
Verschuldungsgrad	11.44%	6.29%	0.64%	0.79%	0.90%	0.93%	0.88%	0.95%	1.00%	1.03%
Wachstumsabschlag										1.50%
Eigenkapitalkosten	13.6%	13.0%	12.4%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	11.0%

Quelle: Analyse BSV

6.4 Ertragswertverfahren

- In der untenstehenden Tabelle ist die Ableitung des indikativen Unternehmenswerts des Eigenkapitals der 4bb SE-Gruppe auf Basis des Ertragswertverfahrens zum 1. Dezember 2020 dargestellt. Im Folgenden werden die wesentlichen Prämissen kurz erläutert.
- Die Entwicklung des EBIT entspricht bis 2038 den Planungen des Managements. Nachhaltig wurde ein Wachstum von 1,5% p.a. unterstellt. Darüber hinaus mögliches Wachstum wurde explizit nicht berücksichtigt.
- Das Finanzergebnis wurde integriert auf Basis des ermittelten Finanzierungsbedarfs und Kapitalmarktdaten abgeleitet.
- Die Steuerplanung unterstellt, dass die 4bb SE-Gruppe insb. in Großbritannien und Spanien steuerpflichtig ist (gewichtete effektive Konzernsteuerquote 23%). In der Steuerplanung wird zudem unterstellt, dass es im Zeitraum 2020 bis 2027 zu einem Aufbau steuerlicher Verlustvorträge kommt. Diese werden bis 2032 aufgezehrt.
- Für die Planjahre 2020 bis 2031 wurde keine Ausschüttung angenommen, da die Gruppe von 2020 bis 2027 laut Planung keine positiven Jahresüberschüsse erwirtschaftet und von 2028 bis 2031 eine Thesaurierung zur Rückführung von Darlehen unterstellt. Ab 2032 wird eine Ausschüttung von 85% unterstellt. In der Ewigen Rente kommt eine Vollausschüttung zu Tragen.

- Zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums der Gesellschaft wurden in 2020 Eigenkapitalerhöhungen von MEUR 16 geplant.
- Der indikative Wert des Eigenkapitals der 4bb SE-Gruppe beträgt zum technischen Bewertungsstichtag 31. Dezember 2019 MEUR 14,2. Zum ökonomischen Bewertungsstichtag 3. November 2020 beträgt der indikative Wert des Eigenkapitals MEUR 16,0 und somit EUR 1,30 je Aktie (basierend auf rund 12,32 Mio. Aktien).

4bb Gruppe | Indikativer Ertragswert

in TEUR	2020 .. Plan	2032 Plan	2033 Plan	2034 Plan	2035 Plan	2036 Plan	2037 Plan	2038 Plan	TV Plan
EBIT	-2,524 ..	10,238	12,658	15,371	18,379	20,948	23,574	26,210	26,603
Finanzergebnis	-1 ..	-188	-188	-188	-188	-188	-188	-188	-188
EBT	**-2,525 ..**	**10,051**	**12,470**	**15,184**	**18,192**	**20,761**	**23,387**	**26,023**	**26,416**
Steuern aus Einkommen und Ertrag	- ..	-1,940	-2,868	-3,492	-4,184	-4,775	-5,379	-5,985	-6,076
Jahresüberschuss	**-2,525 ..**	**8,111**	**9,602**	**11,691**	**14,008**	**15,986**	**18,008**	**20,037**	**20,340**
Ausschüttungsquote (cash)	0% ..	85%	85%	85%	85%	85%	85%	85%	100%
Kapitalerhöhung /-herabsetzung	-16,014 ..	-	-	-	-	-	-	-	-
Zu diskontierende Nettoausschüttun	**-16,014 ..**	**6,894**	**8,162**	**9,938**	**11,906**	**13,588**	**15,307**	**17,032**	**20,340**
Eigenkapitalkosten	13.8% ..	12.4%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	11.0%
Barwertfaktor	0.88 ..	0.19	0.17	0.15	0.14	0.12	0.11	0.09	0.86
Barwert der Nettoausschüttung p.a.	**-14,075 ..**	**1,325**	**1,394**	**1,509**	**1,608**	**1,632**	**1,634**	**1,616**	**17,571**

Ertragswert 31.12.2019	14,215
Aufzinsungsfaktor	1.13
Ertragswert 01.12.2020	16,008
Anteile (in tausend)	12,317
Ertragswert je Anteil	1.30

Quelle: Analyse BSV

7. ANHANG

7.1 Peer Group

4bb Gruppe | Peer Group

Nr.	Unternehmen	Land	Kurzbeschreibung Geschäftsmodell
1	Avid Bioservices, Inc.	United States	Avid Bioservices, Inc., a contract development and manufacturing organization, provides process development and current good manufacturing practices (CGMP) clinical and commercial manufacturing services focused on biopharmaceutical drug substances derived from mammalian cell culture.
2	REGENXBIO Inc.	United States	REGENXBIO Inc., a clinical-stage biotechnology company, provides gene therapy product candidates to deliver genes to cells to address genetic defects or to enable cells in the body to produce therapeutic proteins or antibodies that are intended to impact disease.
3	Bachem Holding AG	Switzerland	Bachem Holding AG, a technology-based biochemicals company, provides services to the pharmaceutical and biotechnology industries primarily in Switzerland, the United States, the United Kingdom, Germany, Austria, and Japan.

Quelle: S&P Capital IQ, Analyse BSV

4bb Gruppe | Ableitung des Betafaktors

			Rohdaten*			Final Peer	Final Peer
Name	Region	Index	Raw Beta	Verschul-dungsgrad	Unlevered Beta	Unlevered Beta	Peers verwendet
Avid Bioservices, Inc.	United States	S&P 500	2.27	0%	2.27	2.27	1
REGENXBIO Inc.	United States	S&P 500	0.91	0%	0.91	0.91	1
Bachem Holding AG	Switzerland	SPI ex-Investment Companies Index	0.77	5%	0.74	0.74	1
Median**				2%		0.91	3
Mittelwert**				4%		1.31	

** Stichtag: 17.09.2020; Betrachtungszeitraum: 5 Jahre; Renditeintervall: Monthly*
*** Basierend auf finaler Peergroup unter Beachtung statistischer Signifikanz und Liquidität.*
Quelle: S&P Capital IQ.

7.2 Erwartete Umsatzerlöse

- Momentan erwirtschaftet die 4bb SE-Gruppe Umsätze mit dem Verkauf von Enzymen und einem (kleinen) Lizenzgeschäft. Die erwarteten Umsätze für 2020 liegen wie in den Vorjahren unter TEUR 500.
- Es wird erwartet, dass bis 2022 der neue Geschäftsbereich der Herstellung von synthetischer DNA mithilfe der „TruePrime"-Technologie zur Marktreife gelangt und in Zukunft stark wachsen wird. Es wird erwartet, dass die DNA-Produktion im Planungszeitraum den größten Teil des Umsatzes der 4bb SE-Gruppe ausmachen wird.
- Das erwartete Wachstum beruht auf der Annahme einer stark steigenden Nachfrage nach synthetischer DNA in pharmazeutischer Qualität für Gentherapien und DNA-Impfstoffe. Gentherapien zielen darauf ab, Patienten mit bisher unheilbaren Krankheiten zu „heilen" und werden von immer mehr Biotech- und Pharma-Firmen entwickelt.[2]
- Der weltweite Markt für Gentherapien lag 2018 bei USD 393 Mio.; es wird erwartet, dass er bis 2026 auf USD 6,2 Mrd. ansteigt (CAGR 34.8%).[3]
- Durch dieses starke Wachstum steigt auch der Bedarf nach DNA in pharmazeutischer Qualität. Momentan wird dieser Bedarf vor allem durch plasmide DNA bedient, mit einer weltweiten Marktgröße von etwa USD 100 Mio. in 2020 und einem erwarteten Anstieg auf USD 300 Mio. bis 2026 (CAGR 20%).[4]
- Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren plasmide DNA in diesem Markt mehr und mehr durch synthetische DNA ersetzt wird, da sie viele Vorteile bietet.[5]
- Momentan wird der Anteil an synthetischer DNA in diesem Bereich auf etwa 10% geschätzt, wobei bis 2026 ein Anstieg auf 25% erwartet wird.[6] [7]
- Das Management geht weiter davon aus, dass sich die 4bb SE-Gruppe bis 2026 als dritter Wettbewerber auf dem Markt etablieren kann und damit nach 4 Jahren einen Marktanteil von 17% erreicht.[8]
- Da es sich hier um einen jungen, aufstrebenden Markt handelt, der mit einigen Unsicherheiten behaftet ist, wurden fünf verschiedene Szenarien modelliert und ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes Mittel der Umsatzerlöse für die Bewertung herangezogen (sog. „Erwartungswert").

---

[2] Momentan befinden sich knapp 1.000 Gentherapien in präklinischer und etwa 450 Gentherapien in klinischer Entwicklung. Quelle: Pharmaprojects (Juli 2020)

[3] Gene Therapy Market by Vector Type (Viral Vector and Non-viral Vector), Gene Type (Antigen, Cytokine, Tumor Suppressor, Suicide, Deficiency, Growth Factors, Receptors, and Others), and Application (Oncological Disorders, Rare Diseases, Cardiovascular Diseases, Neurological Disorders, Infectious Disease, and Other Diseases): Global Opportunity Analysis and Industry Forecast, 2019–2026. Allied Market Research (2019)

[4] Plasmid DNA Manufacturing Market (By Application: Gene Therapy, Vaccinology; By Disease: Infectious Disease, Cancer, Genetic Disorder: Research Institute, Biotech Companies; By Region: North America, Europe, Asia Pacific, Latin America, Middle East & Africa) - Global Industry Size, Share, Trends and Forecast 2019 – 2026. Acumen Research and Consulting (2020)

[5] 4bb AG Management, BSV

[6] Das erwartete jährliche Wachstum des weltweiten Marktes für synthetische Biologie (welche auch andere Bereiche mit einschließt) bis 2025 liegt bei 23.9%:

[7] Synthetic Biology Market by Tools (Oligonucleotides, Enzymes, Synthetic Cells), by Technology (Gene Synthesis, Bioinformatics), by Application (Tissue Regeneration, Biofuel, Renewable Energy, Food & Agriculture, Bioremediation) - Global Forecast to 2025. Market and Markets (2020)

[8] Regnier SA, Ridley DB. Market watch: Forecasting market share in the US pharmaceutical market. Nat Rev Drug Discov. 2015 Sep;14(9):594-5.

- In den Szenarien wurden das Wachstum des DNA-Produktionsmarktes, der Marktanteil synthetischer DNA, sowie der Marktanteil der 4bb SE-Gruppe innerhalb dieses Segments modelliert.
- Im „Base Case"-Szenario erwarten wir ein Wachstum des DNA-Herstellungsmarktes von 20% bis 2026, welches sich bis 2039 auf 10% reduziert.[9]
- Der Anteil synthetischer DNA in diesem Markt ist bisher sehr gering; ale einzige Firmen konnten wir hier Touchlight Genetics (UK) und OriCiro Genomics (Japan) ausmachen. Während Touchlight Genetics ein etablierter Player ist, befindet sich OriCiro noch im Anfangsstadium.[10]
- Beide Firmen sind nicht börsennotiert; daher ist eine Abschätzung des Umsatzes und somit der momentanen Marktgröße für synthetische DNA mit einigen Unsicherheiten behaftet. Der Gesamtumsatz synthetischer DNA dürfte etwa in der Größenordnung von MEUR 10 liegen und damit etwa 10% des für die 4bb SE-Gruppe relevanten DNA-Herstellungsmarktes ausmachen.[11 12 13]
- Aufgrund der Vorteile synthetischer DNA gegenüber plasmider DNA erwarten wir im „Base Case", dass dieser Anteil bis 2026 auf 25% und bis 2039 auf 50% steigen wird.
- Zudem wird erwartet, dass die 4bb SE-Gruppe nach Touchlight Genetics und OriCiro Genomics der dritte Wettbewerber auf dem Markt sein wird und unter Berücksichtigung eines potentiellen vierten Wettbewerbers bis 2026 einen Marktanteil von 17% erreichen kann, welcher bis 2039 angesichts weiterer potentieller Wettbewerber auf 15% sinkt.[14]
- Nachfolgende Tabelle zeigt die Grundannahmen und die zu erwartenden Umsätze in 2026 und 2030 für die fünf modellierten Szenarien; eine ausführliche Erläuterung dazu befindet sich auf den folgenden Seiten.

Scenario		I	II	III	IV	V
Bemerkung				**Base Case**		
Wachstum DNA-Herstellungsmarkt	2026	-	20%	**20%**	20%	20%
	2039	-	10%	**10%**	17.5%	10%
Marktanteil synthetischer DNA	2026	-	10%	**25%**	25%	35%
	2039	-	20%	**50%**	50%	75%
Marktanteil 4basebio (an synthetischer DNA)	2026	-	15%	**17%**	20%	20%
	2039	-	15%	**15%**	12.5%	10%
Markteintritt		-	2022	**2022**	2022	2022
Technologierisiko		Technologie setzt sich nicht durch	-	**-**	-	-
Wachstum Enzyme		10%	10%	**10%**	10%	10%
Wahrscheinlichkeit		15%	15%	**40%**	15%	15%
Umsatzerlöse 2026 (EURm)		0.6	4.9	**12.8**	14.9	20.6
Umsatzerlöse 2030 (EURm)		0.8	11.5	**30.2**	34.1	45.7

[9] Plasmid DNA Manufacturing Market (By Application: Gene Therapy, Vaccinology; By Disease: Infectious Disease, Cancer, Genetic Disorder: Research Institute , Biotech Companies; By Region: North America, Europe, Asia Pacific, Latin America, Middle East & Africa) - Global Industry Size, Share, Trends and Forecast 2019 – 2026. Acumen Research and Consulting (2020)
[10] Aiming to Disrupt the DNA Manufacturing Market. First Berlin Equity Research (Juli 2020)
[11] https://suite.endole.co.uk/insight/company/06422158-touchlight-genetics-limited (abgerufen am 21. September 2020)
[12] https://www.zoominfo.com/c/touchlight-genetics-ltd/353624168 (abgerufen am 21. September 2020)
[13] https://www.zoominfo.com/c/oriciro-genomics-inc/471705318 (abgerufen am 21. September 2020)
[14] Regnier SA, Ridley DB. Market watch: Forecasting market share in the US pharmaceutical market. Nat Rev Drug Discov. 2015 Sep;14(9):594-5.

Szenario I (Gewichtung 15%)

- Für den Fall, dass die Technologie der 4bb SE-Gruppe zur Herstellung synthetischer DNA nicht zur Marktreife geführt werden kann, wurden die erwarteten Umsatzerlöse nur auf Basis des bestehenden Geschäftes modelliert. Für den Verkauf von Enzymen wurde ein jährliches Wachstum von 10% angenommen. Dieses Wachstum befindet sich im Bereich, wie es von verschiedenen Analysten für den Enzym-Markt erwartet wird (7.1% - 12.1% bis 2027 bzw. 2026).[15] [16]
- In Szenario I betragen die erwarteten Umsatzerlöse in 2026 MEUR 0,6.[17]

Szenario I	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
DNA-Herstellung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Enzyme	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Lizenzgeschäft	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Gesamtumsatz (MEUR)	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5	0,6

Szenario II (Gewichtung 15%)

- In Szenario II wurde modelliert, dass der Markt für synthetische DNA weniger stark wächst als geplant und bis 2026 bzw. 2039 10% bzw. 20% des DNA-Herstellungsmarktes einnehmen wird.
- Zudem wurde hier ein konservativer Marktanteil von 15% für die 4bb SE-Gruppe angenommen.
- Die erwarteten Umsatzerlöse betragen MEUR 4,9 in 2026 bzw. MEUR 47.6 in 2038, wobei der prozentuale Anteil des DNA-Geschäftes stetig wächst und ab 2028 mehr als 90% des Gesamtumsatzes der 4bb SE-Gruppe ausmacht.
-

Szenario II	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
DNA-Herstellung			0,7	1,2	2,0	3,0	4,3
Enzyme	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Lizenzgeschäft	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Gesamtumsatz (MEUR)	0,3	0,4	1,1	1,7	2,5	3,5	4,9

Szenario III (Gewichtung 40%)

- Als „Base Case" (Szenario III) wurde modelliert, dass der Markt für synthetische DNA bis 2026 bzw. 2039 25% bzw. 50% des DNA-Herstellungsmarktes einnehmen wird.

---

[15] Grand View Research (März 2020). Enzymes Market Size, Share & Trends Analysis Report By Application (Industrial Enzymes, Specialty Enzymes), By Product (Carbohydrase, Proteases, Lipases), By Source, By Region, And Segment Forecasts, 2020 - 2027

[16] Global Therapeutic Enzymes Market Report, History and Forecast 2015-2026, Breakdown Data by Manufacturers, Key Regions, Types and Application (August 2020)

[17] Aufgrund von Rundungen können in den tabellarischen Darstellungen Differenzen zwischen der Summe der angezeigten Einzelwerte und der angezeigten Summe auftreten.

- Zudem wurde ein Marktanteil von 17% für die 4bb SE-Gruppe modelliert, welcher bis 2039 aufgrund potentieller neuer Wettbewerber auf 15% sinkt.
- Die erwarteten Umsatzerlöse betragen MEUR 12,8 in 2026 bzw. MEUR 118 in 2038.
- Dieses Szenario wurde mit einer Wahrscheinlichkeit von 40% gewichtet.

Szenario III	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
DNA-Herstellung			1,0	2,3	4,4	7,5	12,2
Enzyme	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Lizenzgeschäft	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Gesamtumsatz (MEUR)	0,3	0,4	1,4	2,8	4,9	8,1	12,8

Szenario IV (Gewichtung 15%)

- Als Szenario IV wurde ein stärkeres Wachstum des DNA-Herstellungsmarktes über 2026 hinaus modelliert, welches bis 2039 nur auf 17,5% fällt.
- Zudem wurde ein Marktanteil von 20% (2026) bzw. 12.5% (2039) für die 4bb SE-Gruppe angenommen, welcher durch einen höheren erwarteten Wettbewerbsdruck zustande kommt.
- Die erwarteten Umsatzerlöse betragen MEUR 14,9 in 2026 bzw. MEUR 145 in 2038.

Szenario IV	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
DNA-Herstellung			1,0	2,5	5,0	8,7	14,3
Enzyme	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Lizenzgeschäft	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Gesamtumsatz (MEUR)	0,3	0,4	1,4	3,0	5,5	9,3	14,9

Szenario V (Gewichtung 15%)

- Für Szenario V wurde modelliert, dass der Anteil synthetischer DNA stärker wächst und bis 2026 bzw. 2039 35% bzw. 75% des DNA-Herstellungsmarktes erreichen kann.
- Zudem wurde hier angenommen, dass der Marktanteil der 4bb SE-Gruppe bis 2039 auf 10% sinkt, da in diesem Szenario damit gerechnet wird, dass mehrere Wettbewerber ebenfalls auf dem Markt erscheinen.
- Die erwarteten Umsatzerlöse betragen MEUR 20,6 in 2026 bzw. MEUR 126 in 2038.

Szenario V	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
DNA-Herstellung			1,3	3,3	6,6	12,0	20,1
Enzyme	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,5
Lizenzgeschäft	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Gesamtumsatz (MEUR)	0,3	0,4	1,7	3,7	7,1	12,5	20,6

Für die Berechnung des Ertragswertes wurde das mit den angegeben Wahrscheinlichkeiten gewichtete Mittel der Umsätze der einzelnen Szenarien bis 2038 herangezogen.

Abkürzungsverzeichnis

Gesellschaften

Abkürzungen	
AG	Aktiengesellschaft
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAGR	Compound Annual Growth Rate
CAPM	Capital Asset Pricing Model
COGS	Cost of Goods Sold (Umsatzkosten)
Cons.	consolidated
DCF	Discounted Cash Flow
d.h.	das heißt
dt.	deutsch
EBIT	Earnings before interest and taxation
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation
EBT	Earnings before Taxes
etc.	et cetera
FAUB	Fachausschuss für Unternehmensbewertung
gem.	gemäß
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.F.	in der Fassung
i.H.v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.
i.S.d.	im Sinne des
lt.	laut
Ltd.	Limited
LuL	Lieferungen und Leistungen
max.	maximal
p.a.	per annum
pDNA	plasmide DNA
Q	Quartal
R&D	Research & Development
rd.	rund
RHB	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe
sbA	Sonstige betriebliche Aufwendungen
sbE	Sonstige betriebliche Erträge
sog.	sogenannt
T. / Tsd.	Tausend
TV	Terminal Value
Tz.	Teilziffer
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel

Währungen	
€	Euro
EUR	Euro
TEUR	Tausend Euro
MEUR	Millionen Euro
USD	US-Dollar